

Studienkreis Rundfunk und Geschichte Mitteilungen

7. Jahrgang Nr. 4 - Oktober 1981

Nachrichten und Informationen: Zwölfte Jahrestagung und ordentliche Mitgliederversammlung - Schallfolien vom Soldatensender Oslo	Seite	187
Schwarzes Brett: "Zwanzig Jahre ZDF" - eine Ausstellung mit Programmgeschichte - Franz Wallner-Basté - Veteranentreffen: Carsten Diercks/Walter Haas, Hallo, hallo, hier Radio. Bunter Dokumentarbericht	Seite	190
Walter Klingler: Das Bruckner-Stift St. Florian	Seite	195
Friedrich P. Kahlenberg: Rundfunkfreiheit im Verständnis der politischen Parteien während der Nachkriegszeit - ein schwieriger Lernprozeß	Seite	206
Helmut Rösing: Musik in der Werbung	Seite	226
Edgar Lersch: Schriftquellen zur Programmgeschichte - Hinweise auf Aktenbestände der Rundfunkanstalten	Seite	237
Susanne Schettler: Einige Erfahrungen mit der Programmdokumentation zur Bundestagswahl 1980	Seite	246
Bibliographie: Zeitschriftenlese 21 (1.6.1981-31.8.1981 und Nachträge)	Seite	253
Besprechungen: Wolfgang Hoffmann-Riem: Rundfunkfreiheit durch Rundfunkorganisation	Seite	256
Otto B. Roegele/Monika Lerch-Stumpf (Hrsg.): Neue Medien - Neues Recht	Seite	258
Ruth Halter-Schmid: Schweizer Radio 1939-1945	Seite	260

NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Zwölfte Jahrestagung und ordentliche Mitgliederversammlung

Wie mehrfach angekündigt, findet die zwölfte Jahrestagung und ordentliche Mitgliederversammlung des Studienkreises am 20./21. November 1981 im Funkhaus des Deutschlandfunks in Köln, Raderberggürtel 40, statt. Tagungsort ist der Große Sendesaal. Die Jahrestagung beginnt mit einem Kamingespräch am Vorabend, dem 19. November 1981, im Foyer der Intendantenetage beim Deutschlandfunk.

Das Generalthema der zwölften Jahrestagung sind die Probleme der Programmgeschichte. Von ihnen wird, bezogen auf den Deutschlandfunk, schon am Kaminabend die Rede sein, den Prof. Dr. Rolf Steininger (Hannover) leitet. Als Teilnehmer am Kamingespräch haben zugesagt: Dr. Kurt Wagenführ (Gauting) und DLF-Intendant Richard Becker.

Das Tagungsprogramm beginnt am 20. November um 9.15 Uhr. Es sprechen Prof. Dr. Winfried B. Lerg (Münster) über "Programmgeschichte als Auftrag - Eine Bilanz des Forschungsstandes" und Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg (Koblenz) über "Voraussetzung der Programmgeschichte - Die Erhaltung und die Verfügbarkeit der Quellen".

Am Nachmittag des 20. November (Beginn 14.30 Uhr) und am Samstagvormittag (Beginn 9.15 Uhr) sollen Erfahrungen und offene Fragen der Programmgeschichte in drei Sektionen - nacheinander - erörtert werden.

1. Literatur und Hörspiel

Kurzreferat Dr. Karl Prümm, Siegen

Diskussion: Dieter Hasselblatt, München
Helmut Heißenbüttel, Stuttgart
Dieter Schwarzenau, Mainz

2. Politik und Information

Kurzreferat Dr. Wolfgang Jacobmeyer, Braunschweig

Diskussion: Dieter Gütt, Köln
Dr. Peter von Zahn, Hamburg

3. Spiel und Unterhaltung

Kurzreferat Dr. Peter von Rüden, Marl

Diskussion: Rolf von Sydow, Saarbrücken
Dr. Günter Rohrbach, München
Prof. Gyula Trebitsch, Hamburg

Die Zusammenfassung der drei Sektionen trägt Dr. Dieter Roß (Hamburg) vor, der auch die Leitung der anschließenden Podiumsdiskussion hat. Die Teilnehmer sind: Prof. Dr. Hans Bausch (Stuttgart), Prof. Dr. Hans Bohrmann (Dortmund), Heinz Werner Hübner (Köln), Dr. Wilhelm van Kampen (Osnabrück), Dr. Arnulf Kutsch (Münster).

Die satzungsgemäß fällige ordentliche Mitgliederversammlung ist auf Freitag, den 20. November 1981, 17.00 Uhr, angesetzt. Sämtliche Mitglieder erhalten rechtzeitig vorher die Tagesordnung der Mitgliederversammlung mitsamt eingereichten Anträgen.

Die Jahrestagung endet nach der Podiumsdiskussion am Samstagmittag.

Der Freitagabend steht zur freien Verfügung.

Die Einladung an Mitglieder und Gäste wird Mitte Oktober verschickt.

+++ Zur Jahrestagung steht in Köln in ausreichender Stückzahl ein Sonderheft der MITTEILUNGEN zur Verfügung, das eine von Arnulf Kutsch und Rudolf Lang bearbeitete Auswahl-Bibliographie zur Programmgeschichte enthält.

Schallfolien vom Soldatensender Oslo

Ende Juni dieses Jahres hat das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) vom Norwegischen Rundfunk (Norsk Rikskringkasting, Historisk opptaksarkiv, Oslo; Leiter Tor Kummen) etwa 1.500 Schallfolien erhalten, die eine wesentliche Bereicherung der Phonotheek des DRA bilden. Es handelt sich dabei um Musik- und Wortaufnahmen, die 1940 bis 1945 (mit Schwerpunkt 1944) vom damaligen Soldatensender Oslo ausgestrahlt wurden; produziert wurden sie - soweit bisher zu erkennen ist - allerdings nicht in Norwegen selbst, sondern wohl größtenteils in Berlin. Die auf den Folien enthaltenen Ansagen lauten z.B.: "Lieferung der PK-Produktion Berlin, Aufnahme des Reichs-Rundfunks. Zum Hören und Behalten, 45. Folge... Dauer: 18 Minuten." Oder: "Lieferung der PK-Produktion Berlin. Eigene Aufnahme... Dauer: 3 Minuten."

Bei dem größten Teil der Aufnahmen - und das ist das eigentlich Neue - handelt es sich nicht um militärische oder im engeren Sinne um politische Sendungen, sondern entweder um Sketche (oder "Szenen", wie es damals hieß) mit zum Teil auch heute noch bekannten Schauspielern (z.B. Rudolf Platte, Günther Lüders, Hannelore Schroth) oder um Kurzvorträge mit Themen wie: Was ist ein Weißbuch?, Die deutsche Ballade, Gesundes Luftbaden, Der Weltkrieg Englands (in 3 Folgen).

Einige wenige dieser Schallfolien sind in norwegischer Sprache gehalten; die deutschsprachigen Aufnahmen behandeln, soweit bisher zu übersehen ist, keine Themen aus dem besetzten Norwegen (Reichskommissariat Norwegen). Die Schallfolien befinden sich größtenteils technisch in gutem Zustand. Einige sind allerdings zusammengeklebt; diese lassen sich nur dann wieder in einen abspielbaren Zustand trennen, wenn sich zwischen den zusammengeklebten Folien Papier befindet. Die Folien werden im DRA auf Tonband umgespielt und stehen nach formaler und inhaltlicher Bearbeitung für Rundfunk- und wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.

Walter Roller

I.

"Zwanzig Jahre ZDF" - eine Ausstellung mit Programmgeschichte

In der Zeit vom 9. Juni bis 19. Juli 1981 zeigte das Zweite Deutsche Fernsehen aus Anlaß des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages vom 6. Juni 1961 eine Ausstellung zur Vor-, Gründungs- und Aufbaugeschichte des ZDF im Sendezentrum Mainz-Lerchenberg. Für die Entwicklung eines medienpolitischen Verständnisses einer breiteren Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland hatte das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 einen konstitutiven Beitrag geleistet. Dies wird nicht zuletzt im Vergleich zu den Aussagen von Politikern aller Parteien in unterschiedlichen Ämtern und Verantwortungen in der rundfunkpolitischen Diskussion während und am Ende der fünfziger Jahre deutlich. Daß ausdrücklich gegen die Position der damaligen Bundesregierung das ZDF als öffentlich rechtliche Anstalt gegründet werden konnte, war dem raschen Konsens der Ministerpräsidenten der Länder zu verdanken, die binnen weniger Monate nach dem Urteil mit dem Staatsvertrag die Grundlage für die überregionale Länderfernsehanstalt legten.

Die Ausstellung des ZDF, von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Heiner Schmitt vorbereitet, trägt dieser zeitgeschichtlichen Erfahrung insofern Rechnung, als sie in den Mittelpunkt einer Darstellung der medienpolitischen Situation und vor allem das Rundfunksystem am Ende der fünfziger Jahre rückt. Zu diesem Zweck wurden Archivalien aus den Hausarchiv des ZDF wie aus den staatlichen Archiven nicht nur im Original ausgestellt, sondern in einer didaktisch ansprechenden Form auszugsweise grafisch aufbereitet, mit fotografischen Aufnahmen, Faximiles von publizistischen Quellen und mit statistischen Unterlagen ergänzt. Besonders bemerkenswert erscheint aus meiner Sicht aber der Versuch, in die Ausstellung auch frühe Programmgeschichte einzubeziehen. Dabei wird dem Besucher der Ausstellung anhand beispielhafter Werkfotos von Sendungen aus den verschiedenen Programmarten Gelegenheit der orientierenden Erinnerung als Fernsehzuschauer gegeben. Grafische Darstellungen über Programmbedingungen und -entwicklung unterstützen diesen Teil ebenso wie eine Reihe von Filmbeispielen, die in der Ausstellung selbst betrachtet werden können. Daneben ist die Rückerinnerung an die langjährigen Bemühungen um eine ausreichende Unterbringung der ZDF-Sendeeinrichtungen im Rhein-Main-Gebiet wohl eher für die Bediensteten und Mitarbeiter des ZDF selbst von besonderem Informationswert. Auch die nicht ohne Aufwand realisierte Präsentation technischer Einrichtungen von

Studios kann für den Laien ohne begleitende Unterstützung durch fachliche Erläuterungen nur schwer verständlich werden.

Naturgemäß kann eine Ausstellung zur Geschichte einer Anstalt die zeitgeschichtliche Diskussion und rundfunkgeschichtliche Analyse nicht ersetzen. Dennoch haben Beispiele in den siebziger Jahren gelehrt, daß die Ausstellung einer Rundfunkanstalt zur eigenen Geschichte die Beziehungen zum Zuschauer zu unterstützen vermag. Daß die Bemühungen des ZDF nicht nur für die Mitarbeiter der eigenen Anstalt und für die Mainzer Öffentlichkeit von Interesse sind, sollte zum Anlaß genommen werden, diese auch an anderen Orten einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Ohne regelmäßige Erneuerung des Verständnisses für die Voraussetzung und Bedingungen der Rundfunkarbeit kann der Zuschauer kaum zu einem aktiven Partner der Programm-Verantwortlichen werden. Dies aber erscheint für die medienpolitische Situation der Gegenwart als eine attraktive Möglichkeit. Besonders zu begrüßen ist, daß den Verantwortlichen im ZDF die Veröffentlichung eines Katalogs zur Ausstellung gelang, der praktisch ein Protokoll der Ausstellung selbst darstellt. Eine chronologische Übersicht der für die Geschichte des ZDF und seiner "Vorgeschichte" wichtigen Daten der Jahre 1950 bis 1967 ergänzt den Katalog, der sich auch als rundfunkgeschichtliches Hilfsmittel in der Lehre anbietet.

FPK

II.

Franz Wallner-Basté

Als am 29. Oktober 1973 Alfred Braun, Walter Bruch und Christian Wallenreiter im Großen Sendesaal des Senders Freies Berlin die eigens zum 50. Rundfunkjubiläum geschaffene Hans-Bredow-Medaille entgegennehmen, wird diese Münze am gleichen Tag auch an eine Reihe weiterer - wie es heißt - verdienter Rundfunkmitarbeiter als Ehrung verschickt. Eine davon trägt die Anschrift: Berlin, Argentinische Allee 32a und zeichnet Franz Wallner-Basté aus. Am 13. September 1981 ist er 85 Jahre alt geworden.

Der Dresdner Franz Wallner-Basté stammt aus einer traditionsreichen Theaterfamilie. Der Vater, Franz Wallner, ist Bühnenautor und Theaterdirektor, die Mutter, Charlotte Basté, Schauspielerin. Er selbst absolviert nach einer praktischen Musikausbildung bei Johannes Schreyer und Karl Scheidemantel in Dresden ein breit angelegtes Studium der Theaterwissenschaft, Musikwissenschaft und Philosophie in Leipzig und München, das er 1925 mit einer Dissertation über "Das Musikalisch-Volkstümliche im weltlichen Lied des 17. Jahrhunderts" in Erlangen beendet. Dem Studium folgen vier Jahre publizistischer Tätigkeit in der Reichshauptstadt, wo Wallner-Basté als Literatur-, Musik- und Theaterkritiker für die Blätter "B.Z. am Mittag", "Berliner Morgenpost" und "Vossische Zeitung" arbeitet. Durch

diese Kritiken wird Ernst Schoen, der Sendeleiter des Südwestdeutschen Rundfunks Frankfurt/Main, auf Wallner-Basté aufmerksam, auf seine gründliche Kenntnis der Literatur, der Musik und des Theaters, und holt ihn zum 1. Dezember 1928 als zweiten Sprecher (neben Otto Walter Studtmann) nach Frankfurt. Bereits ein Jahr später, im Januar 1930, tritt Wallner-Basté die Nachfolge des Romanciers Ernst Glaeser als Leiter der Literarischen Abteilung des Südwestdeutschen Rundfunks an.

In seiner neuen Position entfaltet Wallner-Basté rasch ein vielbeachtetes Engagement. Er arbeitet verschiedene Konzepte aus, mit welchen er dem literarischen Programm des Frankfurter Senders ein neues Profil geben möchte. In einem kleinen Memorandum, das er 1930 der Sendeleitung vorlegt, vermerkt er dazu: "Es hat keinen Zweck, immer aufs neue festzustellen, daß ein 'Programm für alle' bei der Schichtung des Rundfunkpublikums... schlechthin unmöglich ist. Wichtiger zu v e r s u c h e n, wie sich dem Ideal am ehesten nachkommen läßt: dem Ideal, gleichzeitig zu bilden und zu unterhalten, wobei das Bilden ein wenig Übergewicht haben müßte; dem Geschmack des 'Kenners' und gleichzeitig dem des 'großen Haufens' zu genügen."

Seinem Anspruch, zu bilden und zu unterhalten, Bildung durch Unterhaltung zu vermitteln, kann er durchaus erfolgreich mit der Einrichtung verschiedener Sendereihen gerecht werden. Zu diesen neuen Programmen gehören: "Vernachlässigte Dichter", "Die Nobelpreisträger", "Eine Viertelstunde Lyrik", "Naturschutzpark der Mundarten", die Gesprächsreihe mit Zeitgenossen berühmter Persönlichkeiten, "Erlebte Zeit", sowie sein amüsanter "Schallplattenrückblick", den die "Frankfurter Zeitung" in ihrer Abendausgabe vom 6. Juni 1930 als eine "neue Institution" bezeichnet. Zu den Aufgaben des Literarischen Leiters zählen zudem vielfältige Tätigkeiten vor dem Mikrophon: er liest Gedichte, schreibt Mikrophonreportagen, Hörfolgen (z.B. zur Frankfurter Theatergeschichte: "Im Junghof wird gespielt"; "Vom Komödienhaus zum Stadttheater"), Hörspiele (u.a. "Verklungene Wellen", 1930) und bearbeitet literarische Vorlagen. Sein umfangreiches, vorzüglich auf die unterschiedlichen Hörerinteressen abgestimmtes Programm zum Goethe-Jahr 1932 bringt ihm durchweg positive Kritiken der Rundfunkpresse ein.

Wie für einige andere Mitarbeiter des Frankfurter Rundfunks (unter ihnen Ernst Schoen) bedeutet auch für Franz Wallner-Basté die Machtergreifung der Nationalsozialisten das Ende seiner Rundfunktätigkeit. In den zwölf Jahren, die seiner Beurlaubung am 22. April 1933 folgen, kann er bei einem anderen Medium Fuß fassen, beim Film. Er schreibt einige Drehbücher (u.a. "Das Hofkonzert", 1936, Regisseur: Detlef Sierck; "Liebe kann lügen", 1937, Regisseur: Heinz Helbig) und arbeitet zeitweilig als dramaturgischer Assistent bei dem Regisseur Carl Froelich. Ausserdem betreibt er, hervorragender Kenner der italienischen Sprache, literarische und musikwissenschaftliche Studien und publiziert einschlägige Übersetzungen bzw. Editionen ("d'Annunzio, Amaranta. Das Tagebuch der Leidenschaft", 1943; "d'Annunzio, Solus ad solam" (Nachlaß), 1942; "Verdi. Eine Biographie in Briefen", 1945).

Die Stunde Null erlebt Franz Wallner-Basté in Berlin. Bereits im Mai 1945 wird er zum Leiter des Kulturamtes Berlin-Zehlendorf, ein halbes Jahr später, im Dezember 1945, zum "Intendanten" des DIAS (Drahtfunk im amerikanischen Sektor) Berlin ernannt, der mit seinen Sendungen am 7. Februar 1946 beginnt. Wallner-Bastés zweite Rundfunkstätigkeit bleibt indes kurz. Als US-Dienststellen im Juli 1947 eine "Chief-Administration" an den Sender berufen, verläßt er die Rundfunkanstalt, die seit 5. September 1946 den Namen RIAS Berlin trägt. In diesen wenigen Monaten vermag er kaum mehr als einige Grundsteine für den Programmaufbau zu legen. Immerhin, einer von ihnen, Friedrich Lufts Sendung "Stimme der Kritik", hat die Zeit überdauert und zu Beginn dieses Jahres das 35jährige Jubiläum feiern können.

Wallner-Basté hingegen betrachtet den Rundfunk seit 1947 aus einiger Distanz, er arbeitet als Rundfunkkritiker u.a. für den "Münchener Merkur". 1951 holt ihn der Berliner Senator für Volksbildung, Joachim Tiburtius, in die ehemalige Reichshauptstadt zurück, wo Wallner-Basté bis zu seiner Pensionierung 1961 als Senatsrat die Abteilung Kunst der Senatsverwaltung für Volksbildung leitet. Für seine Verdienste um das Kulturleben Berlins wird ihm 1970 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen.

Arnulf Kutsch

III.

Veteranentreffen

Carsten Diercks/Walter Haas, Hallo, hallo, hier Radio. Bunter Dokumentarbericht

Der Hörfunk als Fernsehthema: Das ist inzwischen nicht mehr neu, wenn auch nach wie vor offenbar ein problematisches Unterfangen. Die Autoren dieser, wie es eingangs hieß, "bunten Erinnerungssendung" über die "Kindertage des Rundfunks" hatten bei ihrer Arbeit anscheinend von vornherein eine lediglich statistische Größe als Zielgruppe im Sinn, den durchschnittlichen Sonntagnachmittags-Zuschauer, der zum Zeitvertreib über irgendeinen Sachverhalt, zum Beispiel sportlicher Art, informiert werden und zugleich unterhalten sein will. Das Schema ist von Bunten Abenden im Fernsehen her bekannt: "Wissensvermittlung" etwa nach Art des Kreuzworträtsels, also als Freizeit"sport". Dazu eine Andeutung von Star-Auftritt, ein bißchen unfreiwillig komische Personality-Show als Selbstdarstellung von Amateuren, das Ganze angesoßt mit Rückblicksromantik, und fertig ist die Kiste, in die sich so allerlei einpacken läßt, in diesem Fall, wie sich zeigte, sogar eine umständliche Liebeserklärung an das "Dampfradio".

Bully Buhlan hieß der Altstar, der sich in Diensten dieser Absicht immer wieder an gereimten Grußadressen an das "liebe alte Dampfradio" versuchte, im Fernsehen wohlgermerkt, das längst seine eigenen, medienspezifischen Bully Buhlans hervor-

gebracht hat und sie entsprechend vermarktet. Auch darum schlug die allzu bemühte Lockerheit einer "bunten Erinnerungssendung" alsbald fatal um ins deutlich Überanstrengte, was auch für die andere mehrfach wiederkehrende Musiknummer, ein Hamburger Leierkasten-Duo, gilt. Drittes Ostinatmotiv, das dem dazwischengeblendeten Filmarchivmaterial aus den Anfangszeiten nicht "des" Rundfunks, sondern der "Norag" genannten Nordischen Rundfunk-Aktiengesellschaft von 1924 und den Folgejahren als eine Art durchlaufender roter Faden zwecks Zusammenhalt diente: Ein Veteranentreffen im Hamburger Hafen, sogenannte Rundfunkpioniere aus den Gründerjahren der Norag beim zwecks Fernsehaufnahmen arrangierten Kaffeeklatsch, mit "Weißt-Du-noch?"-Anekdötchen, eine redselig erinnerungsverklärte und zwischendurch zu Schunkelweisen chorisch verlautbarende Runde von "radioaktiven Oldtimern", wie es im Begleittext hieß, aus "radiotischen Zeiten". Für Fernseh-Kiebitze gab es demnach nichts zu lachen bei diesem Altherrenkränzchen, bei dem der zweithöchste NDR-Funktionär den Grußboten nach Frühstücksdirektoren-Art spielte: "Nochmals herzliche Grüße vom NDR an seine Vorläufer."

War hier eine Regionalsendung aus Hamburg ins Erste Programm am Sonntag gerutscht? Konnten süd- oder westdeutsche Fernsehteilnehmer etwas anfangen mit den alten Norag-Stars aus dem Archiv? Und inwieweit läßt sich der dahinterstehende Anspruch überhaupt rechtfertigen, die Unterstellung einer derart repräsentativen Funktion des alten Hamburger Rundfunksenders, der nicht der erste, sondern - wie einer Nebenbeibemerkung zu entnehmen war - immerhin der fünfte deutsche Rundfunksender gewesen ist? Haften blieb unter solchen Umständen allenfalls der Eindruck einer, was den Dokumentarteil betrifft, respektablen Fleißarbeit (H.H. Schlünz), die von den Autoren ungeschickt "bunt" verpackt worden war und deshalb bestenfalls regional sehr begrenzte Wiedersehensfreuden bei Senioren ausgelöst haben mag. Der Rest ist betretenes Schweigen wie über eine Peinlichkeit.

12.8.81 - Klaus Hamburger/FK

Aus: FUNK-Korrespondenz Nr. 33-34/12. August 1981

Walter Klingler
DAS BRUCKNER-STIFT ST.FLORIAN

1960 schrieb E.Kurt Fischer in einem Aufsatz mit dem Thema 'Das Brucknerstift St.Florian' in der Zeitschrift 'Publizistik': "Dieser Erlebnisbericht wurde aufgezeichnet, weil bis heute nur an einer einzigen Stelle und in einer Form, die ein falsches Bild gibt, das Projekt St.Florian beschrieben wurde." (1) Fischer, der selbst in St.Florian gearbeitet hatte, stellte in diesem Artikel - Akten lagen ihm nicht zugrunde - seine Sichtweise über die Person des damaligen Reichsintendanten Heinrich Glasmeier und über den Sinn und Zweck des Bruckner-Stiftes dar (2). Lange Zeit stand diese Erinnerung, die ein eher positives Licht auf die damaligen Ereignisse warf, weitgehend allein im Raum. Anfang der siebziger Jahre ergab sich in der Erforschung der Geschichte des Bruckner-Stiftes ein neuer Aspekt. Im wieder sogenannten Augustiner-Chorherrenstift St.Florian wurden Unterlagen des Reichsrundfunks aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges aufgefunden (3). Eine erste Auswertung dieses Materials erfolgte durch den Ordinarius für Kirchengeschichte an der kath.-theol. Hochschule Linz, Prof. Karl Rehberger, gleichzeitig Stiftsarchivar in St.Florian. Sein Aufsatz beschäftigte sich allerdings nicht direkt mit der Rundfunkgeschichte, sondern in erster Linie mit dem Thema 'Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz' (4). Trotzdem sind in seinem Aufsatz eine Reihe neuer Informationen über die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft und das Projekt St. Florian enthalten. In jüngster Zeit widmete auch Ansgar Diller im Band 2 der Reihe 'Rundfunk in Deutschland', 'Rundfunkpolitik im Dritten Reich', dem Thema einige Aufmerksamkeit, allerdings ohne die Arbeit Rehbergers oder die Bestände des Stiftsarchivs heranzuziehen (5). Auch

-
- 1) E.Kurt Fischer, Das Brucknerstift St.Florian. Ein Beitrag zur Geschichte des Rundfunks im Dritten Reich, in: Publizistik, 1960, Heft 3, S. 159 - 164. Bei der von Fischer erwähnten "Stelle" handelt es sich nach seinen Angaben um einen Aufsatz Kurt Wagenführs aus dem Jahr 1948, abgedruckt in: Norddeutscher Rundfunk (Hrsg.), Den Schrittmachern des Deutschen Rundfunks zum 29. Oktober 1948, dem 25. Jahrestag der Eröffnung des Programmdienstes in Deutschland, Hamburg o.J. (1948), S. 54 - 56.
 - 2) Fischer war für die Betreuung der Kunstsammlungen im Stift sowie für die Bibliothek und die RRG-Bücherei zuständig.
 - 3) Vgl. eine kurze Notiz von Schw. in: Studienkreis Rundfunk und Geschichte, MITTEILUNGEN 1974, Heft 1, S. 4.
 - 4) Karl Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, in: Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linz 1979 (=Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 11), S. 244 - 294.
 - 5) Ansgar Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich, München 1980 (=Rundfunk in Deutschland, Bd. 2), hier zum Thema insbesondere S. 355 - 357.

die Arbeit Victor Ergerts vertieft das Thema kaum (6). Im folgenden soll deshalb die Geschichte des Bruckner-Stiftes St. Florian insbesondere anhand der Akten des Reichsrundfunks, die im Stiftsarchiv St. Florian lagern, nachvollzogen werden (7).

Die Beziehung zwischen dem Chorherrenstift St. Florian, in dem gleichnamigen kleinen Marktflecken in der Nähe von Linz gelegen, und dem Nationalsozialismus begann vor dem "Anschluß" Österreichs an das Reich. Nationalsozialistisches Gedankengut hatte hier schon vor 1938 Sympathien gefunden. So erklärte z.B. ein Pfarrer aus einem nahegelegenen Dorf, der gleichzeitig kommissarischer Beirat des Stiftsgymnasiums St. Florian war, etwa: "Es ergeht an die Priester die Einladung, an der großen deutschen Bewegung aktiv mitzuarbeiten. Wenn wir die große Stunde nicht erkennen, werden wir einmal ohne Volk sein." (8) Die verständigungsbereiten Töne aus St. Florian,

6) Victor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Bd. 1 : 1924 - 1945, Salzburg 1974.

7) Ein auf den Akten des Stiftsarchivs St. Florian basierender kurzer Abriß der Geschichte des Bruckner-Stiftes St. Florian ist Teil der Dissertation des Verfassers zum Thema 'Nationalsozialistische Rundfunkpolitik 1942 - 1945. Organisation, Programm und die Hörer', Mannheim 1981. Die Akten der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft in St. Florian, etwa 80 Kartons und Aktenordner, beziehen sich überwiegend auf die Geschichte des Bruckner-Stiftes und die geleisteten Vorarbeiten, also auf den Zeitraum 1941 bis 1945. Das Material ist entweder chronologisch oder nach Sachgesichtspunkten geordnet, so daß ein Zugang relativ einfach ist. Der zuständige Stiftsarchivar, der bereits erwähnte Prof. Rehberger, hat darüber hinaus in Eigenarbeit aus den Akten die wichtigsten Unterlagen nach thematischen Gebieten fotokopiert und zusammengefaßt. Neben Unterlagen zu St. Florian existieren im Stiftsarchiv, wenn auch nicht sehr umfangreich, Akten und Materialien über Reden und Betriebsappelle des Reichsintendanten zwischen 1937 und 1942, Aufstellungen über den Besitz in St. Florian zu Kriegsende sowie u.a. Zeichnungen über das "Bauprojekt Adolf-Hitler-Platz" in Berlin, in dessen Rahmen auch die Errichtung eines Zentral-Betriebs- und Verwaltungsgebäudes für sämtliche Berliner Betriebe der RRG (Inland und Ausland) geplant war. Im folgenden Text werden - falls möglich - die Kopierbände Prof. Rehbergers als Fußnoten angegeben, da sie einen schnelleren Zugriff zum Material erlauben. Materialien, die nicht in diesen Fotokopien erfaßt sind, werden nach der Bezeichnung des jeweiligen Aktenordners oder des Kartons aufgeführt. Über das in St. Florian lagernde Material hinaus liegen diesem Aufsatz auch die Akten, die sich im Bundesarchiv Koblenz (BArch) und im Document Center Berlin (DC Berlin) befinden, zugrunde.

8) Zitiert nach Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 248.

das nicht zu überhörende Angebot, sich mit den neuen nationalsozialistischen Machthabern nach dem Anschluß zu arrangieren, konnten die Autonomie des Stiftes nicht wahren. Trotz der Würdigung der oben geschilderten Haltung durch den zuständigen Gauleiter wurden in den nächsten Wochen von verschiedenen Seiten Forderungen an das Stift gestellt - zunächst allerdings nur nach Räumlichkeiten. So wollten z.B. die "Reichswerke Hermann Göring" zwei Höfe aus dem Besitz des Stifts für Aussiedlungen, die HJ wollte Räume, und schließlich mußte für 600 Bessarabier und 400 Deutsche aus der Bukowina Platz geschaffen werden. HJ-Veranstaltungen störten darüber hinaus das Leben im Stift. Noch konnte allerdings die kirchliche Hoheit aufrechterhalten, konnte im Gymnasium - wenn auch mit großen Schwierigkeiten - unterrichtet werden (9).

Hatte sich die Situation seit 1938 nur langsam verändert, so spitzte sie sich 1941 dramatisch zu. Am 21. Januar führten 50 Gestapobeamte eine Durchsuchung des Stifts durch, die Ordensbrüder wurden scharf verhört, das ganze Stift streng bewacht. Am nächsten Tag wurde dem Prälaten die Verfügung über die Beschlagnahme des gesamten Besitzes ausgehändigt, datiert vom 21. Januar 1941. Davon waren nicht nur die Gebäude im Marktflecken St. Florian betroffen, sondern auch die Pfarrkirchen, die zum Stift gehörten, die Pfarrhöfe und die Landwirtschaft. Ein kommissarischer Verwalter, eingesetzt vom zuständigen Gauleiter, übernahm nun - im übrigen bis Anfang September 1942 - die Verwaltung des gesamten Besitzes. Steuertechnisch bestand das Stift mit der Gauselbstverwaltung als Treuhänderin allerdings weiter fort. Dies änderte sich erst etwa zehn Monate später, im November 1941. Zu diesem Zeitpunkt ging es in den Besitz des Gaus über (10).

Die Beschlagnahme war Anlaß für den Reichsintendanten des Rundfunks, sich nun um die Nutzungsrechte für das Stift zu bemühen. Glasmeier, der in der Rundfunkzentrale in Berlin seit Kriegsanfang, verstärkt seit dem Herbst/Winter 1941/42 beträchtliche Machteinbußen hinnehmen mußte, sah hier eine Möglichkeit, in den Mittelpunkt nationalsozialistischer Kultur- oder Rundfunkpolitik zurückzukehren. Bereits lange vor seiner Berufung zum Intendanten in Köln, noch in seiner damaligen Eigenschaft als Archivdirektor in Westfalen, hatte er einmal St. Florian besucht. Seit damals war in ihm die Idee gereift, hier eine "Kulturstätte von Weltgeltung" zu schaffen. 1941 kam er nun zu einem Zeitpunkt auf den Plan zurück, zu dem der gesamte nationalsozialistische Rundfunk - und in dessen Rahmen wollte Glasmeier das Projekt verwirklichen - mit zunehmender Personalknappheit und Geräteproblemen zu kämpfen hatte. Außerdem wurden jetzt Personalkürzungen diskutiert, und mit den Finanzmitteln sollte so sparsam wie irgend möglich umgegangen werden (11).

9) Vgl. Rehberger, S. 256 ff.

10) Vgl. ebd.

11) Zum Rundfunk im Krieg vgl. Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich, S. 300 ff.

Nach einigen Besuchen im Sommer 1942 beschloß Glasmeier, die Räume in den Stiftsgebäuden zunächst auf ihre Tauglichkeit für dieses Projekt überprüfen zu lassen. (12) Im Herbst des Jahres begannen Techniker des Reichssenders Wien daraufhin erste akustische Messungen in den Räumen des Stifts durchzuführen. Diese Meßarbeiten wurden in den nächsten Wochen fortgesetzt. Währenddessen liefen auch Gespräche zwischen der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft und der zuständigen Gauleitung an. Nach langen und zähen Verhandlungen einigten sich beide Seiten schließlich. Der RRG wurde die Nutzung der Stiftsgebäude für 99 Jahre - zu einem symbolischen jährlichen Pachtzins von einer Reichsmark - überlassen. Dem Reichsintendanten gelang es darüberhinaus auch, die förmliche Zustimmung des "Führers" für das Projekt - und damit auch erhebliche finanzielle Mittel (13) - zu erlangen. Hitler berief Glasmeier zum "Beauftragten des Führers" für die Aufgabe, in den Stiftsgebäuden eine "Kulturstätte ersten Ranges" aufzubauen: das Bruckner-Stift St. Florian (14).

Am 1. September 1942, knapp ein Jahr nach der Enteignung, übernahm die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft offiziell das Stift; die bis Sommer des Jahres dort einquartierten Flüchtlinge mußten es wieder verlassen. Am selben Tag wurde das Stift G.A. Schwaiger, dem Beauftragten und Vertrauten Glasmeiers, vom Verwalter übergeben. Schwaiger, vom Reichssender Wien hierher abgeordnet, übernahm in St. Florian die Betriebsführung (15). In den Septemberwochen und in den nächsten Monaten folgten weitere Mitarbeiter, teils aus Wien vom dortigen Reichssender, teils von der Rundfunkzentrale in Berlin. Am 8. Oktober 1942 fand schließlich der offizielle Einzug des Reichsintendanten statt (16).

Glasmeier benutzte in den Zeiten seiner Anwesenheit im Stift die Räume der ehemaligen Prälatur. Neben der rein räumlichen

12) Vgl. Stiftsarchiv St. Florian (im folgenden STA), Aktenordner Reichsintendant, Aufstellung über die Reisen des Reichsintendanten Heinrich Glasmeier, Berlin 18.6.1943.

13) Vgl. Fischer, Das Brucknerstift, S. 159 f. Vgl. auch Glasmeier an Goebbels, 20.7.1942, BArch R 55/546, fol. 115 ff.

14) Vgl. Hannah Spohr, STA Kopienband Glasmeier. Vgl. auch Führerinformation vom RMVP über das Linzer Orchester für das Brucknerstift St. Florian, BArch R 55/222, fol. 238 ff; Naumann, 14.8.1942, BArch R 55/546, fol. 123 f; Hinkel an Ohlendorf, 31.1.1944, BArch R 56 I 40, ohne fol.

15) Vgl. Glasmeier an Goebbels, 8.9.1942, STA Korrespondenz 9.9. - 31.10.1942 II; auch: Maria Glasmeier an Ritz, 29.2.1972 (Abschrift vom 16.8.1972), STA Kopienband Glasmeier. - Gustav Adolf Schwaiger. Geb. 29.9.1890 in Ried. Studierte an der philosophischen Fakultät der Universität Wien. 1942 war Schw. Leiter der Nebenstelle Wien der technischen Zentralleitung der RRG. NSDAP-Mitglied wurde er im Juli 1942. Vgl. DC Berlin, Personalunterlagen Schwaiger.

16) Vgl. STA Karton ohne Angabe (Inhalt: Angehörige des Bruckner-Stiftes); STA Kopienband Musik sowie Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs, S. 293.

Nähe zu den ehemaligen Äbten des Chorherrenstiftes demonstrierte er in der folgenden Zeit auch eine recht persönliche Nähe zu ihnen: oft zeigte sich Glasmeier in den Gewändern seiner "Amtsvorgänger" (17), ließ die Festtage der großen Äbte prunkvoll feiern (18). In Berlin im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda spöttelte man über den neuen "Abt" in St. Florian (19).

Im Stift faßte die neue Verwaltung in den Monaten nach der Übernahme langsam Tritt (20). Erste organisatorische Probleme wurden geregelt, die für die Rundfunkarbeit wichtige Leitungsfrage St. Florian-München bzw. -Berlin in Angriff genommen (21). Währenddessen begannen im Reich zu arbeiten. Das Notenmaterial für St. Florian z.B. wurde in den Funkhäusern in Köln und Leipzig besorgt (22). Umfangreiche Vorarbeiten begannen nun auch für das im Rahmen des Bruckner-Stifts neu aufzustellende Reichs-Bruckner-Orchester und für den ebenfalls neu zu bildenden gleichnamigen Reichs-Bruckner-Chor (23).

Für die Aufstellung des Orchesters fanden zwischen November 1942 und März 1943 fünfzehn Vorspieltage statt. Insgesamt 156 Musiker bewarben sich - ihre jeweiligen Orchester wurden unter Druck gesetzt, sie bei Bedarf freizugeben (24). Knapp über die Hälfte, nämlich 80 von ihnen, kamen schließlich in die engere Wahl. Dies war auch die Zahl, die bis zum 1. April 1943 erreicht werden sollte. Langfristig hoffte man im übrigen 110 Musiker im Reichs-Bruckner-Orchester zusammenzufassen (25).

Die für die Anfangsphase angestrebte Orchestergröße wurde zunächst nicht ganz erreicht. Am 3. April 1943 konnten vorläufig nur 72 Musiker nach einem feierlichen Konzert in der Stiftskirche St. Florian am Sarge Bruckners von Glasmeier persönlich

17) Vgl. Hannah Spohr, STA Kopienband Glasmeier.

18) Vgl. Schwaiger an Fischer, 18.2.1943, STA Korrespondenz 1.1. - 28.2.1943 IV.

19) Vgl. Hinkel an Diewerge, 4.6.1943, DC Berlin, Personalunterlagen Diewerge.

20) Vgl. F. Schneider, St. Florian 16.6.1945, Meine Stellung zur NSDAP, STA Kopienband Schneider.

21) Vgl. Schwaiger an Glasmeier, 26.11.1942, STA Korrespondenz 1.11.1942 - 31.12.1942 III.

22) Vgl. Wirz an Schönicke, 22.1.1943, STA Ordner Reichsrundfunk, Orchester, Orgel.

23) Vgl. Gerd Kärnbach, Entwurf zur Schaffung eines Notenarchivs in St. Florian, STA Ordner Korrespondenz 9.9. - 31.10.1942 II. Dazu auch: Wiedemann, Bad Aussee, 21.1.1946, Aufstellung über die als Verwalter der Reichsrundfunkgesellschaft GmbH. Bruckner-Stift St. Florian geleisteten Dienste bei der Sicherstellung des Eigentums vorstehender Gesellschaft, STA Ordner 1. Okt. 1945 - 31. Dez. 1946.

24) Vgl. Fischer, Das Brucknerstift St. Florian, S. 162.

25) Vgl. STA Probespiele, Bruckner-Orchester, Bewerber.

auf die Person des "großen Genius", so Schwaiger, vereidigt werden. Das Konzert war gleichzeitig das erste öffentliche Auftreten, wenn auch zunächst im regionalen Rahmen. In diesem Bereich arbeitete das Reichs-Bruckner-Orchester auch in den nächsten Monaten weiter. Seine große nationale und internationale Bewährungsprobe sollte es erst am 20. April 1944, dem 55. Geburtstag des "Führers", bestehen (26).

Sechs Wochen nach dem feierlichen Konzert trafen neun weitere Musiker in St. Florian ein. Der größte Teil der jetzt hier Arbeitenden war von den Rundfunkorchestern oder den Sendeanstalten abkommandiert worden. Der Deutschlandsender in Berlin hatte allein 22 Künstler abgeben müssen, vom Reichssender Leipzig kamen elf, die Reichssender in Stuttgart und Berlin verloren je sieben und Hamburg sechs. Von den nun rund 80 Musikern hatten ganze acht vorher kein festes Engagement bei einer Rundfunkanstalt gehabt (27).

Bei der Aufstellung des Reichs-Bruckner-Chores war die Anwerbung der Sänger und Sängerinnen kein Problem. Mit Wirkung vom 15. September 1942 waren alle Rundfunkchöre aufgelöst worden. Die Bildung eines neuen Chores war somit eine Chance für die Künstler, in ihrem alten Beruf wieder Arbeit zu finden. Für den aufzubauenden Chor, für dessen Zusammenstellung aus den "Spitzenkräften" der aufgelösten Chöre Karl A. Wirz zuständig war, erfolgten Proben und Vorsingen zwischen Mitte Dezember 1942 und Mitte Februar 1943 in Leipzig. Die endgültige Auswahl unter den zahlreichen Bewerbern (28) traf der als Chorleiter berufene Thomaskantor Prof. Günther Ramin (29). Diejenigen, die bei dieser Beurteilung überdurchschnittlich gut abschnitten, bekamen schließlich ein Schreiben des Reichsintendanten, datiert vom 22. Februar 1943: "Ich berufe Sie mit Wirkung vom 1. März 1943 in den Bruckner-Chor St. Florian des Grossdeutschen Rundfunks. Der Chor tritt zunächst in Leipzig zusammen, um von Thomaskantor Prof. Günther Ramin geschult zu werden. In der Aufbauzeit werden Konzerte in Leipzig, Linz und St. Florian dem Chor die notwendige Resonanz verschaffen." (30)

Wie von Glasmeier angeordnet, trafen alle Anfang März 1943 in Leipzig ein. Am 2. März erfolgte im Haus des Reichssenders Leipzig die erste Einweisung der Chormitglieder in ihre zukünftige Aufgabe. Wirz übernahm die Leitung der laufenden Ge-

26) Vgl. Schwaiger an Castelle, 5.4.1943, STA Kopienband Musik und Fritzsche an Goebbels, 12.3.1943, BArch R 56 I 27, ohne fol.

27) Vgl. Schwaiger an Castelle, 5.4.1943, STA Kopienband Musik; auch Schwaiger, 6.10.1943, STA Kopienband Reichsrundfunk. Außerdem: Mitteilungen in: Rundfunkarchiv, 1944, Heft 4/9, S. 64.

28) Genaue Unterlagen über die Beurteilung der einzelnen Künstler befinden sich im STA (STA Probespiele, Bruckner-Orchester, Bewerber).

29) Günther Ramin, Jahrgang 1898, war seit 1918 Organist der Thomaskirche in Leipzig. 1939 trat er die Nachfolge des bisherigen Thomaskantors K. Straube an.

30) Glasmeier, 22.2.1943, STA Karton RRG (Personal).

schäfte des neu gebildeten Reichs-Bruckner-Chores. Allerdings erst rund ein Jahr später, im April 1944, waren die Vorbereitungen in St. Florian/Linz und in Leipzig dann soweit gediehen, daß der Chor seinen Standort an seinen eigentlichen Bestimmungsort verlegen konnte (31). Bis zu dieser Verlegung hatte er fast nur in Leipzig gearbeitet.

Nach der Ankunft des über vierzigköpfigen Chores - im Juli 1943 waren es genau 43 Sänger und Sängerinnen - wurden seine Mitglieder wie bereits vor ihnen die Musiker des Reichs-Bruckner-Orchesters am Sarge Bruckners vereidigt. Wieder ließ es sich der Reichsintendant nicht nehmen, persönlich der Zeremonie zur Einführung des Chores in St. Florian beizuwohnen (32). Einige Tage später, am 3. Mai 1944, folgte in Linz die Begrüßung der Chormitglieder durch den Gauleiter. Zehn Tage später wurde im übrigen der bisherige Chorleiter Ramin durch Prof. Michael Schneider ersetzt (33).

Neben dem Reichs-Bruckner-Orchester und dem Reichs-Bruckner-Chor spielte und arbeitete in St. Florian auch die "Spielgemeinschaft Seiler" unter der Leitung des Bratschensolisten Emil Seiler. Die Künstler, 1944 waren es fünf, traten sowohl bei Veranstaltungen im Stift als auch außerhalb auf. Truppenbetreuungsauftritte wechselten ab mit Kammermusikaufnahmen bei verschiedenen Reichssendern, "Gemeinschaftsstunden" z.B. zur "Ehrung gefallener junger Künstler" mit "Feierstunden im Stift" (34).

Ein erster Höhepunkt in der Existenz des Bruckner-Stiftes war der 4. April 1943. Hitler besuchte, nach kurzfristiger Ankündigung, die zukünftige "Kulturstätte von Weltrang". Er begutachtete die Räumlichkeiten und die bisher im Sinne seines "Führerbefehls" geleistete Arbeit. Der Reichsintendant fühlte sich in seiner Arbeit durch diesen Besuch bestärkt, meinte die Rückendeckung des "Führers" vor Ort erlebt zu haben (35).

Die Verwaltung des Stiftes - es existierte eine eigene Verwaltungsstelle in St. Florian und ein Verbindungsbüro bei der RRG in Berlin sowie beim Reichssender München - hatte mittlerweile konkrete Formen angenommen (36). Mitte 1943 waren die

31) Vgl. Linzer Reichs-Bruckner-Chor, STA Karton Fischer.

32) Vgl. ebd.

33) Vgl. ebd. Da Ramin im übrigen während seiner Zuständigkeit nicht immer in Linz/St. Florian sein konnte, hatte ihn während der Abwesenheiten Prof. Kraft aus Lübeck vertreten. Vgl. Fischer, Das Brucknerstift St. Florian, S. 162.

34) Stand 9.6.1943: Emil Seiler, Walter Gerwig, Lisedore Häge, Linde von Winterfeld, Thea v. Sparr und Werner Tietz, STA, Karton ohne Angabe. Vgl. auch Schwaiger an Castelle, 8.3.1944, und Glasmeier an Cerff, o.D., beides STA, Korrespondenz, 1.3.1944 - 31.2.1945 XIII.

35) Vgl. Schwaiger an Castelle, 5.4.1943, STA Kopienband Musik.

36) Vgl. Wirz an Marx, 16.6.1943, STA Ordner Bruckner-Chor.

Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt: Schwaiger Betriebsführer im Sinne des "Gesetzes zum Schutz der nationalen Arbeit"; gleichzeitig nahm er die Vertretung Glasmeiers wahr. Sein Stellvertreter war E.K. Fischer (37), der seinerseits die Kunstsammlung im Stift betreute und für die Bibliothek und die RRG-Bücherei sowie für das Thema St. Florian allgemein zuständig war. Castelle beschäftigte sich mit Leben und Werk Anton Bruckners (38).

Besonderen Wert legte Glasmeier auf die Abschottung St. Florians gegenüber den Berliner Reichsministerien, insbesondere dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Nur so glaubte er hier eine eigenständige und starke Position für sich selbst aufbauen zu können. So ist es nicht verwunderlich, daß der Reichsintendant mit äußerster Sorgfalt rund zehn Monate nach Arbeitsbeginn in St. Florian einen Bericht an Goebels zusammenstellte, an denjenigen, der ihn schließlich in Berlin Zug um Zug entmachtete (39). Erklärlich wird auch seine Anweisung an seinen Stellvertreter, bei wichtigen Gästen stets selber anwesend zu sein: "Passen Sie gut auf, dass Sie bei Besuchen fremder Personen von 'Rang und Stand' (besonders aber solchen aus den Ministerien) selber stets zugegen sind!" (40) Gleichzeitig versuchte Glasmeier, durch eine Vielzahl von Einladungen wichtiger Personen des Dritten Reiches sich einen starken Rückhalt zu schaffen. Der persönliche Referent Bormanns gehörte ebenso zu den Gästen des Reichsintendanten in St. Florian (41) wie Speer (42).

Die Verwaltung des Bruckner-Stiftes kümmerte sich aber nicht nur um den Fortgang der Arbeiten im Stift, sondern auch um Angelegenheiten, die das umliegende Land betrafen. Durch eine Übereinkunft zwischen Gauleiter und Reichsintendant wurde die Umgebung des Stifts unter "erweiterten Landschaftsschutz" gestellt (43), um den Charakter des gesamten Raumes zu erhalten. Ein zukünftiger Bepflanzungsplan sollte, so die langfristigen Planungen, die Entwicklung des Marktes St. Florian festschreiben und den baulichen Bestand regeln. U.a. sollte auch eine Höchstbegrenzung von 3000 Einwohnern für die Umgebung des Brucknerstifts festgeschrieben werden, "tunlichst nur Per-

37) E.K. Fischer ist - wie erwähnt - der Autor der oben erwähnten Erinnerungen.

38) Vgl. Arbeitsteilung im Bruckner-Stift, 15.7.1943, STA Kopienmappe Fischer.

39) Vgl. Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand AG., Berlin, Prüfung (der RRG) zum 31.3.1942, BArch R 55/548, fol. 69. Vgl. auch Schwaiger an Tietze, 28.6.1943, STA Korrespondenz 1.6. - 30.6.1943 VII.

40) Glasmeier an Schwaiger, 1.10.1942, STA Korrespondenz 9.9. - 31.10.1942 II.

41) Vgl. Schwaiger an Seiler, 14.5.1944, STA Korrespondenz 1.5. - 31.5.1945 XV.

42) Vgl. Speer an Glasmeier, 15.7.1944, STA Kopienband Reichsrundfunk.

43) Vgl. Schwaiger an den Landrat von Linz/Land, 12.5.1944, STA Kopienband Reichsrundfunk.

sonen ..., deren Familien in St. Florian bodenständig sind", wie es in dem Protokoll einer Besprechung über den Bebauungsplan heißt. Die gesamte Planung dieses Raumes sollte sich nach dem Bruckner-Stift richten (44).

Das Jahr 1944 brachte schließlich den ersten nationalen und internationalen Auftritt des Reichs-Bruckner-Orchesters, gleichzeitig aber auch fast das Ende der Tätigkeiten im Stift. Am 20. April 1944, nach "langer Probezeit", wie es in einer Rundfunkzeitschrift hieß (45), spielte das Orchester am "Führer"-Geburtstag erstmals im Rundfunk. Knapp sechs Monate später, am 11. Oktober 1944, gab es sein letztes öffentliches Konzert. Die Arbeit im gesamten Stift wurde auf ein Minimum reduziert. Die Orchester- und Chormitglieder wurden, wenn dies nicht bereits geschehen war, zu Wehrmachtseinheiten, zur Polizei oder zu Betrieben in der Region abkommandiert. Von den 21 Sängern - im September 1944 hatte der Chor darüber hinaus noch 42 Sängerinnen - waren zehn zur Wehrmacht abgerückt, fünf in verschiedenen Fabriken im nahegelegenen Linz tätig, zwei zur Waffen-SS abkommandiert und einer für wichtige politische Aufgaben der NSDAP, wie es hieß, freigestellt worden (46). Erst Anfang 1945 wurde dann, wohl auch auf Wunsch Hitlers, die Arbeit im Stift wieder aktiviert (47).

In den letzten Monaten des Krieges gewann St. Florian als Produktionsstätte von Aufnahmen für das Rundfunkprogramm nochmals einige Bedeutung. Geographisch betrachtet, lag das Stift um die Jahreswende 1945 äußerst günstig, relativ weit ab von den vorrückenden Alliierten und der Front im Zentrum des noch von deutschen Truppen gehaltenen Gebietes (48). In St. Florian konnte deshalb noch relativ ungestört gearbeitet werden, wohl der entscheidende Grund, warum die Arbeit im Stift wieder intensiviert wurde (49). Verwaltungsdirektor Schwaiger konnte denn auch Anfang Februar stolz seinem Vorgesetzten, dem in Berlin endgültig verdrängten Glasmeier (50), berichten, daß man in Linz "von einer Ausbildung" der verbliebenen Mitglieder des Reichs-Bruckner-Orchesters in "den normalen Volksturmeinheiten abgesehen" habe. Die Musiker sollten "lediglich nur eine 3-tägige Ausbildung im Polizeidienst" mitmachen, um "im Ernstfall im Standort Linz selbst zum Einsatz (zu) gelangen" (51). Das Reichs-Bruckner-Orchester - der Chor

44) Vgl. Schwaiger, Niederschrift über die Besprechung mit Prof. Wiepking über den Bebauungsplan St. Florian, STA Kopienband Fischer.

45) Rundfunkarchiv, 1944, Heft 4/9, S. 64.

46) Vgl. ohne nähere Angaben, September 1944, STA Kopienband Fischer.

47) Vgl. die Unterlagen STA Karton Musiker, Personal.

48) Vgl. Hans Adolf Jacobson, Der Weg zur Teilung der Welt. Politik und Strategie 1939 - 1945, Koblenz, Bonn 1977, S. 629.

49) Vgl. Schwaiger an Schulz-Dornburg, 5.1.1945, STA Kopienband Musik.

50) Vgl. Schwaiger an Glasmeier, 1.2.1945, STA Korrespondenz XIX.

51) Ebd.

blieb aufgelöst - arbeitete bis Kriegsende weiter unter der Leitung Georg Ludwig Jochums; es hatte in den letzten Monaten mit vielen berühmten Dirigenten zusammengearbeitet (52) und war in der Endphase des Krieges wohl eines der produktivsten Orchester für den Rundfunk. So übersandte Jochum am 5. Februar 1945 13 sendefertige Bänder per Kurier nach Berlin (53), achtzehn Tage später folgten weitere 13, nach wahrscheinlich einer weiteren Lieferung schließlich am 13. März erneut drei. Ein Begleitbrief lautete: "Heute schon kann ich Ihnen wieder 3 Werke senden. Der Kurier fährt gerade nach Berlin und da gebe ich sie ihm gleich mit." (54) Dieses Verfahren war notwendig, da schon lange keine Leitungsverbindung zwischen St. Florian und München, geschweige denn Berlin mehr bestand. Die Aufnahmen des Reichs-Bruckner-Orchesters wurden vor allem im sog. Doppelprogramm, dem gehobeneren Musikprogramm (55), eingesetzt, wesentlich seltener im Reichsprogramm. Die Lieferungen aus Linz/St. Florian bildeten in der Rundfunkzentrale in Berlin eine hochwillkommene Ergänzung zu den in den Schallarchiven der Sendeanstalten lagernden Beständen (56). Auch verschiedene Einquartierungen konnten in der Folgezeit an der emsigen Tätigkeit in St. Florian nichts ändern (57). Erst das Heranrücken der Alliierten im April/Mai 1945 führte schließlich zur Beendigung der Geschichte des Bruckner-Stifts St. Florian (58).

Das Bruckner-Stift St. Florian, so läßt sich zusammenfassend sagen, war weitgehend das Werk einer Person, des Reichsintendanten Heinrich Glasmeier. Er nutzte die Situation, die durch die Enteignung des Stiftes entstanden war, ebenso aus wie die Schwäche Hitlers für die Region Linz. Glasmeiers Ziel war es, in St. Florian eine Kulturstätte, wie er sich auszudrücken pflegte, zu schaffen, die in der zweiten Hälfte des Krieges bestenfalls als anachronistisch bezeichnet werden konnte. Während überall im Reich - auch beim Rundfunk - der nun seit Jahren dauernde Krieg seine Opfer forderte, wandte der Reichsintendant hier einen Prunk auf, ließ mit einem Aufwand arbeiten, wie er ernsthaft zu dieser Zeit kaum noch denkbar schien.

52) Vgl. Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich, S. 356 ff.; vgl. auch STA Ordner Bruckner-Orchester.

53) Vgl. Jochum an Burkhard, 5.2.1945, STA Karton Musiker, Personal.

54) Jochum an Burkhard, 13.3.1934, STA Karton Musiker, Personal.

55) Zwischen dem 6.4.1944 und dem 27.1.1945, also einschließlich der zweiten Jahreshälfte 1944, in der die Arbeit weitgehend ruhte, wurden vom Reichs-Bruckner-Orchester 87 Aufnahmen gemacht. Bis November 1944 abwechselnd in Wien, Salzburg, Berlin und Linz, dann nur noch in Linz. Vgl. Aufstellung: Aufnahmen des Reichs-Bruckner-Orchesters des Großdeutschen Rundfunks (mit Sendetag und Wiederholungen), STA Kopienband Musik; auch: Aktenordner Reichsrundfunk, Orchester, Orgel.

56) Vgl. ebd. und Schwaiger an Schulz-Dornburg, 5.1.1945, STA Kopienband Musik.

57) Vgl. z.B. Schwaiger an Schmidt, o.D., STA Kopienband Reichsrundfunk.

58) Vgl. Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs, S. 294.

Ein Schwimmbad für das Wohlbefinden Glasmeiers und seiner Gäste scheiterte nur am energischen Widerspruch Goebbels', die Anschaffung eines silbernen Tafelservices, mit dem Wappen des Reichsintendanten versehen, das von Glasmeier wohl als Krönung des Inventars gedacht war, wurde nur durch das Kriegsende verhindert. In St. Florian schuf sich ein Einzelner, motiviert durch persönliche Niederlagen in Berlin, ein Refugium, das nach dem Krieg nach seiner Vorstellung und in Anlehnung an Hitlers Pläne für Linz nichts weniger sein sollte als das kulturelle Zentrum Europas, wenn nicht der ganzen Welt...

Friedrich P. Kahlenberg

RUNDFUNKFREIHEIT IM VERSTÄNDNIS DER POLITISCHEN PARTEIEN
WÄHREND DER NACHKRIEGSZEIT - EIN SCHWIERIGER LERNPROZESS

Erstveröffentlichung in "Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland", hrsg. von Lothar Albertin und Werner Link, Festschrift Erich Matthias, Droste-Verlag Düsseldorf 1980, S. 325-344

"Daß der Rundfunk zu einem mächtigen und betäubenden Instrument staatlicher Massenbeeinflussung, politischer Lenkung und geistiger Abschirmung und Abhängigkeit gemacht werden kann, lehren die totalitären Systeme." Die Bemerkung Ulrich Scheuners faßt nicht zuletzt treffend die Erfahrung des Rundfunks als wichtigstem Propagandamittel in den Jahren der NS-Herrschaft in Deutschland zusammen 1). Im März 1933, bald nach seiner Ernennung zum "Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda", hatte Joseph Goebbels im Haus des Rundfunks in Berlin den Intendanten und Direktoren der Rundfunkgesellschaften die "geistige Mobilmachung" des Volkes als eine der Hauptaufgaben des Mediums bezeichnet und gleichzeitig den eigenen Führungsanspruch begründet: "Der Rundfunk hat sich der Zielsetzung, die sich die Regierung der nationalen Revolution gestellt hat, ein- und unterzuordnen! Die Weisungen dazu gibt die Regierung!" Zynisch hatte er bei gleicher Gelegenheit hinzugefügt: "Zu glauben, daß wieder einmal eine Zeit kommen könnte, wo man allen Parteien, von der Sozialdemokratischen Partei bis zu den Nationalsozialisten, nun Gelegenheit gäbe, ihre sogenannten Ideen an das Volk zu bringen, das ist kindlich!" 2)

Tatsächlich wurde in den folgenden zwölf Jahren von einem deutschen Sender kein Programmbeitrag mehr ausgestrahlt, der nicht dem zentralen Anliegen der nationalsozialistischen Propaganda, jeweils aktuell definiert in der Rundfunkabteilung des Propagandaministeriums, entsprochen hätte. Bis zur Götterdämmerung der nationalsozialistischen Herrschaft hatte der Rundfunk als das neben der Presse am weitesten reichende Medium dazu beigetragen, die Feindbilder der nationalsozialistischen Führung in der Bevölkerung einzuüben, der Kriegsmüdigkeit entgegenzuwirken und schließlich, unterstützt durch Maßnahmen gegen das Abhören von Feindsendern, die deutsche Bevölkerung gegen die publizistischen Mittel aus dem Auslande abzuschirmen. Während der Deutschlandsender bereits am 19. April 1945, der Reichssender Berlin am 24. April ausgefallen waren, konnte Dönitz am 1. Mai über den Reichssender Hamburg von Flensburg aus noch "Hitlers angeblichen Heldentod im Kampf gegen den Bolschewismus im

1) Ulrich Scheuner: Der Bereich der Rundfunkfreiheit, in: Rundfunk und Fernsehen 3, 1955, S. 353-358, hier S. 356.

2) Helmut Heiber (Hrsg.): Goebbels-Reden I, 1932-1939, Düsseldorf 1971, S. 82-107. Die Rede vom 25.3.1933 ist als Tondokument im Deutschen Rundfunkarchiv in Frankfurt/M. überliefert. Vgl. Walter Roller: Tondokumente zur Zeitgeschichte 1933-1938, Frankfurt/M., 1980, S. 35.

Befehlsstand der Reichskanzlei" mitteilen 3). Erst am 13. Mai 1945 verstummte die letzte, von Flensburg ausgestrahlte Sendung des "großdeutschen" Rundfunks.

Zu fragen ist an dieser Stelle, welche Konsequenzen die Politiker der ersten Stunde in Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation des Reichs aus der Erfahrung der Rundfunk-Wirklichkeit in der Zeit der NS-Herrschaft zogen. Verfügt die im Jahre 1945 sich neu formierenden Parteien über ein rundfunkpolitisches Konzept? Kannte ihre Programmatik den Begriff der Rundfunkfreiheit? Sahen sie in ihm mehr als das Recht der freien Meinungsäußerung, wie sie die Pressefreiheit gewährleisten sollte? Von wem sollte künftig die Organisation des Rundfunks in Deutschland getragen werden, wer sollte die Programme kontrollieren und welche Kriterien sollten dabei Beachtung finden?

Im Sommer des Jahres 1945 blieb deutschen Politikern eine aktive Auseinandersetzung mit den Fragen einer Reorganisation des Mediums noch verwehrt. Die Alliierten hatten bereits im November 1944 jede deutsche Sendetätigkeit unmittelbar nach der Besetzung verboten 4). Die gemeinsame "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt" durch die Alliierten vom 5. Juni 1945 bekräftigte das generelle Verbot aller deutschen Funk- und Fern-Nachrichtenverkehrseinrichtungen 5). Pläne, nach der Besetzung Deutschlands einen gemeinsam von den vier Alliierten zu verantwortenden Rundfunk am Deutschlandsender in Königs Wusterhausen zu organisieren, scheiterten im Grunde schon vor dem Ende der Kriegshandlungen, wenn auch die Amerikaner offenbar noch eine Reihe von Monaten an der Fiktion einer Vierer-Rundfunkstation festhielten 6). Stattdessen gingen die Alliierten bei der Einrichtung

3) Ansgar Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich, München 1980, S. 441 f. - Die "Nationalsozialistische Rundfunkpolitik während des Zweiten Weltkrieges" behandelt eine von Erich Matthias betreute, zum Jahresbeginn 1981 unmittelbar vor dem Abschluß stehende Dissertation von Walter Klingler.

4) Military Government, law No. 191. In der ergänzten Fassung vom 12. Mai 1945 abgedruckt in: Manual for the Control of German Information Services, in: The Psychological Warfare Division, Supreme Headquarters Allied Expedition Forces, Bad-Homburg 1945. - Über die alliierte Planung zu Rundfunkfragen vgl. zuletzt Horst O. Halefeldt. Vom Besatzungs- zum Parteienrundfunk. Rundfunkkontrolle in Westdeutschland nach 1945, in: Studienkreis Rundfunk und Geschichte, Mitteilungen 6, 1980, S. 171-195, hier S. 174 ff.

5) Herbert Michaelis und Ernst Schraepfer (Hrsg.), Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. 23, Berlin o.J. (1976), S. 308 ff.

6) Michael Belfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945-1946, Düsseldorf 1959, S. 330 f.

der Besetzungssender in ihren Besetzungszonen jeweils eigene Wege. Die sowjetische Militärregierung übernahm den Berliner Rundfunk mit dem Funkhaus in der Masurenallee, der mit Landes- sendern in Potsdam für Brandenburg und in Schwerin für Mecklen- burg im "Norddeutschen Sendesystem" zusammenarbeitete. Dem entsprach die Organisation des "Mitteldeutschen Rundfunks" mit dem Zentrum Leipzig und Landessendern in Dresden, Weimar und Halle. Der dezentrale Ansatz wurde bald aufgegeben, der Rund- funk in der sowjetischen Besetzungszone künftig staatlich or- ganisiert und formal im August 1949 voll deutscher Verantwortung übergeben 7). Die Entwicklung des Mediums im Bereich der heuti- gen DDR ist jedoch ohne Funktion für unsere Fragestellung.

Im Bereich der westlichen Besetzungszonen bauten die Militär- regierungen zwischen Mai 1945 und März 1946 eigene Sendernetze auf. Während die Briten von vornherein mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) in Hamburg eine zentrale Rundfunkorganisation realisierten und die Franzosen nach anfänglichem Zögern den Südwestfunk mit der Zentrale in Baden-Baden begründeten, förder- ten die Amerikaner die föderalistische Entwicklung. Die Be- setzungssender in Frankfurt, Stuttgart, München und Bremen ent- wickelten sich noch unter militärischer Verwaltung zu Landes- rundfunkanstalten 8). Die Programme der Besetzungssender folg- ten im Sommer des Jahres 1945 zunächst ganz den Tagesbedürfnis- sen. In einer Zeit, in der Tageszeitungen wegen des Mangels an Papier überhaupt noch nicht erscheinen konnten, die Presse sich vielmehr auf ein zwei- bis dreimaliges Erscheinen in der Woche beschränken mußte, kam dem Rundfunk vorrangig die Funk- tion von Amtsblättern und Anzeigetafeln für die Vermittlung von lebensnotwendigen Nachrichten zu. Wie die von Briten und Amerikanern gemeinsam gestaltete, seit Mai 1945 in den verfüg- baren deutschen Kinos laufende Wochenschau "Welt im Film" be- tonten die Besatzungsmächte auch in den Rundfunkprogrammen die eigene Härte und Unnachsichtigkeit gegenüber Widerstands- aktionen aus der deutschen Bevölkerung, gegen Plünderer und Schwarzmarkthändler. Erst allmählich konnte die Aufgabe der Umerziehung der Deutschen in Angriff genommen werden. Dazu diente sowohl die regelmäßige Berichterstattung über die Kriegs- verbrechen der nationalsozialistischen Machthaber in den zurück- liegenden Jahren wie die Einübung demokratischer Spielregeln, wozu eigene Programmformen entwickelt wurden. In steigender Zahl wurden Deutsche zur aktiven Mitarbeit in den Redaktionen der Rundfunksender herangezogen, während zugleich im Rahmen der Militärregierung Kontroll-Bürokratien geschaffen wurden.

7) Gerhard Walther, Der Rundfunk in der Sowjetischen Be- setzungszone Deutschlands. Hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Berlin und Bonn 1961. - Heide Riedel, Hörfunk und Fernsehen in der DDR. Funktion, Struktur und Pro- gramm des Rundfunks in der DDR, Köln 1977.

8) Wolfgang Schütte, Der deutsche Nachkriegsrundfunk und die Gründung der Rundfunkanstalten, in: Winfried B. Lerg und Rolf Steininger (Hrsg.), Rundfunk und Politik 1923-1973. Beiträge zur Rundfunkforschung, Berlin 1975, S. 217-241. Hans Bausch, Rundfunkpolitik nach 1945, 1. Teil: 1945-1962, München 1980, S. 46 ff.

Während die Briten den NWDR von einer obersten Behörde ihres Militärgouverneurs, der Broadcasting Section in der Control Division, überwachten, richteten die Amerikaner eine hierarchisch strukturierte Überwachung ein. Diese reichte von der zentralen Information Control Division bei OMGUS über Radio Control Branches auf regionaler, den späteren Ländern entsprechender Ebene bis zu den alliierten Leitern der einzelnen Radiostationen. Im Falle des Südwestfunks kontrollierten die Franzosen gleichfalls auf zentraler Ebene durch die Division de l'Information die Aktivitäten des Rundfunks in ihrer Besatzungszone. Während Programm- und Personalpolitik selbstverständliche Aktionsfelder waren, wurde die eigentliche Verantwortungsfähigkeit der alliierten Kontrolleure bei der Vorbereitung jener Maßnahmen gefordert, die der Übergabe der Rundfunkstationen in deutsche Verwaltung vorauszugehen hatten: die Vorbereitung einer die Neuordnung konstituierenden deutschen Gesetzgebung.

Den Anfang zur Überführung des Rundfunks in deutsche Verantwortung machten die Amerikaner. Noch in seiner Funktion als Stellvertreter des Militärgouverneurs der amerikanischen Besatzungszone Dwight D. Eisenhower kündigte Generalleutnant Lucius D. Clay am 17. Oktober 1945 in der konstituierenden Sitzung des Länderrats an, zum frühestmöglichen Zeitpunkt solle eine freie Presse und ein freier Rundfunk in deutsche Verantwortung überführt werden 9). Nachdem in den folgenden Wochen die amerikanische Militärverwaltung auf verschiedenen Ebenen deutsche Initiativen angeregt hatte, beriet der Länderrat der US-Zone bei seiner 4. Tagung in Stuttgart am 8. Januar 1946 auf württemberg-badischen Antrag hin über die Bildung eines "Ausschusses für Radio, Presse, Theater und Musik" 10). In einem solchen Ausschuss sollte u.a. der Versuch unternommen werden, in den Ländern der amerikanischen Zone ein gemeinsames Konzept für die künftige Gestaltung der deutschen Rundfunkorganisation zu erarbeiten. Die Beratung zeigte jedoch, daß neue Denkansätze auf deutscher Seite nicht verfügbar waren, vielmehr die Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik die erste Orientierung prägten. So führte Reinhold Maier, der amtierende Ministerpräsident Württemberg-Badens, unter Hinweis auf die "große Bedeutung" der Probleme aus: "Ich habe mir gedacht, daß sich die Sache ungefähr so regeln müßte: Der rein technische Betrieb des Radios ist Sache der Post. Die Sendestationen gehen in das Eigentum des Reiches zurück, die politische Verantwortung trägt das Staatsministerium, und es wird je eine Intendantur oder Direktion für die Programmgestaltung unter einer zentralen Überwachung eingerichtet. Es ist also eine große Reihe von zum Teil sehr komplizierten Fragen zu behandeln, der Aufbau eines Propagandaministeriums soll aber vermieden werden." Nur beiläufig verwies Maier auf denkbare Alternativen: "Es ist dann noch die Frage aufgetaucht, ob sich der Staat ganz aus der Sache heraushalten soll, oder Stadt und Gemeinde sich beteiligen, ob eine Radiogenossenschaft gegründet werden soll, also eine Privatgesellschaft usw.". Aber auf solche Alternativen ging die Diskussion nicht

9) Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, Bd. 1: 1945 - 1946, bearb. v. Walter Vogel und Christoph Weisz, München-Wien 1976, S. 125 ff.

10) ebenda, S. 233-235.

mehr ein, vielmehr bestätigte der amtierende hessische Ministerpräsident, Karl Geiler, ausdrücklich: "Wir in Groß-Hessen denken ganz ähnlich wie in Württemberg, die Sache so zu machen, daß wir den technischen Teil der Post überlassen, daß wir eine groß-hessische Rundfunkgesellschaft mit einem kleinen Kapital gründen, das vom Staat übernommen wird, und daß diese Gesellschaft die ganze Programmgestaltung in Händen hat."

Das waren freilich Vorstellungen, die keinesfalls den Erwartungen der Amerikaner entsprachen. Im Januar 1946 verhinderte das Votum des bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner zunächst die Bildung des Ausschusses für Theater, Musik, Film und Rundfunk beim Länderrat, er kam aber im März 1946 als Unterausschuß des formell im April 1946 konstituierten Kulturausschusses zustande 11). Deutlich zeichnete sich zu dieser Zeit ein überwiegendes Interesse an länderspezifischen Regelungen ab, ein für die Länder der US-Zone gemeinsames Organisationskonzept wurde im Länderrat nicht mehr erörtert. Wegen der schleppenden Vorbereitungen auf deutscher Seite, die zudem klare Aussagen über künftige Programmgrundsätze vermissen ließen, legte die Information Control Division bei OMGUS im Mai 1946 dem Länderrat wie den Landesregierungen den "Entwurf einer Erklärung über die Rundfunkfreiheit in Deutschland" vor, die noch einmal nachdrücklich die Unabhängigkeit von jeglichem staatlichen Einfluß betonte 12): Vom künftigen "deutschen Rundfunkwesen" hieß es dort u.a.: "Es wird sich nicht den Wünschen und Verlangen irgendeiner Partei, irgend eines Glaubens oder irgend eines Bekenntnisses unterordnen. Es wird weder direkt noch indirekt eine Schachfigur der Regierungen werden, noch wird es das Werkzeug einer besonderen Gruppe oder Persönlichkeit sein, sondern es wird in freier, gleicher, offener und furchtloser Weise dem ganzen Volke dienen." Diese Forderungen berührten sich im Wortlaut eng mit den Grundsätzen für die Arbeit der Presse, die die Amerikaner gleichfalls im Frühjahr und Sommer des Jahres 1946 gegenüber deutscher Kritik an der Arbeit der lizenzierten Presseorgane formuliert hatten 13).

Die Beratung der Entwürfe einer künftigen deutschen Rundfunkgesetzgebung sollte sich im übrigen immer schleppender gestalten. Erst nach massivem Eingreifen der Militärverwaltung, mit besonderem Nachdruck im November 1947 durch den seit dem 6. Januar 1947 als Militärgouverneur in Deutschland amtierenden General Lucius D. Clay, und nach entsprechend strikten

11) ebenda, S. 399 f. - Die Protokolle des Unterausschusses Rundfunk sind überliefert in: Bundesarchiv Z 1 (= Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets) Nr. 1040 und 1044.

12) Bundesarchiv Z 1/1044, fol. 176 f. Neuerdings abgedruckt bei Hans Bausch (Anm. 8), S. 72 f.

13) Harold Hurwitz. Die Stunde Null der deutschen Presse. Die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945-1949, Köln 1972.

Fristsetzungen der Amerikaner verabschiedeten die Landtage der Länder zwischen August 1948 und April 1949 Rundfunkgesetze, die die Voraussetzung für die Übergabe der Rundfunkanstalten in deutsche Verantwortung schufen 14). Neben den Erfahrungen bei der Pressegesetzgebung in den Ländern der US-Zone hatte Clay die Auseinandersetzungen um eine Rundfunkordnung im Sinn, als er in seinen Erinnerungen resümierte: "Die deutsche Unfähigkeit, demokratische Freiheit wirklich zu erfassen, hat sich wohl auf keinem anderen Gebiet, außer vielleicht auf dem der Schulreform, so deutliche gezeigt." 15)

Während die Amerikaner die Neuordnung des Rundfunks über den Länderrat ihrer Zone initiierten und durch Landesgesetze konstituieren ließen, entschlossen sich die Briten, ein definitives Statut für den NWDR zwar im Benehmen mit deutschen Politikern, aber letztlich auf Grund der eigenen legislatorischen Kompetenz als Militärverordnung zu schaffen. Dazu sahen sie sich vor allem veranlaßt, weil sie den NWDR als zentrale Rundfunkanstalt für die gesamte Besatzungszone zu erhalten entschlossen waren, das Prinzip der Rundfunkorganisation auf der Ebene der Länder als Alternative ausgeschlossen blieb. Im Unterschied zum Verlauf der Diskussion um eine neue Rundfunkordnung in der US-Zone kamen in der britischen Zone von allem Anfang an Vertreter der Parteien häufiger zu Wort als jene der Exekutive. Denn der Zonenbeirat rekrutierte sich aus den Parlamenten, während den Regierungsvertretern nur eine nebengeordnete Rolle zukam 16). Im August 1947 bildete sich aus dem Kulturausschuß ein Rundfunkbeirat, dem mit Helene Weber (CDU), Fritz Heine und Julius Albrecht von der SPD, Hermann Rudolf Schäfer (FDP), Hugo Paul (KPD) und Margot Kalinke (DP) Parlamentarier angehörten, die in den folgenden Jahren noch häufig zu rundfunkpolitischen Fragen Stellung nehmen sollten. Anders als der erwähnte Unterausschuß beim Länderrat in Stuttgart thematisierten die durch ihren parlamentarischen Status legitimierten Vertreter der politischen Parteien im Zonenbeirat konkrete Fragen der Personalpolitik im NWDR und Grundsätze der Programmgestaltung 17). Erst Mitte Oktober 1947

14) Den Anfang machte Bayern mit dem Gesetz über den bayerischen Rundfunk vom 10.VIII.1948, gefolgt von Hessen am 2.X.1948, von Bremen am 22.XI.1948 bzw. 28.II.1949 und von Württemberg-Baden mit dem "Radiogesetz" über den Süddeutschen Rundfunk vom 6.IV.1949. Vgl. die Übersicht bei Hans Bausch (Anm. 8), S. 158 f.

15) Lucius D. Clay. Entscheidung in Deutschland, Frankfurt o.J. (1950), S. 321

16) Annelies Dorendorf. Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit, Göttingen 1953. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, Bd. 2: Januar - Juni 1947, bearb. von Wolfram Werner, S. 21 ff.

17) Bundesarchiv Z 2 (= Zonenbeirat der britischen Besatzungszone)/62, 64 bis 66 und 70.

überreichte die britische Militärregierung den Entwurf einer Verordnung über den NWDR, in dem von vornherein die Errichtung als öffentlich-rechtliche Anstalt und die Unabhängigkeit vom Staat wie von den politischen Parteien vorgesehen war. Gleichzeitig sollte der NWDR ein Monopol für Rundfunkveranstaltungen in der britischen Zone erhalten 18). Bei den Beratungen der folgenden Wochen versuchten die Vertreter der Parteien, deren Einfluß auf den Rundfunk zu verstärken, und verteidigten zugleich die Eigentumsrechte der Post an den Sendeanlagen. Doch blieb die britische Militärregierung den eigenen Grundsätzen treu. Mit der zum 1. Januar 1948 in Kraft tretenden Militärverordnung Nr. 118 erhielt der NWDR in Hamburg als erste Rundfunkanstalt in Nachkriegsdeutschland das Statut einer öffentlich rechtlichen Anstalt 19).

In der französischen Besatzungszone fand kaum eine öffentliche Diskussion der Rundfunkfragen statt. Erst Ende März 1946 hatten die Franzosen mit dem Südwestfunk einen für ihre Zone einheitlichen Rundfunkdienst geschaffen. Bei der Vorbereitung eines Statuts blieben sowohl Landesregierungen wie Parlamente formell unbeteiligt. Das definitive Statut über den Südwestfunk war von der Militärverwaltung lediglich mit Einzelpersonlichkeiten abgestimmt worden, als es am 30. Oktober 1948 von dem Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland, General Pierre Koenig, unterzeichnet wurde 20). Unverkennbar hatte die französische Militärverwaltung sich jedoch von den Organisationsprinzipien leiten lassen, die, von den Briten vorgegeben, sich auch in den Rundfunkgesetzen der Länder der US-Zone niedergeschlagen hatten. Von vornherein wurde ein staatlicher Einfluß auf die neue Rundfunkorganisation vermieden und eine Anstalt der öffentlichen Rechte begründet, die von einem Rundfunkrat aus Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen kontrolliert wurde.

Die hier resümierte konstitutive Phase der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den drei westlichen Besatzungszonen zwischen 1945 und 1949, die während des letzten Jahrzehnts konzentrierter, zum Teil von den Rundfunkanstalten unterstützter rundfunkgeschichtlicher Forschung weitgehend aufgearbeitet wurde, ist von den Vorstellungen der Besatzungsmächte

18) Bundesarchiv Z 2/62, 16. Sitzung des Zonenbeirats am 12. und 13. Nov. 1947, fol. 26 ff. und 107 ff. - Rüdiger Hoffmann, Rundfunkorganisation und Rundfunkfreiheit, Berlin 1975, S. 32 f.

19) Amtsblatt der Militärregierung - Deutschland (Brit. Kontrollgebiet) 22, S. 656 ff. - Dierk Ludwig Schaaf, Politik und Proporz im NWDR, Rundfunkpolitik in Nord- und Westdeutschland 1945-1955, Hamburg 1971.

20) Hans Bausch (Anm. 8), S. 134 ff. - Bechtold Ehr. v. Massenbach, Der Staatsvertrag über den SWF und seine Vorgeschichte, Tübingen 1974 (Staatsexamensarbeit).

geprägt worden 21). Während die Briten dabei das Modell der BBC auf den NWDR zu übertragen trachteten, beschränkten sich die Amerikaner auf das ihnen wesentliche Ziel, jeglichen unmittelbaren staatlichen oder parteipolitischen Einfluß auf die Rundfunkorganisation zu unterbinden, boten aber von sich aus keinen durchformulierten Musterentwurf für die Rundfunkgesetze der Länder an. Bei den sich im Vergleich zum NWDR wesentlich länger hinziehenden Beratungen zwischen Vertretern der amerikanischen Militärverwaltung und den Ländern der US-Zone wurde die Konsensbildung aber nicht zuletzt durch die Tatsache erschwert, daß die Ministerialbürokratien der einzelnen Länder stärker als die Parlamente selbst beteiligt wurden. Daß sich die Amerikaner im übrigen zunächst von dem Vorbild des in den USA etablierten Systems kommerzieller Rundfunkanstalten hätten leiten lassen, ist eine in der Literatur zwar wiederholte, aus den erreichbaren Quellen aber keinesfalls überzeugend oder auch nur hinreichend zu belegende These 22). In dem Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft hingegen stimmten amerikanische und britische Militärverwaltung nahtlos überein, da auf diese Weise am ehesten die Entwicklung des Rundfunks unter deutscher Eigenverantwortung zu einem selbständigen, vom Staate unabhängigen Medium gewährleistet schien. Um zugleich den Einfluß einzelner gesellschaftlicher Gruppen, vor allem der politischen Parteien, zu dämmen, wurde eine Besetzung der Aufsichtsgremien konzipiert, die im Sinne eines pluralistischen Verständnisses als gesellschaftliche Kontrollorgane verstanden werden konnten.

Daß sich die deutschen Politiker der ersten Stunde nur allmählich den Vorstellungen der angelsächsischen Militärverwaltungen anpaßten, war zunächst vordergründig durch den Mangel eigenständig vorbereiteter Konzepte für die Reorganisation des Rundfunks im demokratischen Deutschland bestimmt. Während der Emigrationszeit hatten sich Rundfunkaktivitäten auch politischer Gruppierungen auf die Programmarbeit beschränkt, sei

21) Vgl. das Literaturverzeichnis zu Hans Bausch (Anm. 8) im 2. Teil dieser Veröffentlichung, 1963-1980, S. 997 ff. - Die Entwicklung der Rundfunkgeschichte während des letzten Jahrzehnts spiegelt sich in den Mitteilungen des Studienkreises Rundfunk und Geschichte, die seit 1974/1975 viermal jährlich erscheinen (Zu beziehen durch Walter Först, Westdeutscher Rundfunk, Postfach). Siehe auch F.P. Kahlenberg. Erkenntnisinteressen und Wege der Rundfunkgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland, in: Historical Journal of Film, Radio and Television 1, 1981, No. 3 (im Druck).

22) Barbara Mettler. Demokratisierung und Kalter Krieg. Zur amerikanischen Informations- und Rundfunkpolitik in Westdeutschland 1945-1949, Berlin 1975, S. 106. - Helga Montag. Privater oder öffentlich-rechtlicher Rundfunk? Initiativen für einen privaten Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1978, S. 33.

es durch Beiträge zu den deutschen Programmen ausländischer Rundfunkanstalten, sei es in eigenen Sendern wie dem bis März 1939 aus dem republikanischen Spanien auf Kurzwelle zu hörenden "Deutschen Freiheitssender" oder dem von September 1941 bis Kriegsende in der UdSSR arbeitenden "Deutschen Volkssender" 23). Ebenso wenig hatten die verschiedenen Gruppen des Widerstands in Deutschland vor Kriegsende Modelle einer künftigen Rundfunkorganisation zu entwickeln vermocht 24). Lediglich die Besetzung der Rundfunksender und die Benutzung des Mediums für die rasche und weiträumige Verbreitung von Informationen im Falle des Umsturzes wurde programmiert. Als nachhaltig prägend für die deutschen Politiker und deren Zielvorstellungen während der Besatzungszeit erwiesen sich vielmehr auch im Falle der Rundfunkorganisation die Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik, d.h. aus dem ersten Jahrzehnt der Rundfunktätigkeit in Deutschland zwischen 1923 und 1933. Zwar waren die ersten Rundfunksender, die zwischen Oktober 1923 und Oktober 1924 den regelmäßigen Programmbetrieb in Deutschland aufgenommen hatten, zunächst regional und privatwirtschaftlich organisiert. Die technische Voraussetzungen des Sendebetriebs aber hatte die Reichspost in engem Zusammenwirken mit der deutschen Industrie geschaffen. An der bald gegründeten Reichsrundfunkgesellschaft war die Post von Anfang mit 51 Prozent der Anteile beteiligt, während die zunächst von den regionalen Rundfunkgesellschaften gehaltenen 49 Prozent später von den Ländern übernommen wurden. Obgleich für den Rundfunk regelmäßig Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gefordert wurde, verstärkten Reich und Länder doch ihre unmittelbaren Einflußmöglichkeiten auf die Programmgestaltung mit dem raschen Anwachsen der Hörerzahlen ständig. Erinnerung sei nur an die Tätigkeit der Überwachungsausschüsse bei den einzelnen Sendern. Vollends hatte die Neuordnung des Rundfunks im Jahre 1932 während der Regierung Franz v. Papens die Weichen zugunsten des Staatsrundfunks gestellt, die Indienstnahme des Mediums zum wichtigen Propagandainstrument des totalitären Staates während der NS-Zeit bedurfte nur noch geringfügiger rechtlicher Korrekturen. Alternative Reformansätze, die als prominentester Politiker der Weimarer Republik Carl Severing während seiner Amtszeit als Reichsminister des Innern im Oktober 1929 formuliert hatte und die eine parlamentarische

23) Im Rahmen der Exilforschung unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit einigen Jahren das vom Deutschen Rundfunkarchiv gemeinsam mit dem Institut für Publizistik an der Universität Münster i.W. verantwortete Projekt "Exil und Rundfunk". Vgl. dazu die Berichte von Ernst Loewy (Deutsche Rundfunkaktivitäten im Exil - ein Überblick) und von Conrad Pütter (In den Wind gesprochen? Zur Wirkung des deutschen Exilrundfunks zwischen 1933 und 1945) in: Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen 4, 1978, S. 115-138.

24) Hans Bausch(Anm. 8), S. 9.

Kontrolle des Rundfunks auf einer noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlage vorsahen, kamen zu spät, um noch verwirklicht zu werden 25). Ohnehin blieb eine denkbare verfassungsrechtliche Dimension des Mediums in der Zeit der Weimarer Republik unerkannt, vielmehr überwogen auch hierbei administrative Sehweisen.

Die lebendige Erinnerung an die Dominanz staatlichen Einflusses auf die Programmarbeit des Rundfunks in der Weimarer Zeit erklärt die oben erwähnte erste Reaktion Reinhold Maiers und Karl Geilers auf die Frage nach den Grundsätzen einer Neuorganisation des Rundfunks in Nachkriegsdeutschland ebenso wie die hartnäckige Verteidigung der Rechte der Post während der Beratung neuer gesetzlicher Grundlagen mit den Besatzungsmächten. In diesem Sinne engagierten sich keineswegs nur die Beamten aus den Ministerialbürokratien der Länder in der amerikanischen Zone, sondern auch die parlamentarischen Repräsentanten der Parteien in der britischen Zone verteidigten die Rechte der Post während der Vorbereitung des Statuts für den NWDR. Dabei konnten sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien rasch mit den Sozialdemokraten verständigen, wenn sie den Offizieren der Militärverwaltung deren Unverständnis für die spezifischen deutschen Gegebenheiten, für die gewachsene Tradition bestimmter administrativer Zuständigkeiten oder für die besonderen Bedürfnisse der Meinungsbildung in Deutschland entgegenhielten. Vordergründig entzündete sich die Kritik der Vertreter der politischen Parteien gegenüber den alliierten Positionen jedoch an den fehlenden Einflußmöglichkeiten gerade ihrer Organisationen auf die Programmarbeit der Sender. Mittelfristig empfanden sie die den Parteien wie der Exekutive zugeordnete Repräsentanz in den Aufsichtsorganen der öffentlich-rechtlichen Anstalten als zu schwach und trachteten entsprechend nach einer stärkeren Berücksichtigung bei der Verteilung der Sitze.

In der Öffentlichkeit am deutlichsten stellte sich die rundfunkpolitische Kritik der Parteien in der britischen Besatzungszone dar. Sie entzündete sich frühzeitig an Programmbeiträgen des NWDR in Hamburg, die - aus der Sicht der CDU - als Produkte eines "liberal-marxistischen Senders" verstanden wurden 26). Anlaß boten die deutlich politischen Akzente der Kommentare, Nachrichten und Diskussionsrunden, die von deutschen Mitarbeitern des Senders verantwortet wurden. Dazu gehörten u.a. der durch seine Mitarbeit an der "Weltbühne" bekannte Axel Eggebrecht, Alexander Maas, der auf republikanischer Seite am Bürgerkrieg in Spanien teilgenommen hatte,

25) Winfried B. Lerg. Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik, München 1980, hier S. 415 ff. - Wolf Bierbach. Reform oder Reaktion? Anmerkungen zu den Rundfunkreformvorschlägen des Reichsinnenministers Carl Severing, in: Winfried B. Lerg und Rolf Steininger (Anm. 8), S. 37-85.

26) So die Kritik im Rundfunk- und Presseausschuß der CDU Nordrhein-Westfalens am 27.V.1947, zit. nach Rüdiger Hoffmann (Anm. 18), S. 35.

Walter D. Schulz und Eberhard Schütz, die von der BBC kamen, für deren deutschen Dienst sie während der Kriegsjahre gearbeitet hatten. Peter v. Zahn hatte Kontakte zum Widerstand, bevor er bei der Militärverwaltung als Dolmetscher zu arbeiten begonnen hatte und schließlich die Leitung der Gruppe deutscher Mitarbeiter beim NWDR übernahm. Karl Eduard von Schnitzler war während seiner Gefangenschaft in England bereits politisch aktiv geworden 27). Die Großzügigkeit der britischen Kontrolloffiziere in Hamburg waren eine wichtige Voraussetzung für die liberalen, nicht selten radikal demokratischen Rundfunkarbeiten der deutschen Redakteure der ersten Stunde im NWDR, doch ist auch die Neigung zur Favorisierung sozialistisch eingestellter Mitarbeiter durch eine Militärregierung in Rechnung zu stellen, deren politische Leitlinien in England durch ein Labour-Government definiert wurden. Die politisch unverwechselbaren Programme aus Hamburg setzten frühzeitig von der CDU inspirierte, später von den übrigen Parteien in Nordrhein-Westfalen unterstützte Tendenzen zur organisatorischen Trennung des Kölner Senders von der Zentrale in Hamburg in Gang. Ausgangspunkt waren noch vor der Bildung Nordrhein-Westfalens Initiativen des nordrheinischen Oberpräsidenten Robert Lehr und seines westfälischen Kollegen Rudolf Amelunxen Anfang 1946 zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung ihrer Regionen im Programm. Eine föderalistische Motivation stand auch hinter dem Antrag des nordrhein-westfälischen Landtags Ende 1946, den Amelunxen im Zonenbeirat vertrat und der auf die Selbständigkeit des Kölner Senders zielte 28). Letztlich kam diese Kritik wie viele ähnliche Initiativen der fünfziger Jahre zum 1. Februar 1955 zum Erfolg, dem Gründungsdatum des Westdeutschen Rundfunks in Köln. In den Jahren 1947 und 1948 standen jedoch handfeste politische Forderungen hinter dem Verlangen nach einem unabhängig vom NWDR in Köln auszustrahlenden Rundfunkprogramm. Expressis verbis forderte der Rundfunkausschuß der CDU in Nordrhein-Westfalen im Mai 1947 den "Ausbau des Kölner Senders als christlich-abendländischer Sender" 29).

Mit wachsender Intensität nahmen die deutschen Parteien die Personalpolitik beim NWDR ins Visier, wobei sich die Vertreter der SPD ebenso engagiert gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP oder von deren Gliederungen unter den Redakteuren aussprachen wie Stimmen aus der CDU sich einem für sie erkennbaren Übergewicht von den Linksparteien zuzurechnenden leitenden Mitarbeitern des NWDR widersetzen. Zu einem ersten, freilich spektakulären Höhepunkt der öffentlich ausgetragenen Kritik

27) Rüdiger Hoffmann (Anm. 18), S. 31 und 37. - Wolfgang Jacobmeyer. Politischer Kommentar und Rundfunkpolitik. Zur Geschichte des NWDR 1945-1951, in: Winfried B. Lerg und Rolf Steininger (Anm. 8), S. 311-339.

28) Bundesarchiv Z 2/56 - Walter Först. Vom britischen Zonenrundfunk zur Länderanstalt, in: Rundfunk und Fernsehen 18, 1970, S. 136-150, hier S. 139.

29) Rüdiger Hoffmann (Anm. 18), S. 35.

an der Personalpolitik kam es im Frühjahr 1947, als nicht nur eine Reihe ehemaliger Mitglieder der NSDAP in Hamburg entlassen wurde, sondern auch vier kommunistische Mitarbeiter im Kölner Funkhaus ihre Tätigkeit einzustellen hatten, darunter der Intendant Max Burghardt und der Leiter des politischen Ressorts, Karl Eduard von Schnitzler. Sie gingen unmittelbar nach ihrer Entlassung in die sowjetische Besatzungszone, ein Vorgang, der in der Anfangsphase des "Kalten Krieges" von der interessierten Kritik durchaus als ein auf den bisherigen Arbeitgeber zurückfallender Beleg für dessen verfehlte Personalpolitik bewertet werden konnte 30).

Programm- und Personalkritik im Bereich des Rundfunks seitens der politischen Parteien wie von Fall zu Fall durch einzelne Landesregierungen fanden im Falle des NWDR eine breite öffentliche Resonanz, während entsprechende Kritik an der alliierten Rundfunkpolitik in der amerikanischen und in der französischen Zone sich in engem Zusammenspiel mit den Parlamenten und den jeweiligen Regierung artikuliert. In allen Fällen diente die Kritik dem vordergründigen Ziel, den Widerstand der Besatzungsmächte gegen die eigenen Einflußmöglichkeiten abzubauen. Die Forderung nach der eigenen Mitwirkung am Rundfunk unterstützte eine zum Teil massive Öffentlichkeitsarbeit der Parteien. Dabei ergab sich im Prinzip zwischen CDU und SPD eine breitere Übereinstimmung als mit den übrigen Parteien, wenn sie beide argumentierten, daß nur durch die Beteiligung der Parteien am Rundfunk dessen Unabhängigkeit letztlich zu garantieren sei. Das Ziel aller Parteien blieb die Durchsetzung, mit ihren jeweiligen Organisationen möglichst stark in den Aufsichtsgremien vertreten zu sein. Zu dieser Forderung korrespondierte das in wechselnden Wendungen formulierte Mißtrauen gegenüber organisierten oder nicht organisierten "gesellschaftlichen Kräften" in den Gremien. Leo Schwering von der CDU ging dabei so weit, die Wiedereinführung der politischen Überwachungsausschüsse der Zeit vor 1933 zu fordern, da diese nach seiner Auffassung die Zusammenarbeit zwischen Rundfunk und demokratischen Parteien gewährleistet hatten 31). Guntram Prüfer, Leiter des bei dem Hauptvorstand der SPD in Hannover 1948 gegründeten rundfunkpolitischen Referats, resümierte die Kritik der unter alliierter Einfluß zustande gekommenen Organisation nicht zuletzt in dem Vorwurf, dabei seien "keine Instanzen echter demokratischer Kontrolle" geschaffen worden. "Nach ständischen Grundsätzen gebildete Rundfunkräte, die sich aus Vertretern der unterschiedlichsten Verbände und Körperschaften zusammensetzen, wurden inzwischen bei den Rundfunkanstalten des Bundesgebiets ins Leben gerufen. In ihnen steht dem Sprecher von Millionenverbänden, wie den Gewerkschaften, nicht mehr Stimmrecht zu als etwa dem Vertreter einer Hochschule. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Regelung... den Rundfunk vom Willen der Allgemeinheit weitgehend unabhängig macht" 32).

30) Walter Först (Hg.). Annalen des Westdeutschen Rundfunks 3: Der neue WDR (bearb. von Wolf Bierbach), Köln 1978, S. 25 ff. und 63 f.

31) ebenda, S. 29-32.

32) Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1948/1949, Hannover o.J., S. 101 ff.

Im Jahre 1949 bei Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland war deutlich, daß die öffentlich-rechtliche Rundfunkordnung in der Ausprägung, die sie durch die alliierte Einwirkung erfahren hatte, von den Parteien nicht als unverrückbare letzte Entscheidung akzeptiert wurde. Während der Vorbereitung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat wurde ausdrücklich eine Verankerung des öffentlich-rechtlichen Organisationsprinzips verworfen. Im Ausschuß für Grundsatzfragen hatte dessen Vorsitzender Hermann v. Mangoldt am 11. Januar 1949 vorgeschlagen, dem Satz "Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet" eine Formulierung anzuschließen, womit man "eine Sicherung der Rundfunkfreiheit noch erreichen könne" 33). Sie sollte lauten: "Zur Sicherung dieser Freiheit und der Überparteilichkeit des Rundfunks werden die Sendeanlagen durch selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts betrieben, die auch die Sendeprogramme bestimmen". Übereinstimmend sahen in einem solchen Zusatz jedoch Theodor Heuß ebenso wie Adolf Süsterhenn und Fritz Eberhard eine nach ihrer Auffassung zu vermeidende Festlegung einer künftigen deutschen Gesetzgebung. Süsterhenn warnte vor der Festlegung auf ein Organisationsprinzip, "dessen Güte wir noch nicht erproben konnten", und verwies auf die Beispiele Holland und USA, wo kirchliche oder private Rundfunkgesellschaften bestehen. Theodor Heuß befürchtete, der Zusatz sei "die Vorwegnahme einer Gesetzgebung, die heute sehr bunt durcheinander geht, und die wir selbstverständlich in die Hand des Bundes bekommen wollen. Wir wollen nicht drei- oder viererlei Radiorecht haben". Darin drückte sich für Heuß auch eine innere Distanz zur Praxis der amerikanischen Militärverwaltung bei der Vorbereitung des württemberg-badischen Gesetzes über Radio Stuttgart aus, auf die jüngst noch Hans Bausch hingewiesen hat 34). Fritz Eberhard schließlich wollte darauf verzichten, "die Gesetze der nächsten zehn Jahre im voraus zu bestimmen". Unter dem Eindruck der erst während der siebziger Jahre neu gewonnenen technischen Möglichkeiten von Hörfunk- und Fernseh-Übertragungsmöglichkeiten mutet der eher beiläufig geäußerte, im Jahre 1949 aktuell auf das Ergebnis der Wellenverteilung in Kopenhagen bezogene Zusatz prophetisch an: "Die technische Entwicklung kann es vielleicht bald ermöglichen, daß beinahe jeder seine Wellenlänge hat!"

Wesentlich konkreter bekräftigte indessen Hermann v. Mangoldt seinen ursprünglichen Vorschlag bei gleicher Gelegenheit, wenn er gegen einen in der Zukunft denkbaren staatlichen Rundfunkbetrieb unter ausdrücklichem Hinweis auf die Erfahrungen in der NS-Zeit einwandte: "'vestigia terrent', und zwar in aller Schärfe. Wir müssen zur Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks praktisch mehr tun, als nur sagen: Die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk wird gewährleistet. Damit

33) Das Wortprotokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen des Parlamentarischen Rates liegt vor in: Bundesarchiv Z 5 (= Parl. Rat)/Nr. 36, fol. 151-233, hier fol. 41-45. Kurzprotokoll in Z 5/132, Drucksache 578. (Vgl. Helga Montag (Anm. 22), S. 36, und Hans Bausch, Anm. 8), S. 311 f.

34) Hans Bausch (Anm. 8), S. 312.

ist gar nichts gesagt." Dem Rundfunk "eine gewisse Unabhängigkeit vom Staat zu sichern", bezeichnete er ausdrücklich als wünschenswert, vermochte für sein Anliegen aber auf keiner Seite Unterstützung zu finden. Heuß brachte das im Jahre 1949 gemeinsam von allen Parteien empfundene latente Unbehagen gegenüber der Rolle der Besatzungsmächte bei der Neuorganisation des Rundfunks nach 1945 auf den Punkt, wenn er eine Verfassungsvorschrift ausschloß, die für den Rundfunk darauf zielte, "staatliche oder staatlich konzessionierte Monopole von vornherein zu begünstigen", und wenn er zugleich von der Hoffnung sprach, die Gesetzgebung über den Rundfunk zu gegebener Zeit in die Hand des Bundes zu nehmen.

In dem schließlich verabschiedeten Grundgesetz war damit eine Verfassungsgarantie zugunsten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkorganisation bewußt vermieden worden. Eher noch folgenreicher sollte sich die im Parlamentarischen Rat unterbliebene Präzisierung des Begriffs des Fernmeldewesens insofern erweisen, als die Frage offenblieb, ob daraus auch eine Zuständigkeit für die Organisation des Rundfunks abgeleitet werden könne. Die Frage war sowohl im Zuständigkeits- wie im Hauptausschuß erörtert, aber letztlich nicht entschieden worden 35). Offen blieb damit, ob die in Art. 33 Ziffer 7 des Grundgesetzes dem Bund gegebene ausschließliche Gesetzgebung über das Post- und Fernmeldewesen in Zukunft einmal dazu benutzt werden könne, die Rundfunkgesetzgebung der Länder aufzuheben und eine neue, vom Bund geprägte Rundfunkordnung zu etablieren 36). An entsprechenden Versuchen sollte es die Regierung der jungen Bundesrepublik Deutschland während der "Ära Adenauer" nicht fehlen lassen. Im Grunde programmierte bereits der Parlamentarische Rat im Jahre 1949 die Rundfunkpolitik zu einem Dauerthema der innenpolitischen Auseinandersetzung während der fünfziger Jahre. Erst das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 präzisierte die 1949 offengebliebenen Interpretationen, indem die Veranstaltung von Rundfunksendungen und die Rundfunkorganisation weder nach Art. 73 Nr. 7 dem Post- und Fernmeldewesen zugerechnet noch als Aufgabe der Bundespost gesehen wurden. Mit anderen Worten wurde die Zuständigkeit des Bundes im Bereich des Rundfunks auf den technischen Bereich der Errichtung von Sendern und der Zuteilung von Wellen sowie auf solche Rundfunksendungen beschränkt, die überwiegend für das Ausland oder für Deutsche außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes bestimmt sind. Schließlich verwarf das Bundesverfassungsgericht im Anschluß an Artikel 5

35) Parlamentarischer Rat. Verhandlung des Hauptausschusses, Bonn 1948/49, S. 351 f.

36) Diese Möglichkeit war von Wilhelm Laforet (CSU) in der Hauptausschußdebatte ausdrücklich bezeichnet worden: "Die Frage ist von größter Bedeutung: Sind die Rundfunkgesetze der Länder gegenstandslos oder nicht?" Während er, wenn auch zurückhaltend, für eine engere Auslegung, also gegen eine Kompetenz des Bundes in Organisationsfragen des Rundfunks plädierte, neigte Otto Heinrich Greve (SPD) zur weiteren Interpretation.

zwar den Gedanken, daß Rundfunksendungen nur von Personen des öffentlichen Rechts veranstaltet werden könnten, unterstrich aber auch, daß der Rundfunk weder dem Staat noch einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe überlassen werden dürfe 37).

Indessen, im historischen Rückblick muß das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1961 als eine Summe der Erfahrungen und Erkenntnisfortschritte bewertet werden, die während der rundfunkpolitischen Auseinandersetzungen im politischen System der jungen Bundesrepublik in den fünfziger Jahren überhaupt erst produziert werden konnten. Im Jahre 1949, das hatten die Beratungen im Parlamentarischen Rat wie die fortgesetzte Diskussion über die auf deutscher Seite empfundenen Mängel der von den Alliierten durchgesetzten Rundfunkordnung gelehrt, war keine der politischen Parteien bereit, sich mit dem Status quo abzufinden. Das öffentlich-rechtliche Organisationsprinzip wurde noch nicht als eine Fortentwicklung des Mediums begriffen, die mangelnde Einflußmöglichkeit der Parteien von deren Funktionären auch dann beklagt, wenn sie Regierungsverantwortung trugen und damit indirekt auch für einen staatlichen Einfluß plädierten. In der latenten Spannung der Politiker vor allem auch in CDU und SPD zum "gesellschaftlich kontrollierten Rundfunk" drückte sich nicht zuletzt auch Kritik an den Alliierten aus, die aus mangelnder Kenntnis der deutschen Traditionen und Voraussetzungen im Grunde fremde, damit aber auch zur Korrektur anstehende Entscheidungen über den Rundfunk in Deutschland getroffen hatten.

Im Jahre 1949 ergriffen die Alliierten noch einmal die Initiative zur Sicherung der bis dahin aus ihrer Sicht erreichten positiven Entwicklung. Die auf deutscher Seite wiederholte, vor allem auch im Wahlkampf zum ersten Bundestag offen proklamierte Absicht, Initiativen zur Veränderung der Rundfunkorganisation zu ergreifen, veranlaßte die Alliierte Hohe Kommission am 21. September 1949 zu einem bis zur Souveränität der Bundesrepublik im Jahre 1955 wirkenden Vorbehalt. Im Gesetz Nr. 5 dieser Kommission hieß es: "Die Freiheit der deutschen Presse, des deutschen Rundfunks und anderer deutscher Mittel der Berichterstattung sind gewährleistet, wie im Grundgesetz vorgesehen. Die Alliierte Hohe Kommission behält sich das Recht vor, jede von der Regierung auf politischem, verwaltungsmäßigem oder finanziellen Gebiet getroffene Maßnahme, die diese Freiheit bedrohen könnte, für ungültig zu erklären oder aufzuheben" 38). Damit war der deutschen Seite für die bekundete Absicht der Veränderung zumindest die Notwendigkeit einer Abstimmung mit den Alliierten signalisiert worden. Aus der historischen Distanz ist zu unterstreichen, daß der alliierte Vorbehalt aber auch die seit der Etablierung der neuen Rundfunkordnung vergangene, zu

37) Günter Zebner (Hg.). Der Fernsehstreit vor dem Bundesverfassungsgericht. Eine Dokumentation des Prozeßmaterials, Bd. 1 und 2, Karlsruhe 1964-1965. - Wolfgang Lehr, Klaus Berg, Rundfunk und Presse in Deutschland. Rechtsgrundlagen der Massenmedien. Texte, Mainz 1971, S. 221-256.

38) Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission 1949, Nr. 1, S. 7 ff.

kurze Zeit der Bewährung in der Praxis um jene Zeitspanne verlängerte, die den deutschen Politikern und nicht zuletzt dem Selbstverständnis ihrer Parteien die Chance einer vertieften Auseinandersetzung mit den neuen Prinzipien ermöglichte.

Die in den fünfziger Jahren auf allen Ebenen der politischen Willensbildung geführten Diskussionen zur Rundfunkpolitik zwangen die Parteien über den jeweils aktuellen Anlaß hinaus zu einer Präzisierung ihrer jeweiligen Position. Bereits die erste von Konrad Adenauer geführte Bundesregierung benutzte das unter den politischen Voraussetzungen jener Jahre verständliche Anliegen, im Zeichen eines sich noch immer verschärfenden Ost-West-Gegensatzes ein für die gesamtdeutsche Position repräsentatives, vor allem auch in das Gebiet der DDR auszustrahlendes Rundfunkprogramm zu etablieren, zu dem Versuch einer grundsätzlichen Korrektur der Rundfunkordnung im Bereich der Bundesrepublik 39). Die Etappen der Bemühungen um ein Bundesrundfunkgesetz während der fünfziger Jahre markieren zugleich auch den Weg einer Verdichtung der parteipolitischen Auseinandersetzung mit dem Medium. Während dabei in der CDU die Bereitschaft eher vorhanden war, dem Staat, vor allem der Bundesregierung selbst unmittelbaren Zugang zur Veranstaltung von Rundfunksendungen zu eröffnen, sahen sich führende Vertreter der SPD häufiger zu einer Verteidigung der Unabhängigkeit des Rundfunks gegenüber solchem Regierungseinfluß berufen. In der Praxis bedeutete dies freilich auch in der SPD noch lange keine grundsätzliche Anerkennung einer institutionellen Rundfunkfreiheit im Sinne eines gesellschaftlich kontrollierten Rundfunks. Auch dieser Partei ging es nach wie vor in erster Linie unvermindert um die Stärkung der eigenen Einflußmöglichkeiten. In einer Entschließung des Parteitags der SPD im Mai 1950 in Hamburg zum Thema "Sozialdemokratie und Rundfunk" wurde von der so empfundenen "Unabhängigkeit dieses öffentlich-rechtlichen Instituts von jeder demokratischen Kontrolle" ausgegangen, die "eine Gefahr für das öffentliche Leben" darstelle. Zugleich wurde "die Schaffung eines öffentlich verantwortlichen Beirats bei jeder Rundfunkanstalt" verlangt, womit nichts anderes als dessen Besetzung durch Parlamentsmitglieder, also durch Parteimitglieder gemeint war 40). Willi Eichler, Vorsitzender eines im Jahre 1950 eigens gebildeten rundfunkpolitischen Ausschusses der SPD seit 1952 41), forderte wiederholt, die Mitglieder der Rundfunk-Gremien durch die Parlamente bestimmen zu lassen, da er in diesen die berufenen

39) Rolf Steininger, Deutschlandfunk - die Vorgeschichte einer Rundfunkanstalt 1949-1961. Ein Beitrag zur Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1977. - Hans Bausch (Anm. 8), S. 309 ff.

40) Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg, S. 277. - Jahrbuch der SPD 1950/1951, S. 229 ff.

41) In dem erwähnten Ausschuß arbeiteten von Anfang die Intendanten von Radio Bremen und Stuttgart Walter Geerdes und Fritz Eberhard mit. Zur Zusammensetzung im einzelnen vgl. die Jahrbücher der SPD.

Repräsentanten der Öffentlichkeit schlechthin sah 42). Letztlich wirkten in den fünfziger Jahren auch in der SPD noch die Erfahrungen aus der Weimarer Periode nach.

Unabhängig von der Grundsatzdiskussion um die Möglichkeit und die Ziele einer Rundfunkgesetzgebung des Bundes, die noch 1949 von der Bundesregierung eingeleitet wurde, schlossen sich die Rundfunkanstalten selbst im August 1950 zur Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD) zusammen, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen. Diese freiwillige Vereinigung, die "keine eigene Rechtsfähigkeit hat und dabei öffentlich-rechtlicher Natur ist" 43), förderte "ein sich wandelndes Selbstverständnis für die Sache des öffentlich-rechtlichen Rundfunks" gerade während des rundfunkpolitisch stürmischen ersten Jahrzehnts ihres Bestehens 44). Daneben nutzten die politischen Parteien den verfügbaren Handlungsspielraum zu einer Reihe organisatorischer "Kurskorrekturen" im Rahmen der föderalistisch bestimmten Rundfunkordnung 45). Dazu gehörten eine Novellierung des Gesetzes über den Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart und der Staatsvertrag über den Südwestfunk, die beide im Rahmen der bisherigen Organisationsprinzipien blieben 46). Unübersehbar war der verstärkte Einfluß der Parteien auf die Gremien des am 31. Mai 1954 erstmals sendenden Senders Freies Berlin und auf jene von WDR und NDR, die nach der Auflösung des seit seinen Anfängen im Kreuzfeuer der Kritik aller Parteien stehenden NWDR im Februar 1955 gebildet wurden 47). Schließlich wurde nach der Rückgliederung des Saarlandes zum 1. Januar 1957 der Saarländische Rundfunk begründet 48).

Die fünfziger Jahre brachten schließlich eine Reihe technischer Neuerungen des Rundfunkbetriebs, die ihrerseits Anlaß zur Erweiterung der politischen Diskussion boten. Dazu gehörte vor allem der zügige Ausbau des Ultra-Kurzwellen-Netzes, das die Sendemöglichkeiten der deutschen Rundfunkanstalten nach deren Benachteiligung bei der Kopenhagener Rundfunkkonferenz von 1948 erheblich erweiterte. Vor allem aber nahm das nach dem Hörfunk zweite Rundfunk-Medium, das Fernsehen, zum 25. Dezember 1952

42) Willi Eichler. Das Parlament als Repräsentant der Öffentlichkeit, in: Rundfunk und Fernsehen 3, 1955, S. 379-387.

43) So jüngst Ingo Fessmann. Dreißig Jahre ARD. Die Rechtsnatur des ARD: ungewiß - fraglich, in: Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen 6, 1980, S. 198-201.

44) Hans Bausch (Anm. 8), S. 239 ff.

45) ebenda S. 160 ff.

46) Rundfunkgesetz über den Süddeutschen Rundfunk vom 21. Nov. 1950 und Staatsvertrag über den Südwestfunk vom 27. Aug. 1951, in: Wolfgang Lehr, Klaus Berg (Anm. 37), S. 119 ff. und 126 ff.

47) Gesetz über die Errichtung einer Rundfunkanstalt "Sender Freies Berlin" vom 12. Nov. 1953, Gesetz über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" vom 25. Mai 1954 und Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk vom 16. Febr. 1955, in: ebenda S. 114 ff. und 68 ff.

48) Gesetz über den Saarländischen Rundfunk vom 27. Nov. 1956, in: Landtag des Saarlandes Abt. 1, 3. Wahlperiode, S. 575 ff.

zunächst im Sendebereich des NWDR, im Laufe des Jahres 1953 aber im gesamten Bundesgebiet den täglichen Programmbetrieb auf. Alle Kritik über einseitig empfundene Berichterstattung, über Fehlleistungen oder Parteilichkeit der Programmverantwortlichen, die in der vorausgegangenen Periode im Zuge der Programm- und Personalkritik gegen die Arbeit der Rundfunkanstalten gerichtet worden war, verstärkte sich noch einmal beträchtlich. Die Intensität und die letztlich auch überschätzten Wirkungsmöglichkeiten des Fernsehens auf sein Publikum verstärkten die Anstrengungen der Parteien um die eigene Einflußnahme und um wirkungsvollen Zugriff auf Kontrollmöglichkeiten. Das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 entschied nicht von ungefähr über eine Klage gegen die Errichtung der Deutschland-Fernsehen-GmbH., mit deren Gründung die Bundesregierung sich die Kontrolle über das damals vorbereitete zweite deutsche Fernsehprogramm zu sichern trachtete. Dieser Schritt, von Bundeskanzler Adenauer mit hohem persönlichen Engagement vorbereitet, weckte auch innerhalb seiner Partei Vorbehalte und Widerstand. Die Klage des Landes Hessen und Hamburgs unter Beteiligung von Niedersachsen und Bremen gegen die Bundesregierung fand bei den der CDU angehörenden Ministerpräsidenten der übrigen Bundesländer zum Teil unverhohlene Sympathien.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das den Ländern deren eindeutige Kompetenz für die Organisation des Rundfunks zusprach, ermöglichte den Ministerpräsidenten den Abschluß des Staatsvertrags vom 6. Juni 1961 über das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) als gemeinsame, zentralorganisierte öffentlich-rechtliche Fernseh-Anstalt 49). Gestützt auf das Urteil wehrten sie den Zugriff der Bundesregierung auf das Medium ab. Sie handelten damals offensichtlich aus primär verfassungsrechtlichen und erst in zweiter Hinsicht aus medienpolitischen Motiven. Sie bewiesen damit ihre Konsensfähigkeit in einem Testfall föderalistischer Handlungsfähigkeit gegen die Herausforderung durch die Zentralgewalt über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg. Zugleich markierten Fernseharbeit und Errichtung des ZDF im Jahre 1961 das definitive Ende eines unmittelbaren staatlichen Kontrollanspruchs gegenüber den Medien, wie er zu Beginn der fünfziger Jahre nicht zuletzt im Bundeskanzleramt während der Tätigkeit des Staatssekretärs Otto Lenz in unverkennbarer gouvernementaler Tradition verfolgt und von Konrad Adenauer gestützt worden war 50). Von einer ebenso erfolgreichen Abwehr einer mittelbaren politischen Einflußnahme auf das Programm durch Vertreter der Parteien oder der Landesregierungen konnte

49) Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Zweites Deutsches Fernsehen" vom 6. Juni 1961, in: Wolfgang Lehr, Klaus Berg (Anm. 37, S. 161 ff.). - Klaus Wehmeier. Die Geschichte des ZDF. Teil 1: Entstehung und Entwicklung 1961-1966, Mainz 1979.

50) Arnulf Baring. Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie (1969), München 1971, Bd. 1, S. 30 ff. und 69 ff. - Rolf Steininger, Rundfunkpolitik im ersten Kabinett Adenauer, in: Winfried B. Lerg und Rolf Steininger (Anm. 8), S. 341-383.

indessen nicht die Rede sein. Sechs der Ministerpräsidenten gehörten dem 1962 konstituierten Fernseh-Rat des ZDF in Person an. Auf längere Sicht wurde die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgewehrte politische Einflußnahme der Bundesregierung durch jene der Repräsentanten der Länder und ihrer jeweiligen Parteiorganisationen wenn nicht ersetzt, so doch zumindest toleriert. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Gründung des ZDF noch einmal zur Konsolidierung der föderalistisch geprägten öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung beitrug, wie sie unter alliierterm Einfluß in der Nachkriegszeit geschaffen worden war. Für die Rundfunkpolitik markierte das Jahr 1961 das definitive Ende der Nachkriegszeit.

Für die politischen Parteien bleibt im Anschluß an die eingangs formulierten Fragen zu unterstreichen, daß sie bis zum Verständnis des politischen Inhalts des Begriffs der Rundfunkfreiheit einen mühevollen Weg zurückzulegen hatten. Im historischen Rückblick scheint die Erfahrung des Mißbrauchs des Mediums als Propagandainstrument des totalitären NS-Staates zunächst ohne Folgen geblieben zu sein. Die Ereignisse des Jahres 1933 wurden von den Repräsentanten der politischen Parteien als eine "Naturkatastrophe" begriffen, der sie politisch ohne direktes Verschulden erlegen waren. Die offenbaren Nachteile der Rundfunkorganisation in der Weimarer Republik zu vermeiden, ansonsten aber an die Strukturen jener Epoche anzuknüpfen, schien nach 1945 ein zunächst als ausreichend und tragfähig erachtetes Konzept. Daß diese Position im Falle des Rundfunks nicht ausreichen sollte, ist das Verdienst der alliierten Besatzungsmächte, vorrangig das Verdienst von Briten und Amerikanern. Sie gingen vom Idealtypus einer Rundfunkorganisation aus, die die Freiheit des Mediums nur durch dessen Unabhängigkeit vom Staat wie von einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe gewährleistete. Dieser Begriff der Rundfunkfreiheit verlangte neben dem Recht der freien Meinungsäußerung im Rundfunk auch nach einer institutionellen Freiheitssicherung, die am ehesten durch die öffentlich-rechtliche Organisationsform zu verwirklichen war.

Diese Zielorientierung wurde weder in der Programmatik noch in der politischen Praxis der Parteien während der konstitutiven, bis 1949 reichenden Phase der Neuordnung des Rundfunks im Gebiet der westlichen Besatzungszonen Deutschlands akzeptiert. Vielmehr waren für das Selbstverständnis der rundfunkpolitisch engagierten Vertreter der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland die Konfrontationen der fünfziger Jahre für die Ausbildung einer Neuorientierung unentbehrlich. Dieser "schwierige Lernprozeß" des Verständnisses für die Rundfunkfreiheit wurde im Jahre 1961 freilich nicht beendet. Das Fernseh-Urteil hatte unterstrichen, "daß für den Rundfunk als einem neben der Presse stehenden, mindestens gleich bedeutsamen, unentbehrlichen modernen Massenkommunikationsmittel und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung die institutionelle Freiheit nicht weniger wichtig ist als für die Presse". Doch belegen nicht nur die zu Wahlzeiten sich häufenden Angriffe auf einzelne Rundfunkprogramme wie auf Rundfunkredakteure, nicht nur die fortgesetzten Versuche der direkten wie informellen Einflußnahme auf die Besetzung

wichtiger Positionen in den Anstalten, daß die institutionelle Freiheit des Rundfunks nach wie vor gefährdet bleibt. In der jüngsten Vergangenheit wurde die Frage der "Neuen Medien" zum unvermeidbaren neuen "Prüfstein" der Rundfunkfreiheit im Verständnis der politischen Parteien. Das Wissen um die historische Erfahrung sollte dazu beitragen, daß die anstehenden Entscheidungen im Bewußtsein des konstitutiven Beitrags der institutionellen Rundfunkfreiheit für die öffentliche Meinungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden.

Helmut Rösing
MUSIK IN DER WERBUNG

Vortrag, gehalten auf der ersten "Conference For Popular Music Research" am 26. Juni 1981 in Amsterdam

Seit 1975 ist der Werbemarkt in der Bundesrepublik durch überdurchschnittliche Wachstumsraten gekennzeichnet, und zwar unabhängig von der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage. Das gilt insbesondere für die Werbung im Hörfunk. Hier lag die Umsatzsteigerung mit jeweils 17,6 % in den Jahren 1978 und 1979 weit über dem Durchschnitt der anderen Werbung verbreitenden Medien (Zeitschriften ca. 10 %, Zeitungen ca. 3,5 %, Fernsehen 11,7 und 4,0 %). 1980 lag die Zuwachsrate für Werbung im Hörfunk mit 12,3 % über der in Zeitungen (7,0 %) und Fernsehen (8,5 %); lediglich die Zeitschriften konnten mit 21,1 % Zuwachsrate ein erheblich größeres Plus verzeichnen (1).

Die unterschiedlichen Wachstumsraten für Fernsehen und Hörfunk müssen im Zusammenhang mit der speziellen Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gesehen werden. Im Fernsehen sind die Sendezeiten für Werbespots gesetzlich festgelegt: 20 Minuten je Werktag und Ausstrahlung der Spots vornehmlich vor und nach den Nachrichten (2). Eine Steigerung des Werbevolumens erfolgt somit nahezu ausschließlich über den Preis für die Sendezeit. Dieser betrug für einen 30-Sekunden-Spot bei bundesweiter Ausstrahlung 1980 im ZDF knapp 46.000 DM. Für die Regionalprogramme der ARD lag er zwischen 2.500 DM (Saarländisches Werbefernsehen) und 22.100 DM (Westdeutsches Werbefernsehen) (3). Dagegen öffnen die Rundfunkanstalten einige ihrer Hörfunkprogramme - insbesondere die Autofahrer- und Servicewellen - in zunehmendem Maß der Werbung. Hier beträgt der Preis für einen 30-Sekunden-Spot je nach Sendeanstalt und Programm bis etwa 3.000 DM. Auf diese Weise können bis zu einem bestimmten Grad die kontinuierlich steigenden Betriebskosten bei über Jahre hinweg stagnierenden Fernseh- und Hörfunkgebühren finanziert werden (4). Die Frage, ob und inwieweit damit der Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Hörfunksystems unterlaufen wird, soll hier nicht zur Diskussion stehen. Eine zumindest partielle Annäherung an kommerzielle Systeme kann aber nicht geleugnet werden. Die genannten Zahlen lassen auch ohne Berücksichtigung weiterer Details erkennen, daß 1. die Produzenten bereit sind, zunehmend mehr Geld für die Produktenwerbung zu investieren,

1) Siehe Media Perspektiven, hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Rundfunkwerbung, Frankfurt/Main, 2/1979, S. 75 f.; 4/1979, S. 201 - 209; 2/1980, S. 95 f. und 2/1981, S. 166 f.
2) Media Perspektiven 4/1979, S. 212 (Rundfunkwerbung in Europa und in den USA - eine Übersicht)

3) Media Perspektiven 8/1980, S. 592

4) Siehe dazu Jürgen Pfifferling, Rundfunkwerbung 1980 in Media Perspektiven 4/1981, S. 319 - 327; Marie-Luise Kiefer, Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ebenda S. 328 - 332

besonders, soweit es sich um Werbung für Produkte des stark umkämpften Konsumgütermarktes handelt, und 2. die Wirksamkeit von Werbung, die im Einzelfall nachzuweisen nach wie vor auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, generell anerkannt zu sein scheint.

An Versuchen, die Wirksamkeit von Werbung möglichst anhand von Umsatzsteigerungen zu testen, hat es seit den Anfängen der massenmedialen Werbung nicht gefehlt. Unterschiedliche Theorien wurden entwickelt und wieder verworfen (5). Interessant ist in diesem Zusammenhang ein vom Institut für Absatzforschung in Wiesbaden vorgenommenes Experiment aus dem Jahr 1978. In einer fünfwöchigen Werbekampagne wurden über die Hansawelle Bremen und über den SFB Berlin werktags zwischen 6.30 und 9.05 Uhr je dreißig 45-Sekunden-Spots der Firma Rosenthal AG zur Produktpalette "Studiolinie" ausgestrahlt. Repräsentative Befragungen vor und nach der Kampagne ergaben, daß 1. die Bekanntheit der Rosenthal-Werbespots von 15 auf 31 % anstieg, 2. der Bekanntheitsgrad der Studiolinie sich von 27 auf 33 % erhöhte und 3. die aktive Markenbekanntheit von 40 auf 55 % zunahm (6). In wieweit allerdings mit der Zunahme der Bekanntheit auch eine Zunahme des Verkaufs der umworbenen Produkte der Studiolinie einherging, wurde nicht überprüft. Dennoch ist mit der Untersuchung bündig bewiesen, daß durch ausschließlich akustisch dargebotene Werbung zumindest ein Teilbereich der von Auftraggebern und Produzenten des Spots intendierten Funktionen eindeutig erfüllt wird: das Vertrautwerden mit einem Produktnamen und einer Produktpalette.

Was sich darüber hinaus beim Empfänger der Werbebotschaft abspielen mag - vom Wachrufen eines Kaufwunsches bis zu seiner Erfüllung -; soll hier weiter nicht verfolgt werden. Zu viele Variable, die ebenso von persönlich-individuellen wie gesellschafts- und situationsbezogenen Faktoren abhängen, gälte es zu berücksichtigen. Statt dessen soll dargelegt werden, welche Rolle Musik im Spot übernehmen kann, um ein Produkt noch nachhaltiger und stärker in das Bewußtsein der Empfänger der Werbebotschaft zu rücken. Der Rosenthal-Werbespot enthielt keine Musik, nur verbale Information. Aber nicht ohne Grund läßt sich eine Dominanz der Werbespots mit Musikanteil in den Hörfunk- und Fernsehprogrammen der Bundesrepublik beobachten. Etwa 70 % der Hörfunk-Spots und 65 % der Fernseh-Spots haben Musik, ein Sachverhalt, der über Jahre hinweg recht konstant geblieben ist.

Dabei gilt es, sich darüber im Klaren zu sein, daß zwischen Musik, Wort und Bild eines Spots ein direkter Zusammenhang im Sinne einer Bedeutungsergänzung und Wirkungsoptimierung besteht. Darüber hinaus liegen den Werbespots in der Regel ein oder mehrere "Manipulations-Modelle" zugrunde, durch die der Ablauf aller Informationsebenen koordiniert und geprägt wird, und zwar:

5) Dazu R. Bergler, Marktpsychologie, Bern 1972; Hans Joachim Hoffmann, Werbepsychologie, Berlin 1972

6) Josef-P. Benzinger, Wie Funkwerbung wirkt, in Media Perspektiven 4/1979, S. 244 - 248

1. das ökonomische Modell - es suggeriert Konfliktlösung und Bedürfnisbefriedigung durch den Gebrauch des umworbenen Produktes;
2. das Konditionierungsmodell - die Konditionierung erfolgt durch ständige Wiederholung einer Information;
3. das psychoanalytische Modell - durch allgemeingültige "Symbole" werden "verborgene innere Impulse der Konsumenten" angesprochen, z.B. Muttergefühle, Erfolgsstreben, Liebesbedürfnis;
4. das sozialpsychologische Modell - eine "gute" Hausfrau, ein Wissenschaftler, ein bekannter Fußballstar usw. übernimmt Berater- und Führerfunktion;
5. das Identifikationsmodell - der Einzelne identifiziert sich mit dem Kollektiv, stimmt (gedanklich) ein in Applaus, Chorgesang und ähnliches.

Diesen fünf Modellen kommt Musik auf jeweils unterschiedliche Art in besonderem Maß entgegen. Konfliktlösungen z.B. (Modell 1) können auf der nonverbalen Ebene überzeugend verdeutlicht werden durch den Übergang von "häßlicher" zu "schöner" oder "trauriger" zu "freudiger" Musik. Verwendet werden musikalische Motive, deren Bedeutung innerhalb des abendländischen Kulturreiches keinem Zweifel unterliegt, standardisierte Stereotype, die gerade wegen ihrer Standardisierung (7) den sonst bei Musik üblichen Ambivalenzcharakter (8) nicht mehr besitzen. Dem Konditionierungsmodell werden Kennmotive (Jingle) und Kennmelodie in Form einer leitmotivischen "Idee fixe" besondere gerecht. Sind Kennmotiv oder Kennmelodie dem Hörer bekannt, so werden sie Aufmerksamkeit zuwendung und Aha-Erlebnis, darüberhinaus auch "Wohlgefallen" (9) selbst dann bewirken, wenn eigentlich gar nicht hingehört wird: das umworbene Produkt ist somit, wenn auch vielleicht nur für wenige Sekunden, zwangsläufig in das Bewußtsein aller gerückt, die von dem Spot akustisch erreicht werden. Zur Verwirklichung des sozialpsychologischen Modells eignet sich vor allem Musik mit stark emotionaler Komponente und eindeutiger Sphärenzugehörigkeit. Auch hier kommen, wie beim ersten Modell, innerhalb einer Gesellschaft sanktionierte Ausdrucks- und Stimmungsklischees in besonderem Ausmaß zum Tragen. Modell 4 bedient sich vorwiegend verschiedener Formen von Marschmusik und Fanfare; ihr affirmativer Charakter unterstützt die Aussagen der jeweiligen "Führerfigur". Zu Modell 5 schließlich hat die chorische Darbietung musikalischer Jubel-

7) Dargestellt nach Günther Kleinen - Rudolf Schönhöfer, Beispiel Fernsehwerbung (Thema Musik, Bd. 1, hrsg. von Heinz Lemmermann), Boppard/Rhein 1974

8) Zum Vorgang der Stereotypenbildung siehe Hans-Peter Reinecke Stereo-Akustik. Einführung in die Grundlagen stereophonen Musikhörens, Köln, 1966, S. 33 f.; zum Ambivalenzcharakter Walter Wiora, Artikel "Absolute Musik" in MGG Bd. 1, Kassel 1949/51, Sp. 46 - 56

9) Hans Werbig, Informationsgehalt und emotionale Wirkung von Musik, Mainz 1971, S. 53/4

motive besondere Affinität, da sie eine nachhaltige Identifikation der Zuhörer mit den Choristen erlaubt (10).

Ebenso, wie sich in einem Werbespots mehrere der genannten Modelle überlagern und ergänzen können, so auch mehrere der angeführten Musikformen. Die Fanfare kann zugleich Kennmotiv sein, das Kennmotiv Keimzelle einer Kennmelodie, einer Hintergrundmusik oder eines den Werbespots durchziehenden Liedes oder Schlagers. Umgekehrt kann natürlich auch ein bestimmter Schlager oder eine bestimmte Hintergrundmusik zur Kennmelodie werden. Und durch Sphärenzugehörigkeit, durch emotionale, illustrative oder konkret bedeutungsfixierte musikalische Ausdrucksmodelle ist ohnehin alle Musik im Werbespot gekennzeichnet. Ausführliche Hinweise dazu hat der Berliner Filmmusik- und Werbespot-Komponist Klaus Wüsthoff unlängst in seinem Buch "Die Rolle der Musik in der Film-, Funk- und Fernsehwerbung" (11) gegeben. In einer umfangreichen Tabelle listet er die den Klängen der einzelnen Musikinstrumente anhaftenden Klischees (Sphärenzugehörigkeit, Ausdrucksmodelle) auf. Darüberhinaus läßt er den Leser Einblick nehmen in die Rezeptur der "Spot-Küche", indem er die Kompositionsformen (Melodram, Sprechgesang, Lied, Jingle, Untermalung) und Kompositionskriterien (Gefühlseinschwingzeit, Bekanntheitsgrad und Neuigkeitsgehalt) in ihrer gegenseitigen Durchdringung und Abhängigkeit bespricht.

Für die musikalische Detailstruktur werden Konstruktionsprinzipien verwendet, die größtmögliche Faßbarkeit und Allgemeinverständlichkeit sichern. Vier- bis achtaktige symmetrische Periodenbildungen, Melodien mit vertrauten Intervallfolgen und einem Ambitus, der selten über den Oktavraum hinausgeht, überschaubare binäre oder ternäre Rhythmen, einfache Harmoniefolgen (Tonika, Dominante, Subdominante) und durch eindeutige Sphärenzugehörigkeit geprägte Klangfarben kennzeichnen den Musikverlauf nahezu aller Spots (12). Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Sie betreffen den Zeitaspekt ebenso wie den Inhaltsaspekt.

1. Die Präsenzzeit mit einer Dauer von 5 - 7 Sekunden soll möglichst unterboten werden. Innerhalb der Präsenzzeit erklingende Motive werden als momentan und zeitunabhängig rezipiert; im Rahmen der Präsenzzeit ist (so Albert Wellek) eine "unmittelbare Erlebnishinwirkung oder -weiterwirkung" gewährleistet, "deren Fortbestehen man noch nicht eigentlich als eine Gedächtnis- oder Erinnerungsleistung betrachten kann" (13).

10) Gunnar Sønstevo - Kurt Blaukopf, Musik der "einsamen Masse". Ein Beitrag zur Analyse von Schlagerschallplatten, Karlsruhe 1968, S. 21

11) Berlin 1978

12) ebenda, S. 38 - 53

13) vgl. Helmut Rösing, Funktion und Bedeutung von Musik in der Werbung, in Archiv für Musikwissenschaft 32, 1975, S. 148 f.; Siegmund Helms, Musik in der Werbung, Wiesbaden 1981 (Materialien zur Didaktik und Methodik des Musikunterrichts, Bd. 10)

2. Die zeitliche Ausdehnung einer prägnanten Gestalt liegt innerhalb der Grenzen der Präsenzzeit. Eine möglichst symmetrische Anordnung der motivischen und rhythmischen Elemente in einer musikalischen Gestalt verstärkt den Eindruck der Geschlossenheit. Die Gestalt wird zum leicht rezipierbaren Kennmotiv, ein Vorgang, der sich z.B. auch anhand von Bruckners Sinfonik überprüfen läßt (14).
3. Die Verwendung von gängigem musikalischen Material - bezeichnenderweise finden sich im Werbespot wie in kommerzieller U-Musik ganz allgemein keine Anklänge an zeitgenössische E-Musik - sichert die emotionale Aufgeschlossenheit des Durchschnittshörers gegenüber der Musik. Informationsstatistischen Untersuchungen zufolge korrelieren Bekanntheitsgrad und Beliebtheit in hohem Maß (15).
4. Die Erlernbarkeit eines Motivs, das als "Ohrwurm" im Gedächtnis haften bleibt und schließlich jederzeit aktiv reproduziert werden kann, ist um so eher gewährleistet, je häufiger es in kurzem Abstand wiederholt wird und je weniger Ansprüche es an das Rezeptionsvermögen stellt (16), d.h. je mehr Redundanz es im Hinblick auf innerhalb einer Gesellschaft als Allgemeingut anzusehende musikalische Konstruktionsprinzipien aufweist.

Die Musikstruktur aller guten Werbespots, so läßt sich auch ohne das Eingehen auf weitere Einzelheiten sagen, gehorcht jenen Kriterien, die entwicklungs- und gestaltpsychologische, informationstheoretische sowie experimentell-rezeptionskundliche Untersuchungen als Grundlage einer optimalen Rezipierbarkeit erkannt haben. Die eigentlichen Funktionen von Musik im Werbespot gehen jedoch über dieses Anliegen hinaus. Leichtes Erfassen der Musik ist lediglich Voraussetzung zur Verwirklichung der intendierten Funktionen, nicht schon die intendierte Funktion selbst. Hauptanliegen und Hauptfunktion ist die Vermittlung von Information im nonverbalen Bereich. Sie pflegt sich vor allem auf den folgenden drei Ebenen abzuspielen: der illustrativen, der assoziativen und der emotionalen Informationsebene.

Wenn im folgenden der Versuch unternommen wird, die drei Informationsebenen gesondert zu besprechen, so sei schon jetzt zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hingewiesen, daß die einzelnen Ebenen nahtlos ineinander übergehen, Grenzen zwischen ihnen also letztlich nicht eindeutig zu ziehen sind. Erstens enthält Musik Information auf allen drei Ebenen, unterschiedlich jedoch ist deren Gewichtung; zweitens pflegen zwischen den verschiedenen Informationsebenen Interaktionen stattzufinden, die nicht nur zu einer Bedeutungsergänzung, sondern darüberhinaus auch zu einer Bedeutungsüberhöhung führen können,

14) Musikpsychologie und Musikkästhetik. Grundriß der systematischen Musikwissenschaft, Frankfurt/Main 1963, S. 127

15) Helmut Rösing, Gestalt und Wiederholung in Bruckners Sinfonik, Bruckner Jahrbuch 2, Linz 1981

16) Rul Gunzenhäuser, Maß und Information als ästhetische Kategorien, Baden-Baden 2/1975, S. 150 f.

und drittens sind im Hinblick auf das mehrdimensionale Bedingungs-system der Musikrezeption ausschließlich von der Musikstruktur ausgehende Beobachtungen und Aussagen grundsätzlich problematisch.

1. Die illustrative Informationsebene

Die Malerei mit Tönen war zu allen Zeiten ein probales Mittel zur Darstellung außermusikalischer Begebenheiten, Vorgänge und Sachverhalte - ganz unabhängig von der Frage nach der ästhetischen Wertung und theoretischen Begründung (17). Akustische Illustration spielt sich im Werbespot häufig noch im Vorfeld der Musik ab. Eingblendete Naturklänge, z.B. Vogelgezwitscher, Tierlaute, Waldes- oder Bachrauschen, Geräusche aus der Arbeitswelt, dem Freizeitbereich (Sporthalle, Jahrmarkt, Fußballstadion), den Knotenpunkten menschlicher Aktivitäten (Bahnhof, Flugplatz), werden entweder direkt eingblendet oder aber in musikalisch überhöhter Form dargeboten. Je größer der Grad der musikalischen Stilisierung und Abstraktion, um so problematischer steht es um die Allgemeinverständlichkeit der akustischen Illustration, wird sie nicht durch Wort und Bild gestützt. Denn Musik mit ihrem der Alltagswelt entrückten Tonmaterial ist in der Regel bedeutungsmäßig ambivalent (18). Selbst Haydns so außerordentlich kunstvoll-sprechend dargebotenen Tonmalereien in seinen beiden Oratorien wären ohne "des Rätsels Lösung" durch das immer nachfolgende Wort nur mit Schwierigkeiten interpretierbar.

Bei dem Bemühen, Tonmalereien sprachartige Konkretion zu sichern, kommt der Bewegungsimitation primäre Bedeutung zu. Was Musik mit außermusikalischen Geschehnissen nahezu immer gemeinsam haben kann, das ist der Zeitverlauf. Mit der Hilfe des Rhythmus lassen sich Bewegungsvorgänge der akustischen, optischen und motorischen Sphäre nachahmen. Von vergleichbarer Bedeutung ist die Klangfarbe, vorausgesetzt, dem Objekt der Illustration haftet eine akustische Dimension an. Ein Erkennen des Illustrationsobjektes wird um so leichter, je mehr dessen akustische Dimension sich mit der Klangfarbe in der Musik deckt. Untersuchungen zur Rezeption von Gewittermusiken nach der Methode der freien Befragung und nach der Methode des semantischen Differentials ergaben, daß hinsichtlich der Deutlichkeit die Gewitterpassage in "Eine Alpensinfonie" von Richard Strauss vor dem "Pastoralgewitter" von Ludwig van Beethoven rangiert, und zwar kaum aufgrund der musikalischen Struktur als vielmehr

17) vgl. zu den folgenden Ausführungen (mit Literaturangaben): Helmut Rösing, Musikalische Stilisierung akustischer Vorbilder in der Tonmalerei, München 1977 (Musikwissenschaftliche Schriften 7)

18) vgl. zu den folgenden Ausführungen (mit Literaturangaben): Helmut Rösing, Die Bedeutung musikalischer Ausdrucksmodelle für das Musikverständnis, in Zeitschrift für Musikpädagogik 4, 1981

wegen der Verwendung von Wind- und Donnermaschine in der Komposition von Strauss (19).

Musik in Werbespots, die illustrieren soll, ist, anders als in der Kunstmusik, immer möglichst eindeutig. Nicht nur werden darum häufig, wie schon erwähnt, Naturgeräusche einfach eingebildet. Erfolgt die Darstellung mit rein musikalischen Mitteln, so werden formelhafte Illustrationsklischees verwendet, die zudem durch Wort und Bild unterstützt werden. Die musikalisch illustrative Informationsebene weiter sich damit zur assoziativen Informationsebene.

2. Die assoziative Informationsebene

In erster Linie gehören hierhin alle jene Ton-, Rhythmus- und Klangverbindungen, die - zumindest innerhalb des abendländischen Kulturraumes - zu außermusikalischen Bedeutungsträgern geworden sind und, wo immer sie erklingen, Assoziationen an diese außermusikalischen Gegebenheiten geradezu zwangsläufig hervorrufen. Das betrifft Musikstile und -sparten (z.B. Klassik: gehobene Gesellschaft, Dixieland: beschwingte Lebensfreude) ebenso wie einzelne Instrumentenklänge (Mundharmonika: naturverbundenes Abenteuererleben, Trompete: Militärisches) und bestimmte strukturelle Eigenheiten der Musik, wie sie z.B. in Trauermusik einerseits und in Tanz- und Festmusik andererseits anzutreffen sind. Hier wird auf vorhandenen, gesellschaftsgeprägten Erfahrungsinventaren aufgebaut, die sich zu allgemeinverständlichen Modellen verfestigt haben. Unterstützt wird dieser Prozeß der assoziativen Verbindung von musikalischen Formen und außermusikalischen Bedeutungsebenen auch durch Anlage und Arbeitsweise unseres Wahrnehmungsapparates. Hierauf möchte ich etwas näher eingehen, weil dieser rezeptionspsychologisch orientierte Gesichtspunkt der Ausbildung zwangshafter Assoziationen gegenüber dem sozialisationsbedingten meist unberücksichtigt bleibt.

Daß Beziehungen wie die gerade genannten ohne Schwierigkeiten erfaßt werden, ist durchaus auch zurückzuführen auf synästhetische und intermodale Qualitäten, die den Schallereignissen anhaften. Psychische Integrations- und Koordinationsprozesse bewirken, daß rezeptionsspezifische Reize zu "übersinnlichen Wahrnehmungen" werden. So lassen sich z.B. Raum, Volumen, Dichte und Rauigkeit dem optischen, akustischen und taktilen Wahrnehmungsfeld zuordnen, Bewegung und Intensität dem motorischen und optischen, Helligkeit dem akustischen und optischen. Beeinflussungen zwischen den einzelnen Sinnesgebieten zugeordneten Wahrnehmungsfeldern pflegen vor allem dann aufzutreten, wenn man sich aus der "differenzierten, stabilen Welt des Alltags" herausbegibt in eine andere, "in der alles verhältnismäßig flüssig und labil ist". Gerade das ist der Fall bei Musik.

19) vgl. zu den folgenden Ausführungen (mit Literaturangaben): Helmut Rösing, Zur Interpretation emotionaler Erscheinungen in der Musik, in Beiträge zur musikalischen Hermeneutik, hrsg. von Carl Dahlhaus, Regensburg 1975, S. 175 - 185 (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 43)

Darum begünstigt sie das Auftreten intermodaler Sinneserscheinungen und, in deren Gefolge, das Wirksamwerden von Synästhesien.

Das Farbenhören ist der bekannteste, zugleich aber auch extremste Fall synästhetischer Wahrnehmung. Spätestens seit Kurt Hubers Untersuchungen zum Ausdruck musikalischer Elementarmotive steht außer Frage, daß selbst schon einfache Zwei- und Dreitonfolgen beim Hörer vielschichtige assoziative Kommentare auszulösen pflegen. In Verbindung mit Wort oder Bild des Werbespots kann der ebenso auf Synästhesien und intermodalen Qualitäten wie auf Erfahrungsinventaren beruhende assoziative Kommentar derart gelenkt werden, daß interindividuelle Varianten nahezu ausgeschlossen sind. Die Musik erhält eine begriffliche Schärfe, die der des Wortes noch überlegen sein kann. Zumindest aber ist sie weniger rational steuerbar, da sie das Ergebnis von tiefgreifenden psychischen Integrationsprozessen ist.

Unter bestimmten Bedingungen kann Musik eine nahezu hundertprozentige Bedeutungsschärfe auch ohne die Bindung an Wort und Bild erreichen. Wenn z.B. die Reinigungskraft von Persil durch Anklänge an den Aida-Triumphmarsch oder der zarte Naturglanz von Polykur durch einschmeichelndes Flötenmelos dargestellt wird, so hat man in diesen Fällen auf festumrissene musikalische Ausdrucksmodelle zurückgegriffen. Auch sie sind zwar vordergründig Kennzeichen geschichtsbezogener und zu Klischees erstarrter musikalischer Stereotype. Zugrunde liegen ihnen aber auf einer ersten, noch nicht kulturgeschichtlich überhöhten Stufe einige wenige menschliche Verhaltensweisen, die nahezu artspezifisch festgelegt sind. Weitgehend unabhängig von kulturellen Normen gibt es Imponiergehabe und Zärtlichkeitsbekundung, resignierende Passivität und betonte Aktivität, Verhaltensweisen, die durch mehrere Dimensionen im Handlungsablauf bestimmt werden und mit der Hilfe synästhetischer Qualitäten gut im mehrdimensionalen Bezugsfeld musikalischer Schallereignisse wiedergegeben werden können. Die Allgemeinverständlichkeit der Ausdrucksmodelle nimmt in dem Maß zu, in dem sie in doppelter Hinsicht abgesichert sind: im kulturhistorisch-gesellschaftlichen und im biologisch-psychologischen Bereich.

Zur Verankerung im biologisch-psychologischen Bereich hier einige Beispiele. Imponiergehabe, das durch herrisches Auftreten und drohende Wirkung auf den Gegner, zugleich aber auch werbende Wirkung auf den Gleichgesinnten und Andersgeschlechtlichen charakterisiert wird (vgl. die Figur des Tambourmajors in Bergs Wozzeck), ist gekennzeichnet durch den Gestus einer Machtdemonstration, ein Sich-Groß-Machen, "Aufblähen" und Anspannen. Die Aktionen sind bedächtig, gemessen und außerordentlich bestimmt, die Äußerungen beeindruckend voluminös. Musikalisch entsprechen diesen Merkmalen eine weitgespannte Melodik mit nicht zu kleinem Ambitus, ein stark akzentuierter stoßkräftiger Rhythmus und intensitätsgeladene, massive Klangfarben. Jegliche Art von Marschmusik weist, wenn auch in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichen Graden, diese musikalischen Charakteristika auf. Die Verhaltensweise der Zärtlichkeit

dagegen ist bestimmt durch das Bestreben des Sich-Klein-Machens, durch behutsame Aktionen und reduzierte Stimmgebung. In der Musik wird sie, wie z.B. in Wiegen- und Schlummerliedern, angedeutet durch eine einfache (häufig pentatonische) Melodik mit relativ geringem Ambitus, durch gleichmäßig wiegenden Rhythmus (im Barkarole-Typ) und durch helle klare Klangfarben bei nur mäßiger Intensität. Resignierender Passivität mit langsamer, abgespannter Aktion, mit dunklen, monoton-farblosen Äußerungen und dem Gestus des In-Sich-Versinkens entspricht musikalisch eine in sich kreisende oder schrittweise absinkende Melodik (etwa im chromatischen Quartfall als barockem Todesymbol), ein erstarrender, nicht mehr stoßkräftiger Rhythmus und abgedunkelte Klangfarben bei nur geringer Lautstärke; betonter Aktivität mit dem Gestus des Vorwärtsdrängens und Sich-Öffnens, mit vitalen, fast übersprudelnden Aktionen und hellen, intensitätsgeladenen Äußerungen eine sprunghaft aufwärtsstrebende Melodik, rhythmische Vielfalt und Lebendigkeit bei hellen, deutlich konturierten Klangfarben mit wechselnder Intensität.

Musikalische Ausdrucksmodelle in dem hier dargelegten Sinn sichern nicht nur, in Verbindung mit der Sphärenbezogenheit und Situationsdeterminiertheit bestimmter Musikstile, -formen und -sparten, der assoziativen Informationsebene eine überindividuelle Bedeutungskonstanz zu, sie verweisen zugleich auch in den Bereich der emotionalen Informationsebene.

3. Die emotionale Informationsebene

Daß Musik Emotionen beim Rezipienten auszulösen vermag, ist unumstritten. Unklar ist jedoch, auf welche Weise sie das tut. Ausgehend von der James-Langeschen Gefühlstheorie, derzufolge eine direkte Verbindung zwischen physischen Gegebenheiten und emotionalen Prozessen besteht, gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die den Einfluß von Musik auf Puls- und Atemfrequenz, Lungentätigkeit und Blutkreislauf, psychogalvanischen Hautwiderstand, Aktivität kortikaler Zentren u.a.m. messen. Daß schnelle und laute Musik eine Beschleunigung, langsame und leise Musik dagegen eine Reduzierung der Herz-, Atem- und Hirntätigkeit hervorrufen kann, ist in verschiedenen Experimenten übereinstimmend festgestellt worden. Allerdings wurde auch auf eine Vielzahl von nicht musikimmanenten Faktoren hingewiesen, die ebenfalls das Vegetativum mit beeinflussen, wie die Bereitschaft des Rezipienten, sich auf das zu Gehör Gebrachte einzustellen; seine Aufmerksamkeitsspanne in Abhängigkeit von Ermüdung und Gewöhnung; seine Hörgewohnheiten, Einstellungen, Bevorzugungen und Erwartungen; seine generelle emotionale Ansprechbarkeit und seine gegenwärtige Befindlichkeit, sein Assoziationshorizont und anderes mehr.

Damit wird deutlich, daß Musik nur eine von verschiedenen Variablen ist, die nahezu gleichrangig den Prozeß der Musikrezeption beeinflussen. Die kognitive Gefühlstheorie von Schachter und Singer trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Zwar wird, wie zuvor bei Lindsley (in Modifikation der James-Langeschen Gefühlstheorie) davon ausgegangen, daß die Zunahme des kortikalen

Aktivationspotentials als ein Emotionen auslösendes Element gelten darf. Zugleich aber wird die auf Erfahrungsinventaren und gesellschaftsgeprägten Modellen beruhende kognitive Ausdeutung durch die rezipierende Person als entscheidend für die Verlaufsform von Stimmungen und Gefühlen, kurz emotionalen Qualitäten, dargestellt. Das bedeutet: Emotionen, hervorgerufen durch eine externe Reizkonstellation wie z.B. Musik, sind weitgehend sozialisationsbedingt. Auf diese Weise wird verständlich, warum der Nachweis physischer Reaktionen auf Musik bis heute trotz aller Anstrengungen im Bereich von Musiktherapie und angewandter Musikpsychologie (Musik am Arbeitsplatz, in Kaufhäusern usw.) nicht zu konkreten Aussagen über die Relation von Musik und Emotion oder auch nur von Musik und physischen Reaktionen führen konnte: ein direkter Kausalbezug existiert nicht.

Unter diesen Voraussetzungen erscheinen die experimentellen Untersuchungen zur Musikrezeption, die seit den dreißiger Jahren vornehmlich in den USA unter Verwendung von Adjektivlisten und quantitativ-statistischen Auswertungsmethoden durchgeführt wurden, in einem anderen Licht. Die Aussagen der Versuchspersonen spiegeln nur bedingt wider, wie bestimmte Musik auf den Hörer wirkt; in erster Linie verdeutlichen sie, welche Rezeptions- und Assoziationsklischees für die Befragten Gültigkeit haben. Melvin G. Rigg hat 1964 die Ergebnisse der Befragungen von Kate Hevner, Ralph K. Gundlach und K.B. Watson mit seinen eigenen verglichen und kommt zu folgendem Resultat: Den acht Begriffen 'dignified', 'sad', 'tragic', 'sentimental', 'tranquil', 'playful', 'happy', 'triumphant' und 'majestic' lassen sich jeweils spezifische musikalische Charakteristika zuordnen. Dem Würdevollen langsame, durch tiefe Tonlage gekennzeichnete Musik in rhythmischem Gleichmaß und ohne Dissonanzen, dem Traurigen langsame Musik in tiefer Tonlage, dem Ernstesten langsame Musik mit nur geringen dynamischen Unterschieden, dem Spielerischen schnelle Musik in hoher Tonlage, dem Fröhlichen ebenfalls schnelle Musik in hoher Tonlage, jedoch ohne Dissonanzen, mit Dur-Tonalität und relativ starker Intensität, dem Triumphierenden schnelle und laute Musik mit Dissonanzen und dem Majestätischen gemäßigt laute Musik mit gleichförmigem Rhythmus.

Trotz aller Vagheit der Angaben fällt immerhin auf, daß kompositorische Struktur und Wahrnehmungsqualität offenbar weitgehend das Ergebnis gesellschaftlicher Normierung sind. Die Wirkung von Dur und Moll, von dissonanten und konsonanten Zusammenklängen oder von bestimmten Ton-, Material- und Gebrauchsleitern ist primär abhängig von den jeweils gültigen Musiknormen. Daneben gibt es allerdings auch Kategorien, die sehr stark im biologisch-physischen Bereich verankert sind. Hierhin gehören insbesondere Tempo und Klangfarbe. Über Klangfarbe wird in der Zusammenfassung von Rigg nahezu nichts ausgesagt. Hierzu gibt es jedoch Wellecks Ausführungen über Synästhesien, die sehr wohl die Dimension Klangfarbe als letztes psychisches Residuum der Musikrezeption und als komplexe, die übrigen musikalischen Dimensionen in einem einheitlichen Eindruck zusammenfassende Größe berücksichtigen. So gehören z.B. ein hoher Ton und die Attribute hell, behende, scharf, dünn und heiter zu ein und

demselben Vorstellungskomplex, ebenso ein tiefer Ton und die Attribute dunkel, schwerfällig, stumpf, dick und traurig.

In Bezug zum Tempo bestätigt sich die bekannte Beobachtung, daß musikalische Zeitfolgen, die deutlich unterhalb der durchschnittlichen menschlichen Pulsfrequenz liegen, als langsam, ernst, traurig, empfunden werden, Zeitfolgen, die deutlich oberhalb dieser Pulsfrequenz liegen, als schnell, heiter, freudig. Das deckt sich mit den zuvor besprochenen musikalischen Ausdrucksmodellen. Drei der ihnen zugrundeliegenden Verhaltensweisen zumindest korrespondieren mit bestimmten emotionalen Qualitäten: betonte Aktivität und Freude, Heiterkeit, Jubel, resignierende Passivität und Trauer, Zärtlichkeitsbekundung und Liebe sowie Geborgenheitsgefühl. Zwei dieser emotionalen Qualitäten, die sogenannten positiven Emotionen Freude und Liebe, versucht Musik in der Werbung in allen nur erdenklichen Varianten darzustellen und als Wahrnehmungsqualität beim Rezipienten wachzurufen. Die negative Emotion Trauer dagegen wird nur behutsam angedeutet, vor allem im Rahmen des "ökonomischen", auf Konfliktlösung bedachten Gestaltungsmodells.

+

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, darzustellen, wie sehr die drei wichtigsten musikalischen Informationsebenen im Werbespot, die illustrative, die assoziative und die emotionale, einander ergänzen und bedingen und letztlich, besonders im guten Werbespot, eine vollkommene Einheit bilden. Darüberhinaus sollte, gerade auch anhand der Ausführungen zur emotionalen Informationsebene, deutlich werden, daß Musik als Auslöser von primär intendierten, im voraus einkalkulierten Wirkungen nur funktionieren kann, wenn sie sich ganz nachhaltig den gültigen Normen und Konventionen der Zielgruppen anpaßt, die sie anzusprechen wünscht. Wenn man Musik in der Werbung vorwirft, sie sei vollkommen klischee- und normengebunden, so macht man ihr zum Vorwurf, was doch letztlich ihre Essenz, ihre Funktion und Bedeutung ausmacht. Man könnte dann auch ebenso fragen, warum denn Werbung in Form von Werbespots überhaupt sein müsse. Doch diese Frage erübrigt sich. Denn eine Alternative zum Werbespot ist, wie die ständig steigenden Umsatzzahlen zeigen, nicht in Sicht. Auch das Lamentieren darüber, daß zwischen den in der Werbung zum Ausdruck kommenden Illustrations-, Assoziations- und Emotionsklischees sowie den Normen, die in unserer Gesellschaft Gültigkeit haben, ein verhängnisvoller Circulus vitiosus bestehe, ist sinnlos. Statt dessen gilt es, das Bewußtsein zu wecken für die musikalischen Inhalte im Werbespot, ebenso natürlich auch für die durch Text und Bild vermittelten. Auch Musik in der Werbung enthält eine Art "Wahrheitsgehalt", allerdings in ganz anderer Weise als unsere zeitgenössische "ernste Musik". Nicht als utopische Vision einer besseren Gesellschaft oder als symbolhaftverschlüsselte Abbildung der gegenwärtigen, sondern als sehr konkrete, anschauliche Darstellung einer Konsumgesellschaft, die sich anschickt, Opfer ihrer eigenen Normen und Klischees zu werden, solange sie glaubt, auf die Mühe verzichten zu können, sie zu durchschauen zu lernen.

Edgar Lersch
SCHRIFTQUELLEN ZUR PROGRAMMGESCHICHTE
Hinweise auf Aktenbestände der Rundfunkanstalten

Wichtigste Quelle für alle programmhistorischen Untersuchungen ist unzweifelhaft die Überlieferungsform, die einen Programmbeitrag als Ton- oder Bild/Ton-Aufzeichnung beliebig wiederholbar macht. Erst in dieser Form kann das infrage stehende Programmprodukt genauso vorgestellt werden, wie es zu irgendeinem Zeitpunkt auch gesendet wurde. Doch schon allein aus produktionstechnischen Gründen ist eine vollständige optische und akustische Konservierung des Hörfunk- oder Fernsehprogramms nicht möglich. Viele Sendungen sind zusammengesetzt aus vorproduzierten Teilen (Musikbeiträgen), die gesetzlich vorgeschrieben bzw. eigenem Brauch entsprechenden Gesamtmitschnitte müssen nach einer gewissen Frist gelöscht werden. Gerade dann kommt den schriftlichen Aufzeichnungen, die den Ablauf eines Programmbeitrags regulieren (Sendefahrplan, Manuskript, Notizen eines Moderators für seine Ansage) als Quelle entscheidende Bedeutung zu. (1)

Aus den Ton- und Bildträgern bzw. den sie repräsentierenden Abläufen und Manuskripten allein sind jedoch nicht alle programmgeschichtlich interessanten Fragestellungen zu beantworten. Dabei ist natürlich nicht in erster Linie an die Informationen gedacht, die eher dem Bereich der ausführlichen - formalen - Katalogisierung zuzurechnen sind (Dauer, Sendedatum, Autor, Mitwirkende), so wichtig im einzelnen die Angaben bereits für programmgeschichtliche Analysen sein können. Grob zusammengefaßt lassen sich die wichtigsten, übergreifenden Fragestellungen (2) so skizzieren, ohne daß hier auf die forschungsstrategische und methodologische Diskussion im einzelnen eingegangen werden kann:

1. Es geht darum, den Platz zu finden, der einem Programmbeitrag im Gefüge des Gesamtprogramms, als Teil einer Sendereihe oder Teil stetig wiederkehrender Programmbeiträge (Magazine, Nachrichten/Kommentarsendungen etc.) zugewiesen worden ist. Darüberhinaus bringt die Programmstruktur, das Programmschema als ganzes zum Ausdruck, welcher Programminhalt zu welcher Zeit von den Programmverantwortlichen für die Zuhörer oder

1) Vgl. zu diesem Problem ausführlicher E. Lersch, Probleme der Programmarchivierung, dargestellt an Fragen, die sich beim Aufbau des Aktenarchivs beim Süddeutschen Rundfunk ergeben, MITTEILUNGEN 6 (1980), H. 4, S. 214 - 220

2) Wichtige Anregungen für die Gliederung dieses Exposés erhielt ich von Prof. W.B. Lerg, der mir dankenswerterweise sein bisher unveröffentlichtes Manuskript über "Programmgeschichte des Deutschen Rundfunks" zur Verfügung stellte. Im übrigen weiche ich von der von ihm benutzten Terminologie ab.

Zuschauer am geeignetsten gehalten wird. (3)

2. Das nie über lange Zeit fixierte Programmschema und die dieses ausfüllenden redaktionellen Einheiten treten in eine komplizierte Wechselbeziehung. Programmstrukturentscheidungen ziehen den Aufbau neuer Redaktionen nach sich. Umgekehrt wirkt vorhandenes Redaktionspotential, das sich nicht willkürlich verändern läßt, so auch mittelfristig auf Programmstrukturentscheidungen ein.

3. Die angesprochenen Organisationseinheiten veranstalten und verantworten nun die einzelnen Programmteile. Deren Entstehung ist ein langwieriger Prozeß von Redaktion, Auswahl und Produktion, dessen Bedingungen und Möglichkeiten einen nicht immer von vornherein kalkulierbaren Einfluß auf das Aussehen des Endprodukts haben. Der Einsatz von Menschen und technischem Gerät schließlich verursacht Kosten. Die Verteilung der grundsätzlich knappen finanziellen Ressourcen ihrerseits hat Auswirkungen, die bei programmgeschichtlichen Analysen keineswegs vergessen werden dürfen.

Im folgenden soll erläutert werden, ob und in welcher Form sich in den Archiven der Rundfunkanstalten Schriftgut finden läßt, das Antwort auf die skizzierten Fragestellungen erwarten läßt. Die Beschreibung orientiert sich an den Verhältnissen des SDR, die der Verfasser aus eigener Anschauung kennt, doch dürften die Verhältnisse in anderen Anstalten sich nicht grundsätzlich von diesen unterscheiden. Nicht eingegangen wird auf den jeweiligen Umfang der Überlieferung, vorgetragen werden jedoch Ansätze zur Bewertung des Schriftgutes, die dazu beitragen sollen, den Dialog über Kassation und Aufbewahrung zu befördern. (4) Der Hinweis auf bestimmte Schriftgutgruppen bedeutet aber nicht, daß diese ohne weiteres von Benutzern außerhalb der Anstalten eingesehen werden können.

1. Der äußere Zustand der Quellenüberlieferung

Ausführungen über Informationsdienste und Quellenwert von Unterlagen zur Programmgeschichte werden durch die Überlieferungsformen stark behindert. Das hat seinen Grund im Ablauf der Entscheidungsprozesse, die insgesamt weniger hierarchisch als kollegial in einer Vielzahl von Sitzungen und Besprechungen getroffen werden. Deshalb finden sich viele wichtige Informationen in einer kaum überschaubaren Fülle von Protokollserien der verschiedensten Gremien. Dies beginnt bei der engen Verflechtung der Rundfunkanstalten in der ARD und ihrer Entschei-

3) Die Fülle der Wechselbeziehungen zwischen Programmgeschichte und Geschichte des Medienkonsums bzw. der Annahmen über denselben seitens der Programmacher läßt H.-J. Beßler, Hörer und Zuschauerforschung, Rundfunk in Deutschland, hrg. von Hans Bausch, Bd. 5, München 1980, erahnen.

4) Es kann sich hier nur um eine erste Skizze handeln, die der Vertiefung bedarf. Sie ist aber ein unerläßlicher erster Schritt auch für das Formulieren von Bewertungskriterien.

dungsgremien - besonders gravierend für Programmentscheidungen im Bereich des Gemeinschaftsprogramms Deutsches Fernsehen -, setzt sich aber auch in den Anstalten selbst fort; manche wichtigen Informationen erlangen den Grad der Schriftlichkeit gelegentlich erst durch Mitteilungen an die Gremien. Hausintern findet gerade die Programmkoordination in vielen Sitzungen und Besprechungen statt, die von Redaktionskonferenzen bis zu den Sitzungen von Redaktionsbereichen reichen können. Sofern überhaupt schriftliche Notizen und Protokolle vorliegen, erlauben diese natürlich keinen systematischen Zugriff. Das erschwert Aussagen über die Existenz von Informationen, ihre Dichte und ihren Wert in hohem Maße, insbesondere bei detaillierteren Fragestellungen.

Die Aktenbildung in den Anstalten wird im wesentlichen von der chronologischen Reihung - was bei Programmablagen und Protokollserien sinnvoll ist - sowie von Korrespondentenablagen bestimmt. Nur in Verwaltungsabteilungen haben sich Ansätze von Sachaktengliederungen herausgebildet. Schriftstücke zu übergeordneten Vorgängen (z.B. Programmstruktur) wie auch Einzelvorhaben sind sehr oft auf viele Suchbegriffe (d.h. die jeweiligen Korrespondenzpartner) verteilt. So ist z.B. das Aktenmaterial, das einem einzelnen Programmvorhaben zuzuordnen ist, auseinandergerissen. Bei Hörfunkproduktionen mit einem Autor je Sendung hat dies relativ geringe Konsequenzen. Bei Vorhaben, die Korrespondenz mit mehreren Stellen erfordern (etwa bei umfangreicheren Recherchen) oder bei der Hörerpost zu einer bestimmten Sendung ist der Umfang an Korrespondenz nicht ersichtlich.

Nur in Ausnahmefällen existieren beim SDR sog. Projektakten, in denen vom Treatment/Drehbuch über Korrespondenzen und einen Teil der Produktionsunterlagen der gesamte "Vorgang", der zur Sendung eines Programmbeitrags führt, in einem Aktenfaszikel vereint ist. Zu beobachten ist allerdings eine Serienspaltung (Trennung von Korrespondenzakten nach Autoren, Verlagen, Hörerzuschriften etc.), was die Bewertung und Benutzung solcher Unterlagen etwas erleichtert. Die sehr häufig zu beobachtende Trennung in "Korrespondenz intern" und "Korrespondenz extern" mag für ein Wirtschaftsunternehmen sinnvoll sein, das seine Kundenkorrespondenz zu pflegen hat, die von den internen Vorgängen zu trennen ist; in den Anstalten führt sie dazu, daß in der Ablage die Sachzusammenhänge auseinandergerissen werden, weil extern und intern kein sachliches Unterscheidungskriterium sind. Vorgänge werden auch unter Korrespondenzpartnern abgelegt, die auf Anhieb nicht verraten, daß zu einem so oder so gearteten Sachverhalt hier wichtige Unterlagen zu finden sind. (5)

5) Es kann vorkommen, daß Honorarfragen (allgemeine oder spezielle) nicht unter einem Sachstichwort Honorare zu finden sind, sondern unter "Justitiariat", weil darüber nicht mit der Honorarabteilung, sondern mit der Rechtsabteilung korrespondiert wurde. Das Parallelschriftstück dazu kann - oft ohne Verweis - aber unter Honorar- und Lizenzabteilung liegen.

2. Quellen zur Entwicklung der Programmstruktur

Die programmgeschichtliche Forschung für die Zeit nach 1945 braucht sich angesichts einer insgesamt günstigeren Materiallage nicht so ausschließlich wie für die Zeit von 1923 bis 1945 auf die Analyse der Programmstruktur zu beschränken. Aber auch Einzeluntersuchungen über bestimmte Programmsparten bedürfen zweifellos intensiver Kenntnis der Programmstruktur. Insgesamt geringe Probleme dürfte angesichts der zahlreich überlieferten Programmausdrucke die Nachzeichnung des Programmschemas sein. Neben den Programmzeitschriften gibt es die anstaltsinternen Programmfahnen mit ausführlicheren Angaben. Wenn allerdings ein großer zeitlicher Abstand zu einzelnen Sendetypen und Sendeformen besteht und die Kenntnis aus eigener Anschauung fehlt, wird zur Identifizierung von Sendereihen und Programmplätzen auch ein Blick auf die detaillierteren Ablaufpläne nötig sein, um eine genauere Vorstellung von Sendetyp und Sendehalt zu erhalten. Es ist anzunehmen, daß wie beim SDR auch in anderen Anstalten sowohl für anstaltsinterne wie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit sog. Strukturpläne erhalten sind. Beim SDR sind diese anstaltsinternen verschiedentlich auch mit ausführlichen Erläuterungen des Programmleiters versehen, der im einzelnen die zu einem Stichtag eingetretenen Veränderungen begründet.

Neben diesen Hinweisen sind Erläuterungen, Begründungen und die Anstöße zum Aufbau des Programmrahmens oder seiner Änderung im wesentlichen in den Akten zu finden. Dabei finden die Strukturplan-Reformen von ARD und ZDF, die im Rahmen des sog. Koordinationsabkommens auch aufeinander abgestimmt sind, auch ein weites publizistisches Echo, und dies oft bereits im Vorfeld der Änderungen. Hier geben die Protokolle der ARD-Kommissionen und die dazu gehörenden Schriftwechsel weiteren Aufschluß über das Werden einer neuen Programmstruktur. Für die Hörfunkprogramme gibt es ausführlichere Hinweise in den Protokollen der Aufsichtsgremien, sowohl in denen der Programmausschüsse wie auch in denen der Verwaltungsräte, wenn die Rahmenprogrammänderung finanzielle Auswirkungen hat, die erst von diesen Gremien zu genehmigen sind.

3. Quellen zur Entwicklung der Redaktionsstruktur

Auch für die Dokumentation der Redaktionsgeschichte bieten sich eine Reihe von Quellen an. Neben den Organisationsplänen, die vermutlich von einem gewissen Zeitpunkt an für alle Häuser vorliegen, sind natürlich in erster Linie die Gremienprotokolle und die Akten der Geschäftsleitung heranzuziehen. Organisationszusammenhänge lassen sich aber auch aus Finanzunterlagen rekonstruieren (z.B. aus Kostenstellenlisten); in selteneren Fällen werden auch alte Haus-Telefonbücher, Personalverzeichnisse und Personalakten heranzuziehen sein, die Hinweise auf die Organisationsstruktur geben können. Immerhin ist es auch möglich, aus dem Zustand der Aktenführung selbst Aussagen zur Organisationsstruktur zu erhalten. Meist wird in den Häusern nach dem Prinzip verfahren, daß jede Organisationseinheit ihre Akten selbständig führt (so beim SDR). Dann lassen sich bereits aus der Aufteilung der Akten Zusammenhänge erkennen. In

den Sendefahrplänen selbst gibt es noch einmal Hinweise auf Bearbeiter und verantwortliche Redaktion. Diese lassen dann auch erkennen, wie redaktionsintern gewisse Verantwortlichkeiten verteilt waren.

4. Quellen zur Dokumentation von Programmentscheidungen

Programmschema und Entwicklung der Redaktionsstruktur lassen schon Grundlinien von Programmkonzeptionen für einzelne Programmsparten erkennen, insbesondere wenn Analysen im historischen Längsschnitt oder im Vergleich mit anderen Rundfunkanstalten vorgenommen werden. Dagegen sind genauere Vorstellungen, die Redaktionen motivieren, den vorgegebenen oder möglicherweise zu korrigierenden Rahmen mit bestimmten Inhalten zu füllen oder sich bestimmter Vermittlungsformen zu bedienen, nicht immer leicht zu fassen. Eine wohl unersetzliche Quelle - und sei es oft nur als Anregung für sinnvolle Fragestellungen - sind in diesem Zusammenhang die Protokolle der Programmausschüsse und -beiräte der Gremien sowie des Fernsehens, weil hier von den einzelnen Programmsparten und der sie motivierenden Grundvorstellungen relativ kontinuierlich über die Arbeit berichtet wird. (6)

Dies gilt auch dann, wenn man die Protokolle einer quellenkritischen Würdigung unterzieht. Zweifellos bewirkt der Legitimierungszwang eines Kontrollgremiums Verschiebungen in der Argumentation, die quellenkritisch zu erheben und durch andere Unterlagen zu korrigieren sind. Gerade aber angesichts der insgesamt wenig ansgeprägten "Schriftlichkeit" bei der Programmredaktion bietet sich in den protokollierten oder im Anhang veröffentlichten Ausarbeitungen der "Macher" eine hervorragende Möglichkeit, leitende Programmvorstellungen auch in relativer Kontinuität zu verfolgen. Inwieweit die kritische Arbeit der Programmausschüsse und Beiräte Auswirkungen auf die Programmgestaltung hat (im Sinne einer konstruktiven Kritik und Anregung), wäre eine interessante Untersuchungsaufgabe.

Betrachtet man die Entscheidungsprozesse, die zur Ausfüllung des Programmrahmens führen, so lassen sich im wesentlichen zwei Bereiche unterscheiden, die auch für die quellenmäßige Fundierung des Nachvollzugs dieser Entscheidungen von Bedeutung sind. Es gibt einmal das selektive Arbeiten: aus bestehenden Angeboten, nämlich Nachrichtenmeldungen, Auslandsberichten, Produktionen (rundfunkeigenen, auch von anderen Anstalten, der Schallplatten- und der Filmindustrie) auszuwählen, um aus der Fülle vorhandener Texte und fertiger Produktionen ein Programm zusammenzustellen. Im anderen Falle wird eine Programmidee von der Redaktion selbst realisiert: ein Kommen-

6) Vgl. auch etwa den Hinweis auf die "Werkstattgespräche" des ARD-Programmbeirats mit Programmmitarbeitern, 25 Jahre ARD-Programmbeirat, Beobachten, Beurteilen, Beraten, hrg. von der Programmdirektion Deutsches Fernsehen, München 1981, S. 124 - 126

tar ausgearbeitet, der Filmbericht beim freien Mitarbeiter mit exakten Vorstellungen in Auftrag gegeben und für Dokumentarsendungen selbst recherchiert. Bei Fernsehspielen gibt es ein Grundkonzept, dann werden Autoren gesucht und auch der Produktionsablauf mit beeinflusst.

Es gibt Redaktionen, in denen eine so klare Scheidung der Aufgabentypen nicht immer durchführbar ist. In gewissen Bereichen herrscht im wesentlichen der eine oder der andere Typus vor. Dabei ist es außerordentlich schwierig, Entscheidungsprozesse selektiver Art einigermaßen exakt quellenmäßig zu belegen. Dies gilt einmal für die politischen Redaktionen, deren Nachrichten-, Kommentar- und Berichtsauswahl sich nur sehr schwer dokumentieren läßt. Am ehesten ist dies noch möglich, wenn man die verlesenen Nachrichten mit der Masse der Agenturmeldungen vergleicht, die der Redaktion zur Verfügung standen. Die Praxis einiger Anstalten, Nachrichten und verwerteten Agenturtext abzulegen, hilft insgesamt nicht viel weiter, da nur die ausgewerteten, nicht aber die ausgeschiedenen Meldungen beigeheftet sind. Für die aktuellen Redaktionen insgesamt werden sich die Entscheidungsprozesse am wenigsten nachvollziehen lassen, da redaktionsintern keine Aufzeichnungen vorliegen. Alle Abmachungen werden telefonisch abgewickelt, Impulse für diesen oder jenen Beitrag (Zeitungslektüre, Hinweise verschiedenster Provenienz) sind gar nicht rekonstruierbar. Bei denjenigen Hörfunk-Redaktionen, deren produzierte Sendungen Manuskripte erfordern, lassen sich anhand der Korrespondenz ein Stamm von Autoren sowie die Zahl der Manuskripteinsender erheben. Aus der Korrespondenz geht aber meistens nicht hervor, aus welchen Gründen ein Manuskript z.B. abgelehnt wurde. Hier wird mit Rücksicht auf den Einsender in der Regel sehr vorsichtig formuliert. Meist liegen keine abgelehnten Manuskripte bei den Unterlagen, so daß die Beurteilungskriterien nicht aus dem Material selbst wenigstens annäherungsweise erschlossen werden können. Diese lassen sich dann gelegentlich in internen Unterlagen finden, etwa in den beim SDR teilweise erhaltenen Gutachten der Hörspieldramaturgie über eingesandte Hörspiele.

Auch über die Kriterien bei der Auswahl von Musikprogrammen läßt sich nur wenig ausmachen. Vermutlich werden die L-Musik-Programme nur durch differenzierte Analysen der Sendungen selbst nach gewissen Grundmustern aufgeschlüsselt werden können. Bei den E-Musik-Programmen ist die Angebotsseite überschaubarer, was Industrietonträger, Festspielangebote, UER-Konzerte, Programmaustausch und Eigenproduktionen angeht, so daß mit Hilfe der Unterlagen sich - wenn auch nicht immer lückenlos - Gesichtspunkte herausarbeiten lassen, die für eine Programmgestaltung ausschlaggebend waren (etwa: Bevorzugung von Eigenproduktionen).

Auch die Grundlinien der Filmbeschaffung lassen sich nachzeichnen, wobei insgesamt hier durch die ARD-Verbindungen (Degeto) Verkomplizierungen eintreten, die der Verfasser zum Teil selbst noch nicht übersieht.

Betreut eine Redaktion eigene Produktionen, so sind in der Regel wie etwa beim Hörspiel oder bei Fernsehproduktionen die Redaktionsunterlagen umfänglicher. Schwierigkeiten bereitet allerdings hier oft die Korrespondenzablage (etwa bei Fernsehspiel), die einen geschlossenen übersichtlichen Zugriff zum Produktionsprojekt verhindert. Jedoch gibt es auch Projektakten (in der Dokumentarabteilung). Beim Fernsehspiel sind aber z.B. alle Vorfassungen (Drehbücher) des gesendeten Beitrags erhalten, in der Hörspielredaktion in vielen Fällen, in anderen Redaktionen gelegentlich die Originalmanuskripte, für die es eine Aufbewahrungspflicht gibt. Es läßt sich aber nicht für alle Bereiche verantworten, diese Originalmanuskripte in toto aufzuheben.

Über den Sendeablaufplan und das Manuskript ist hier und bereits an anderer Stelle Ausführliches gesagt worden. Ergänzt sei in diesem Zusammenhang ein quellenkritischer Hinweis. Es wird im Einzelfall nicht immer leicht sein nachzuweisen, ob der in einem Fahrplan vermerkte Ablauf (Musiktitel, Wortproduktion) auch tatsächlich gesendet worden ist; dies gilt insbesondere im Falle von Verschiebungen und Ausfällen. Beim SDR ist dieser Nachweis relativ leicht durch die Programmfahnen der Programm-Abwicklung sowie die chronologischen Sendenachweise der Honorarabteilung zu führen. (7) GEMA-Abrechnungen und Sendehonorare werden ja erst nach erfolgter Sendung gezahlt. Im Zweifelsfall sind also auch die Honorarunterlagen zu prüfen. Darüberhinaus ist zu beachten, daß in den Redaktionsunterlagen ein Manuskript liegt, das die produktionsbedingten Änderungen nicht mehr enthält, was in bestimmten Bereichen von Bedeutung ist. Bei Hörspielen und Fernsehspielen ist natürlich das Exemplar des Regisseurs mit seinen Eintragungen eine wichtige Quelle; allerdings stellen Fernsehregisseure selten ihre Regiebücher dem Rundfunk zur Verfügung.

5. Quellen zum Produktionsablauf und den Programmkosten

Bei vielen programmgeschichtlichen Untersuchungen wird nicht genug beachtet werden können, welchen Einfluß produktionsbedingte und abwicklungstechnische Details auf das Gesicht eines ganzen Programms oder auch eines Programmbeitrags haben. Am einleuchtendsten sind dabei noch grundlegende technische Voraussetzungen wie die Behebung des Frequenzmangels, der die Erweiterung der Programme ermöglicht. Ähnliches gilt für die Aufzeichnungsverfahren im Fernsehen, deren Fehlen anfangs nur Live-Sendungen zuließ. Aber auch andere technische Details und produktionstechnische Grundbedingungen wie Studioausrüstung, Stereophonie, Kameralistung und die gesamte Produktionskapazität sind nicht ohne Auswirkung auf die Programmstruktur und -gestaltung im einzelnen. Neben den General-

7) Vgl. zu diesem Problem ausführlicher E. Lersch, Probleme der Programmarchivierung, S. 215 f

akten der Produktionsleitung sind dazu als wichtige Quellen die Beleg-, Leitungs- und Studiopläne im Hörfunkbereich anzusehen; andere Unterlagen aus dem Produktionsbereich entstehen neben Meldebogen im wesentlichen als Belege für die Honorierung der Sprecher.

Im Fernsehen ist der Produktionsablauf durch den Einsatz umfangreicheren technischen Geräts, die Aufbauten und Kulissen sehr viel komplizierter und aufwendiger. Die Koordination der einzelnen Termine findet dort ihren Niederschlag in umfangreicheren Projektakten, die alle produktionsrelevanten Details enthalten können.

Der unterschiedliche Produktionsaufwand hat natürlich auch seine Auswirkungen auf die Kosten. Angesichts fixer Produktionskapazitäten spielen bei den Hörfunkproduktionen im wesentlichen die Honorar-, Lizenz- und Reisekosten eine Rolle, wobei für den Historiker zu sagen ist, das die Einzelhonorare strengen personenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, also nicht ohne weiteres an Dritte weitergegeben werden können.

Im Fernsehen sind angesichts der Kostenrechnungsverfahren (Kostenträgerrechnung, wobei der "Träger" die Produktion ist) die Gesamtproduktionskosten errechenbar. Wenn einmal alle Unterlagen zugänglich sein können, ergeben sich dann interessante Möglichkeiten, die Zusammenhänge zwischen Eigenbedarf und Ankauf von Produktionen anhand der finanziellen Ressourcen zu prüfen.

6. Hörer- und Zuschauerreaktion

Programmgestaltung ist nicht unabhängig von der Zuschauerreaktion. Während die Einschaltquoten für Fernsehen und Hörfunk zu einem wichtigen Kriterium für Programmentscheidung geworden sind, spielte früher vermutlich der Hörer-/Zuschauerbrief eine größere Rolle; da wären die realen Auswirkungen auf die Programmentscheidungen im einzelnen noch zu prüfen. Es scheint nicht sinnvoll, Hörer-/Zuschauerpost zu statistischen Zwecken heranzuziehen; dazu ist der Eingang vermutlich von allzu vielen Zufällen abhängig. Vielleicht geben sie allenfalls Trends wieder. Auch ausformulierte Kritiken und Wünsche zu Sendungen sind natürlich problematisch, da die Motivation der Briefschreiber eine andere ist als die des Gesamtpublikums. Häufen sich bestimmte Urteile über eine Sendung, so hat der Historiker neben authentischen zeitgenössischen Formulierungen und ggf. Bestätigungen eines eigenen Eindrucks auch die Möglichkeit, wenigstens ausschnittshaft die Reaktion des Publikums zu beschreiben.

Die Bedeutung der Pressekritik des Rundfunks ist für die Zeiten unterschiedlich zu gewichten. Immerhin steht hier eine weitere programmgeschichtliche Quelle zur Verfügung. Pressestellen, Pressearchive der Anstalten und die Redaktionen sammeln gelegentlich Pressekritiken zu bestimmten Sendungen, die einen besseren und raschen Gesamtüberblick über das vorhandene Presseecho ermöglichen.

Zum folgenden Beitrag

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die der Westdeutsche Rundfunk nach der Bundestagswahl 1976 mit den kritischen Reaktionen der Parteien auf die angeblich tendenziöse Berichterstattung während der wahlkampfentscheidenden Phase gemacht hat, ist die Verfasserin mit einer Untersuchung über das gesamte aktuelle Programmangebot des Hörfunks beauftragt worden. Diese Dokumentation für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 5. Oktober 1980 sollte alle Beiträge zu den Landtags- und Bundestagswahlen 1980 ermitteln und systematisch aufschlüsseln. Als Ergebnis dieser Dokumentationsarbeit hat Susanne Schettler einige Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterführung solcher Untersuchungen formuliert, die insbesondere die Mengenaspekte bei der Datenerfassung für eine künftige EDV-Untersuchung berücksichtigen, gleichzeitig aber auch für die Beurteilung von allgemeinen dokumentarischen und archivarisches Problemen der Rundfunkforschung nützlich sein können.

Susanne Schettler
EINIGE ERFAHRUNGEN MIT DER PROGRAMMDOKUMENTATION ZUR
BUNDESTAGSWAHL 1980

Dokumentation bedeutet Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung von Dokumenten. Auch das aktuelle Programm einer Rundfunkanstalt kann in diesem Sinne durchaus als Dokument bezeichnet werden, nämlich als Dokument ihrer Programmgestaltung, ihrer thematischen Akzentuierung des Programms und damit ihres Selbstverständnisses hinsichtlich ihrer publizistischen Aufgaben als öffentlich-rechtliche Anstalt. Voraussetzung einer Dokumentation ist die möglichst vollständige Erfassung aller in Frage kommenden Materialien, da nur die Summe aller Beiträge einen objektiven Aussagewert über das Angebot der Sendeanstalt für sich beanspruchen kann. Aber bereits die Materialgrundlage, in diesem Falle die Laufpläne einzelner WDR-Sendungen, hat zwei wichtige Bedingungen zu erfüllen: sie muß zum einen einheitlich und zum anderen eindeutig sein, einheitlich in ihrer Wiedergabe von bestimmten Daten über die jeweilige Sendung (z.B. Zeit, Autor, Datum, Titel, Verantwortlicher Redakteur, Moderator, Dauer der einzelnen Beiträge, Art des Beitrages, Gesprächspartner) und eindeutig in der Ausformulierung thematischer Schwerpunkte. Erst auf dieser Basis lassen sich die vorhandenen Unterlagen ordnen und zusammenstellen. Die Nutzbarmachung der gesamten Materialgrundlage geschieht durch deren systematische Aufschlüsselung unter einen vorgegebenen Themenkatalog, der geeignet ist, alle Beiträge in ihrer ganzen Differenziertheit zu erfassen. Ein auf diese Weise nach thematischen Kriterien archivierter Programmablauf gewährleistet einen ständigen Überblick über Art und Umfang der Behandlung verschiedener Problemkreise, bietet die Möglichkeit zur Rekonstruktion bestimmter politischer Ereignisse und dient als Nachschlagewerk für detailliertere inhaltliche Informationen zu einzelnen Sendungen und Sendereihen.

1. Das Material

Die Programmdokumentation zur Bundestagswahl 1980 umfaßte den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 5. Oktober 1980 und sollte alle Beiträge der drei Hörfunkprogramme des WDR berücksichtigen, in denen wahl- oder wahlkampfrelevante Themen zur Sprache kamen. Die Aufgabenstellung und Terminierung der Untersuchung auf einen Zeitraum von dreieinhalb Monaten (1. August bis 15. Dezember) machte eine auswählende Vorgehensweise sowohl hinsichtlich der in Frage kommenden Sendungen als auch des zu erarbeitenden Themenkataloges zur Einordnung der einzelnen Beiträge erforderlich.

Aus dem umfangreichen und mannigfaltigen Angebot wurden die 41 Sendungen zur Grundlage der Dokumentation gemacht, die erfahrungsgemäß den höchsten Prozentsatz politischer Beiträge erwarten ließen. Aber schon bald erwies sich bei der beiläufigen Durchsicht anderer Laufpläne, daß jede Einschränkung des Untersuchungsmaterials, und sei sie noch so gering, die Repräsentativität und damit den Aussagegehalt der Dokumentation in Frage stellen würde. Hier ist der Schulfunk besonders hervorzuheben,

der zwar die aktuellen politischen Vorgänge und Hintergründe lediglich didaktisch aufbereitet, aber ja gerade deshalb auch einen unübersehbaren Stellenwert bei der Mitwirkung am Meinungsbildungsprozeß der Rundfunkanstalt hat. Eine ähnliche Begründung läßt sich auch für die Berücksichtigung des Landfunks anführen. Die für den Laien auf den ersten Blick unpolitische Sendung erweist sich bei näherer Betrachtung als Diskussionsforum für so aktuelle Fragen wie die der EG-Agrarpolitik. Auch die folgenden, in dieser Untersuchung nicht erfaßten Sendungen spiegeln jede auf ihre Weise gesellschaftliche und politische Vorgänge wider und dürfen deshalb in einer Programmdokumentation nicht fehlen: 'Berichte von heute', 'Politik in Zeitschriften', 'Politik im Buch', 'Deutsche Presse', aber auch 'Kirchliche Nachrichten'. Grundsätzlich muß jedoch noch einmal betont werden, daß jedes gedruckte oder gesprochene Wort in einem Medium direkt oder indirekt zur Meinungsbildung beitragen kann und deswegen konsequenterweise auch die einzelnen Themen der Nachrichtensendungen berücksichtigt werden müßten. Hier ist jedoch ein Punkt erreicht, an dem der Umfang der Dokumentation ein Ausmaß erlangt hat, das nicht mehr mit traditionellen Methoden der Registratur und Katalogisierung, sondern nur mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) zu bewältigen ist.

Scheiterte das erste Postulat der Dokumentation, nämlich die Erfassung und Auswertung aller Wortbeiträge der drei WDR-Programme, an der zeitlichen Ausdehnung des Projekts, so sind die Schwierigkeiten bei der systematischen Aufschlüsselung des Gesamtprogramms nach spezifischen Themenkreisen auf die mangelhafte Materialgrundlage hinsichtlich ihrer Einheitlichkeit und Eindeutigkeit zurückzuführen. Die für die Dokumentation zur Bundestagswahl 1980 zur Verfügung stehenden Laufpläne und Tagesspiegel wichen in äußerer Aufmachung und inhaltlicher Gestaltung erheblich voneinander ab, so daß eine einheitliche Erfassung aller Beiträge unter konstante Größen (Titel des Beitrages, Interview/O-Ton, Autor, Titel der Sendung, Programm, Uhrzeit, Datum) oft gar nicht oder nur nach Durchsicht des Manuskripts möglich war. Während so bei einigen Unterlagen lediglich die An- und Absage des jeweiligen Themas ohne zusätzliche Daten verzeichnet waren, mußte der Text anderer schriftlich fixierter Sendungen vollständig durchgelesen werden, um die einzelnen Themen zu ermitteln und voneinander trennen zu können. Der Tagesspiegel und diejenigen Laufpläne - und das waren die meisten -, die stichwortartige Inhaltsangaben der Beiträge enthielten, ließen keine Rückschlüsse auf den tatsächlich verhandelten Sachverhalt zu. Deshalb war eine thematische Zuordnung häufig nur durch die Rekonstruktion des konkreten Zeitgeschehens möglich. Solche Beiträge, deren unklar formulierter Titel eine Eingliederung unter verschiedene Gebiete möglich gemacht hätte, sind in Hinblick auf den bereits erreichten Umfang der Dokumentation nur einmal aufgeführt worden. So wurde bei dem Abschnitt "Spitzenpolitiker" zum Beispiel folgendermaßen verfahren: Während ein Beitrag mit dem Titel "Strauß in Ägypten" sich eher mit der Person des Kanzlerkandidaten der Union als mit Fragen der Nahost-Politik auseinanderzusetzen schien, mußte ein Beitrag mit dem Titel "Schmidt in Moskau" vor dem Hintergrund der Ost-West-Spannungen einem Sachgebiet ("Warschauer Pakt") zugeordnet werden. Im Sinne einer exakten Datenerfassung für die EDV sind "Spekulationen" dieser Art jedoch nicht zu-

lässig. Hier wäre es Aufgabe der einzelnen Redakteure, nach dem Vorbild des Morgen- und Mittagsmagazins die thematischen Schwerpunkte der Sendungen jeweils mit einem Satz zu umreißen. Die endgültige Codierung für die systematische Erfassung aller Beiträge kann allerdings nur zentral geleistet werden, da nur von einem Punkte aus, an dem alle Informationen zusammenfließen, Ausnahmeregelungen für besonders schwer zu verschlüsselnde Problemkreise gefunden werden können.

2. Die Ordnung des Materials

Die notwendig selektive Vorgehensweise bereitete bei der Erarbeitung des Themenkataloges zur systematischen Erfassung des in Frage kommenden Materials besondere Schwierigkeiten. In Hinblick auf die Aufgabenstellung - "Erfassung aller Wahlbeiträge zu den Landtags- und Bundestagswahlen 1980" - war es schließlich unmöglich, wahl- oder wahlkampfrelevante Themen aus dem gesamten politischen Programm herauszufiltern. Einerseits war der zu berücksichtigende Beitrag nicht explizit als "Wahlbeitrag" ausgewiesen, zum anderen konnte aufgrund der so knapp oder pauschal formulierten Inhaltsangaben nicht mit Sicherheit entschieden werden, ob beispielsweise Beiträge mit dem Titel "Funktioniert der atomare Schirm?" und "Die Humanisierung der Arbeitswelt" auch bundesrepublikanische Politik in Betracht ziehen würden. Aber selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre müßte davon ausgegangen werden, daß die Diskussion solcher Fragen selbstverständlich auch in Hinblick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen zu bewerten war.

Das galt auch noch für eine andere Beobachtung: Es stellte sich nämlich heraus, daß nicht nur explizit politische Themen berücksichtigt werden mußten, sondern daß auch der Umfang der Berichterstattung zu einem bestimmten Thema (z.B. über die DDR) eine politische Aussage haben kann. Diese Überlegungen machten es bei der Erarbeitung des Themenkataloges erforderlich, von einem "extensiven" statt eines "intensiven" Wahlkampf begriffs auszugehen. Es sollten alle Themen erfaßt werden, die irgendeinen Bezug zur Landtags- oder Bundestagswahl aufweisen konnten. Daß es unter diesem Gesichtspunkt nicht einfach war, sich gegen ein Thema zu entscheiden, liegt auf der Hand.

Verfahrenstechnische Schwierigkeiten bei der Erarbeitung dieses thematischen Rasters ergaben sich dadurch, daß der Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns (1. August) es nötig machte, sowohl die bisher gesendeten Beiträge zu sichten als auch das laufende Programm auszuwerten. So mußte ein Themenkatalog entwickelt werden, der einerseits geeignet war, das Spektrum der bislang geführten politischen Diskussion (Staatsverschuldung, Energieversorgung etc.) abzudecken, der aber andererseits flexibel genug bleiben mußte, um die im August noch nicht abzusehenden Ereignisse und Entwicklungen während des Wahlkampfes berücksichtigen zu können (Fahndungsspanne Klar/Schulz, Diskussion um den Hirtenbrief, die Ereignisse in Polen).

Als Nachteil erwies sich auch der Umstand, daß der Themenkatalog aus zeitlichen Gründen während der Bearbeitung des Materials erstellt werden mußte. Das hatte zur Folge, daß sich der Stoff dem vorgegebenen Raster anzupassen hatten und nicht umgekehrt, wie es nach einer ersten, rein informativen Sichtung der Un-

terlagen möglich gewesen wäre. Dabei hätte sich erwiesen, was Mühleisen und Stammen zur Bundestagswahl 1980 bereits am 1. Juni beobachtet hatten (Mühleisen, H.O./T. Stammen: Bundestagswahl 1980. Analysen - Dokumente - Prognosen, München 1980, S. 7/8): "Für 1980 nahm man an, daß das beherrschende Wahlkampfthema die Konstellation der Kanzlerkandidaten sein würde. Da aber beide Seiten - wenn auch aus unterschiedlichen Motiven - kein Interesse an einer zu heftigen Personalkontroverse haben, zudem außenpolitische Fragen im Jahreszeitraum vor der Wahl ein starkes Gewicht bekommen haben, wird die Kandidatenfrage den Wahlkampf ... vielleicht doch nicht in der Weise bestimmen, wie zunächst vermutet worden war. Andererseits ist wenige Monate vor der Wahl auch kein anderes Thema abzusehen, das ins Zentrum der Auseinandersetzungen rücken könnte." Weiter unten heißt es dazu: "Dem Wahlkampf der etablierten Parteien geben außer der Kandidatenfrage noch zwei weitere Momente der Wahl 1980 ein ganz eigenes Gepräge: Zum einen war bei der Konzeption des Wahlkampfes nicht abzusehen, einen wie großen Stellenwert außenpolitische Ereignisse im Verlauf des Wahlkampfjahres 1980 einnehmen würden. Drei große außenpolitische Debatten in den ersten Monaten 1980 machten diesen dann deutlich. Sie zeigten aber in der ersten starken Hervorhebung des Nebenkriegsschauplatzes Olympia-Boykott auch die Unsicherheit, mit diesem außenpolitischen Thema - ist Afghanistan eher eine Frage von Sicherheit und Bündnistreue oder von Entspannung und Friedenspolitik? - im Wahljahr umzugehen. Dagegen fanden die ansonsten eher wahlrelevanten und ja nicht weniger brisanten Themen der Innenpolitik: Steuer, Umwelt, Energie, Renten, Arbeitslosigkeit bislang weniger Beachtung."

Vor diesem wahlkampfpolitischen Hintergrund, der in den drei Hörfunkprogrammen des WDR seine Entsprechung fand, war es umso schwieriger, ein für die Bundestagswahl 1980 passendes Themenraster zu entwickeln. Während unter Punkten zu den einzelnen Parteien, ihren Spitzenpolitikern und Wahlveranstaltungen nur wenige Beiträge zusammengefaßt werden konnten, erwiesen sich Stichworte wie "Afghanistan-Krise" und "Geisel-Affaire" als nicht explizit genug, um die ganze Bandbreite der Diskussion wiederzugeben. Das galt auch für so umfassend formulierte innenpolitische Themen ("Wirtschaft und Soziales"), denen alle solche Beiträge zugeordnet werden mußten, für die es keine Unterpunkte gab, ohne deshalb für die Dokumentation irrelevant zu sein. Insgesamt kann festgehalten werden, daß auch die 79 allein aus der Kenntnis des aktuellen Zeitgeschehens entwickelten Punkte des Themenkataloges zur Erfassung aller "wahlrelevanten" Beiträge keinen objektiven Aussagewert für die Widerspiegelung der politischen Landschaft der Bundesrepublik vor dem 5. Oktober 1980 beanspruchen können, da auch sie nur einen geringen Bruchteil des gesamten Hörfunkangebots erfassen konnten.

Daß eine systematische Aufschlüsselung und Erfassung aller Beiträge in ihrer ganzen Differenziertheit einen objektiven Überblick über die Berichterstattung gewährleistet, gilt in besonderem Maße, wenn Begriffe wie "politisch" oder "wahlkampfrelevant" für die Systematik einer Programmdokumentation herangezogen werden. Aber selbst speziellere Fragen wie die nach der "Stellung der Frau in der Gesellschaft" oder zum Ar-

beitsrecht ließen sich anhand von Tagesspiegeln und Laufplänen, und seien die einzelnen Inhaltsangaben noch so detailliert ausformuliert, nicht beantworten. Auch hier könnten bei der Zuordnung zu einem bestimmten Thema Spekulationen nicht ausgeschlossen werden, da ja ein Beitrag über Arbeitsrecht ebenso Aspekte zur Stellung der Frau in unserer Gesellschaft beinhalten kann und umgekehrt. Um solche Überschneidungen auszuschalten, müßte jeder Beitrag auch inhaltlich noch einmal nach bestimmten Gesichtspunkten gegliedert werden, ein kaum zu bewältigender Arbeitsaufwand, wenn man bedenkt, daß in diesem Falle beispielsweise auch sprachliche und journalistische Kriterien zu berücksichtigen wären. Außerdem wäre hier ein Schritt in die Richtung von der Programmdokumentation zur wissenschaftlichen Inhaltsanalyse des Programms getan.

Deshalb erscheint folgende Vorgehensweise bei der Programmdokumentation ihren Aufgaben als angemessen: 1. einen Überblick über die Intensität der Behandlung verschiedener Problembereiche zu gewährleisten, 2. die Möglichkeit der Rekonstruktion eines bestimmten politischen Ereignisses zu bieten und 3. als Nachschlagewerk für detailliertere inhaltliche Informationen zu einzelnen Sendungen und Themen zu dienen. Um alle Beiträge des laufenden Programms zu ermitteln, müssen allgemeine Oberbegriffe gefunden werden (z.B. 1 Wirtschaft; 2 Kultur), aus denen sich immer differenziertere und präzisiertere Unterbegriffe (z.B. 1.1 Arbeitsmarkt, 1.1.1 Jugendarbeitslosigkeit; 2.1 Bildungswesen, 2.1.1 Gesamtschule) ableiten lassen, so daß schließlich auch noch spezifische Bereiche unserer Wirklichkeit thematisch zu erfassen sind. Diese einzelnen Punkte müssen trotz ihrer systematischen Begrenztheit möglichst genau voneinander zu trennen sein und Überschneidungen durch ihre exakte Definition ausgeschlossen werden können. Auf der anderen Seite muß dieses Themenraster so konzipiert sein, daß sich vorher nicht abzusehende tagespolitische Ereignisse mühelos unter einen bestimmten Begriff einfügen lassen. Vor diesem Hintergrund wäre es dann möglich, das aktuelle Programmangebot parallel zu seiner Ausstrahlung zu erfassen, ohne einen immer wieder neuen Themenkatalog anhand des vorher gesichteten Materials nach bestimmten vorgegebenen Gesichtspunkten erstellen zu müssen.

3. Mengenaspekte und zeitliche Terminierung

Der Arbeitsaufwand, der mit einer aktuellen Programmdokumentation verbunden ist, kann auch von mehreren Personen nicht mehr bewältigt werden. Die Erfahrungen mit der Dokumentation zur Bundestagswahl 1980 haben ergeben, daß die Nutzbarmachung des Sendematerials von 3 mal 9 Monaten (1.1. bis 5.10.) durch die Einordnung in einen begrenzten Themenkatalog von nur 79 Punkten allein eine Zeit von mindestens 3 bis 4 Monaten beansprucht. In dieser Zeit war es allerdings nicht möglich, notwendige Recherchen über die während der Durchsicht des Materials aufgetretenen Fragen anzustellen, so daß einige Beiträge nur willkürlich einem Themenkreis zugeordnet werden konnten. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufgabe muß für die Dokumentation und Aufschlüsselung aller Beiträge des WDR-Programms innerhalb eines Jahres (z.B. des Wahljahres 1980) nach dem vorgeschlagenen Prinzip der umfassenden Ermittlung jedes ein-

zelenen journalistisch aufbereiteten Themenbereiches mit einem Zeitraum von ebenfalls einem Jahr gerechnet werden. Insofern bedeutet die manuell geleistete retrospektive Programmdokumentation eine wesentlich unrationellere Methode zur Datenerfassung als die parallel zum aktuellen Hörfunkprogramm ermittelnde elektronische Datenverarbeitung. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß hier außer EDV-Fachkräften (Mathematikern, Programmierern, Informatikern, Archivaren und Datentypistinnen) auch mediensystematisch erfahrene Programmfachleute eingesetzt werden müssen. Dies erfordert sowohl die Ausarbeitung eines besonderen EDV-Programms, das geeignet ist, das Hörfunkangebot nach thematisch gegliederten Gesichtspunkten umfassend zu speichern, als auch die Kontrolle über die bereits erfaßten Daten und ihre ständige Verfügbarkeit.

4. Zusammenfassung

1. Die Arbeit zur Programmdokumentation beginnt in den einzelnen Redaktionen, in denen dafür zu sorgen ist, daß
 - a) jeder Laufplan die gleichen Daten über eine Sendung enthält und
 - b) die Titel der einzelnen Beiträge so abgefaßt sind, daß der thematische Schwerpunkt eindeutig ist.
2. Um einen objektiven Aussagewert über Angebot und Gewichtung unterschiedlicher Problemfelder der drei Hörfunkprogramme zu gewährleisten, muß
 - a) an zentraler Stelle ein Themenkatalog entwickelt werden, der alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfaßt und
 - b) dessen einzelne Punkte so formuliert sind, daß einerseits Überschneidungen durch ihre exakte Definition ausgeschlossen werden können, auf der anderen Seite aber ein Spielraum für die Aufnahme unvorhersehbarer, aktueller Ereignisse sichergestellt ist.
3. Die thematische Erfassung des Programmangebotes ist nur sinnvoll, wenn sie
 - a) parallel zum laufenden Programm ständig weitergeführt und fortentwickelt wird, um kurzfristige Rückgriffe auf einen bestimmten Beitrag zu einem bestimmten Zeitgeschehen zu ermöglichen und
 - b) über elektronische Datenverarbeitung von den dafür zuständigen Fachkräften durch ein zu diesem Zwecke extra ausgearbeitetes Computer-Programm systematisiert, kontrolliert und für alle Interessenten zugänglich gemacht werden kann.

5. Grenzen der Programmdokumentation durch EDV

Seitdem es die Möglichkeit zur elektronischen Speicherung bestimmter Tatbestände gibt, führen Befürworter und Gegner dieser neuen Errungenschaft eine Auseinandersetzung, in der es hauptsächlich um eine grundlegende Frage geht: Welche und wieviele Daten einer Person, Organisation und ihrer Arbeit können und dürfen erfaßt werden. Es ist die Frage nach der Verhältnismäßigkeit vom Grad des öffentlichen Interesses an den über EDV ermittelten statistischen Erkenntnissen auf der einen Seite und

dem gesetzlich festgelegten Recht des Einzelnen auf Personen- oder Datenschutz auf der anderen. Außerdem wurde schon bald nach der ersten Euphorie die Erfahrung gemacht, daß die These - je mehr Fakten man über jemanden oder etwas kennt, desto vollständiger und realitätsbezogener ist das Bild über die Person oder den Sachverhalt - in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten ist. In verschiedenen Bereichen wurde beobachtet, daß eine willkürliche Anhäufung von Daten auch eine völlig falsche, der Realität entgegengesetzte Aussage haben kann. Diese Möglichkeit besteht auch im Bereich der Programmdokumentation, vor allem bei der elektronischen Speicherung inhaltlicher Kriterien zu einzelnen Beiträgen. Die vollständig analytische Erfassung aller Aspekte eines Wortbeitrages ist ohnehin nur für begrenzte wissenschaftliche Untersuchungen möglich, da sie inhaltliche, sowohl linguistische als auch paralinguistische (Intonation, Pausen) Symbolsysteme oder formale Gesichtspunkte (Dauer eines Beitrages) zu berücksichtigen hätte. Zusätzliche Probleme bei einer extensiven Datenverarbeitung dürften auch durch kritische Resonanz aus den Redaktionen erwachsen. Hier könnte eine detaillierte Erfassung aller Aussagen wie eine Beschneidung der Medienfreiheit wirken, besonders dann, wenn EDV-Erhebungen zur Wahrung journalistischer Ausgewogenheit Themen und Tendenzen des Hörfunkangebots bestimmen sollten.

Um abschließend noch einmal auf die zu Beginn aufgeworfene Frage nach Anzahl und Auswahl der für die Programmdokumentation zu erfassenden Daten zurückzukommen, muß hier die Antwort lauten: so wenige und so allgemeine wie möglich. Dies bedeutet, daß der thematisch eindeutige Titel, Autor, Sendung und Datum eines Beitrages ausreichen müssen, um die erforderlichen Ergebnisse der Programmdokumentation zu gewährleisten, nämlich den Überblick über die Intensität der Behandlung verschiedener Problemkreise, die Rekonstruktion eines bestimmten politischen Ereignisses und die Möglichkeit, zu detaillierteren inhaltlichen Informationen über die einzelnen Sendungen und Themen zu gelangen.

BIBLIOGRAPHIE

Zeitschriftenlese 21 (1.6. - 31.8.1981 und Nachträge)

- Hermann-Josef Ackermann: All India Radio - Rundfunk der 1000 Sprachen, in: Weltweit hören. Jg. 9. 1981. Nr. 6. S. 4-10.
- Friedhelm Acksteiner: Der ständige Griff der CDU/CSU nach Rundfunk und Fernsehen der BRD, in: Theorie und Praxis des sozialistischen Journalismus. 1981. H. 2. S. 76-85.
- Jörg Aufermann: Développement, structure et problèmes de la radio-télévision en République Fédérale d'Allemagne, in: Etudes de radio-télévision. Nr. 27. 1980. S. 139-156.
- Aufzeichnungen zur Rundfunkgeschichte Dänemark. T. 1-5, in: Fernsehinformationen. Jg. 32. 1981. Nr. 9. S. 219-220, Nr. 10. S. 245-246, Nr. 11. S. 273-275, Nr. 12. S. 301-302, Nr. 13. S. 333-334. 1-4. IB Wiedemann, Ernst Christiansen, Curt Bennewitz: Über die Rundfunkarbeit unter deutscher Kontrolle (1940-1945). 5. Karl Gunzer: Über die Besetzung der Sender.
- Francis Balle: Le Régime de la radio-télévision Française: service public et concurrence, in: Etudes de radio-télévision. Nr. 27. 1980. S. 157-170.
- Margita Behnke-Gürtler: Erkennungsmelodie Typewriter. Kindernachrichten in BR 1, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 29. 1981. Nr. 30. S. 15-16.
- Asa Briggs: La radiodiffusion en Grande-Bretagne, in: Etudes de radio-télévision. Nr. 27. 1980. S. 87-106.
- Bernard Chateau: Monopole de la R.T.B.F. et radios libres en Belgique, in: Etudes de radio-télévision. Nr. 27. 1980. S. 205-213.
- Des Cryan: Local radio in Ireland - commercial or public enterprise? in: Educational broadcasting international. Vol. 14. 1981. Nr. 2. S. 68-69.
- Ernst W. Fuhr: Entwicklung der Kabelpilotprojekte, in: ZDF Jahrbuch 1980. Mainz 1981. S. 141-145.
- Walter Gauer: Verlängerter Arm der Verlagswerbung? Anmerkungen zu Literatursendungen im Fernsehen, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 29. 1981. Nr. 24/25. S. 11-14.
- Andres Gomez Nunez: Kolumbien: Medienpolitische Analyse eines lateinamerikanischen Landes, in: Bertelsmann Hefte. H. 104/105. 1980/81. S. 25-28.
- Andrew Greig: Educating Sidney with informality: an Australian public radio station, in: Educational broadcasting international. Vol. 14. 1981. Nr. 2. S. 57-60.
- Karl Grobe: Deutschsprachiger Rundfunk in Ungarn. National und international, in: Weltweit hören. Jg. 9. 1981. Nr. 7. S. 4-9.
- Stephen Hearst: Reflexionen eines britischen Rundfunkmannes über das britische Fernsehen, in: Media Perspektiven. 1981. H. 5. S. 353-366.
- Hans H.J. van den Heuvel: L'organisation de la radio-télévision aux Pays-Bas, in: Etudes de radio-télévision. Nr. 27. 1980. S. 125-138.
- Knut Hicketier: Deutsch-deutsche Fernsehunterhaltung. Programme im Vergleich. Unterhaltungssendungen in Ost und West, in: W & M. Weiterbildung und Medien. 1981. H. 2. S. 6-9.

- Hansjoachim Höhne: Nachrichten im Überfluß (Nachrichtenagenturen in der BRD mit einem historischen Rückblick seit der Gründung des Wolff'schen Telegrafienbüros), in: Media Perspektiven. 1981. H. 6. S. 487-493.
- Oskar Holl: Erblindet das Kinoauge? Über den Niedergang des Dokumentarfilms, in: Medium. Jg. 11. 1981. H. 7. S. 9-16.
- W.J. Howell: Britain's fourth television channel and the Welsh language controversy (Programme in walisischer Sprache seit 1929), in: Journal of broadcasting. Vol. 24. 1981. Nr. 2. S. 123-137.
- Zenji Ishimura: Neuere Entwicklungen der Grundrechte in Japan im Bereich der Massenmedien, in: Archiv für Urheber-Film- Funk- und Theaterrecht. Bd. 89. 1981. S. 63-83.
- Hellmut Kapfenberger: Das Fernsehen Vietnams - damals und heute, in: Neue Deutsche Presse. Jg. 35. 1981. H. 7. S. 26-27.
- Hans Kiefer: "Erinnern Sie sich...? 30 Jahre Landesstudio Rheinland-Pfalz in Mainz. T. 1, in: SWF intern. 1981. H. 8. S. 12-13.
- Brigitte Knott-Wolf: Fernsehen für Übersee. Die Transtel GmbH im 17. Jahr ihres Bestehens, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 29. 1981. Nr. 31. S. 1-3.
- Dean M. Krugman; Clifford Christians: Cable television: promise versus performance (30 Jahre Kabelfernsehen in den USA), in: Gazette. Vol. 27. 1981. Nr. 3. S. 193-209.
- Andre Lange: Le Grand Prix Eurovision de la Chanson: Chansons de divertissement ou chansons de diversion? in: Etudes de radio-télévision. Nr. 28. 1980. S. 103-112.
- Heinz Linnerz: Gedenkworte für Carl Linfert, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 29. 1981. Nr. 24/25. S. 8-9.
- Claudia Mies: Christliches aus aller Welt. Zur Reihe "Gott und die Welt". Redaktion: Wolfgang Lüning (WDF), in: Funk-Korrespondenz. Jg. 29. 1981. Nr. 31. S. 9-13.
- Mit Farbband oder (und) mit Tonband. Feature im Hörfunk. T. 2-3, in: Medium. Jg. 11. 1981. H. 6. S. 13-21, H. 8. S. 27-28. 2. Tamara Auer-Krafka: Hörfunk-Feature: 20 Jahre neuere Entwicklungsgeschichte. Helmut Kopetzky: Stimme als Werkstoff - Über den Umgang mit Original-Ton, u.a., 3. Peter Leonhard Braun: Radio-Feature - Mythos und Praxis.
- John L. Mitchell: The Electric Church (Zur Entwicklung der Elektronischen Kirche in den USA), in: Communicatio socialis. Jg. 14. 1981. Nr. 2. S. 150-159.
- Rupert Neudeck: Immer interessant, immer unterhaltend. Plädoyer für die Fortführung der WDR-Reihe "Spätere Heirat...", in: Kirche und Rundfunk. 1981. Nr. 45/46. S. 16.
- Trude Pfeiffer: Das Historische Archiv der ARD, in: Volkshochschule im Westen. Jg. 33. 1981. H. 3. S. 205-208.
- Otto Rick: Täglich in Farbe für die Soldaten Ihrer Majestät. In Mönchengladbach steht Europas kleinster Fernsehsender, in: Neues Rheinland. Jg. 24. 1981. Nr. 6. S. 10-11.
- Hedwig Rohde: Plädoyer für die schmutzigen Geräusche. Reinhard Hummel zur akustischen Hörspielgeschichte, in: Kirche und Rundfunk. 1981. Nr. 52/53, S. 5-7.

- Hubert Rohde: Medien für die regionale und internationale Verständigung. Rundfunk und Fernsehen im jüngsten Bundesland (Saarländischer Rundfunk), in: Das Parlament. Jg. 31. 1981. Nr. 34. S. 7.
- Andreas Rommelspacher: Lokale Radiostationen in Großbritannien. T. 1-3, in: Kirche und Rundfunk. 1981. Nr. 39. S. 13-14, Nr. 40. S. 13-15, Nr. 41/42. S. 13-15. 1. Gespaltenes Bewußtsein. Die lokalen Rundfunksender der BBC, 2. Beileibe nicht arm. Das "Independent Local Radio" (ILR) der IBA, 3. Gegen die "Duopoly". Der "dritte Weg": Community Radio Stations.
- Paul Roth: Das sowjetische Fernsehen. Entstehung, Entwicklung, Funktion, in: Stimmen der Zeit. Jg. 106. 1981. Bd. 199. H. 8. S. 558-568.
- W(olfgang) S(chenemann): Seit 15 Jahren sendet Radio Alemán auf Mallorca für deutsche Touristen. Sonnenpreis und gute Laune, in: Weltweit hören. Jg. 9. 1981. Nr. 7. S. 32-33.
- Georges Schlocker: Flackerndes Fernsehen. Neue Männer, neue Strukturen im französischen Fernsehen (Vergleich des Fernsehens in Frankreich unter der Präsidentschaft Giscard d'Estaings und Mitterands), in: Kirche und Rundfunk. 1981. Nr. 54/55. S. 1-3.
- Norbert Schneider: Analyse der aktuellen Medienentwicklung. T. 1.2, in: Kirche und Rundfunk. 1981. Nr. 62. S. 1-6, Nr. 63. S. I-V. 1. Brandstifter beim Feuerwehrball. Eine kritische Bilanz der Rundfunkentwicklung. 2. An Gewicht verloren. Über die Beziehungen von Kirche und Rundfunk.
- Hanns Werner Schwarze: Interview aktuell (Thema: 11 Jahre "Kennzeichen D" unter der Leitung und Moderation Schwarzes, 1971-1982), in: Funk Report. 1981. Nr. 14. S. 1-6.
- Klaus Simon: Plädoyer für eine vernachlässigte Programmform. Dokumentation und Feature im Fernsehen, in: Medium, Jg. 11. 1981. H. 6. S. 4-8.
- Michael Tracey: Some thoughts on the nature of Public Service Broadcasting (am Beispiel Großbritanniens und des NWDR und der Funktion von Sir Hugh Carleton Greene), in: Studies of broadcasting. Nr. 17. 1981. S. 71-107.
- Lutz Volke; Günter Eich: Träume. Hörspiele. Auswahl und Nachwort von Klaus Schumann, Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig und Weimar 1980 (Zur Hörspielarbeit Günter Eichs und seiner Rezeption in der DDR), in: Weimarer Beiträge. Jg. 27. 1981. H. 7. S. 134-142.
- Anri Wartanow: Röntgenbild eines Charakters. Entwicklungstendenzen der DDR-Fernsehndramatik, in: Film und Fernsehen. Jg. 9. 1981. H. 7. S. 3-8.
- Dorothea Winkler: Kirchenfunk im österreichischen Rundfunk, in: Communicatio socialis. Jg. 14. 1981. Nr. 2. S. 131-149.
- Keith Yeomans: British local radio and the community, in: Educational broadcasting international. Vol. 14. 1981. Nr. 2. S. 53-56.
- Gudrun Ziegler: Reinecker & Co. oder It's Special-Time. Episoden-Boom in der ZDF-Unterhaltung, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 29. 1981. Nr. 26. S. 13-15.
- Hans Dieter Zimmermann: Allen wohl und niemand weh. Ein Wort zum evangelischen "Wort zum Sonntag", in: L 80. Nr. 18. 1981. S. 148-155.

BESPRECHUNGEN

Wolfgang Hoffmann-Riem: "Rundfunkfreiheit durch Rundfunkorganisation."

Anmerkungen zur Neufassung des Radio Bremen-Gesetzes. Band 21 der Beiträge zum Rundfunkrecht. Frankfurt/M., 1980.

Verdeckt und verdrängt von der die rundfunkpolitische Szene lange Zeit fast ausschließlich beherrschenden NDR-Krise ist die bremische Rundfunkreform vom Sommer 1979 zwar weitgehend lautlos über die Bühne gegangen, die kritischen Stimmen hieran sind indes bis heute nicht verstummt. Ja, es gehört sogar geradezu zu den Standardformeln einiger Politiker, die Bremer Gesetzesnovellierung als verfassungswidrig oder doch zumindest verfassungsrechtlich anfechtbar zu bezeichnen.

Was also ist an diesen Vorwürfen dran? Zu Hoffmann-Riems Untersuchung, die noch zum Gesetzesentwurf erstellt worden ist, muß man wissen, daß Auftraggeber dafür der betroffene Sender selbst bzw. dessen Intendant war, der die Reform befürwortet und mitbetrieben hat. Es kann daher nicht überraschen, daß darin die Verfassungswidrigkeits-These keine Bestätigung findet und vielmehr mit Nachdruck bestritten wird. Derartiges haben 'Partei-gutachten' so an sich, sie gelangen selten zu einem den Intentionen des Auftraggebers zuwiderlaufenden Standpunkt. Indes, bemerkenswert und keineswegs selbstverständlich ist doch das Wie, mit dem das hier geschieht. Denn nicht nur, daß Hoffmann-Riem die Behauptung von der vermeintlichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes ebenso fundiert wie überzeugend zu widerlegen weiß. Gerade dort, wo es um die wichtige Frage nach der Funktionsfähigkeit der neuen Organisationsformen geht und ob sie geeignet sind, die Arbeit des Senders zu verbessern, sie sowohl durchsichtiger als auch effizienter, intensiver und sinnvoller zu machen - hierzu liefert Hoffmann-Riem nicht etwa irgendwie endgültig-pauschale Wertungen oder Prognosen, salviert er keineswegs die vom Gesetzgeber getroffenen Entscheidungen, sondern läßt er vielmehr, ganz im Gegenteil, den diesbezüglichen Zweifeln durchaus offenen Raum. Die Probe aufs Exempel müsse in der Tat noch gemacht werden, so der Tenor seiner Antworten. Die neu entwickelten Organisationsformen seien nicht etwa schon per se besser oder funktionabler, ihr praktischer Wert müsse sich vielmehr erst noch erweisen.

Durch diese Offenheit gewinnt aber nicht nur die Untersuchung insgesamt an Glaubwürdigkeit und Überzeugung, sondern Hoffmann-Riem lenkt damit zugleich den Blick auf den in erster Linie wichtigen Punkt, nämlich ob die Bremer Rundfunkanstalt und insbesondere ob die dortige Rundfunkberichterstattung tatsächlich durch die Reform von 1979 gewonnen hat und nicht vielmehr gar in die Gefahr gerät, an Überorganisation oder Überdemokratie zu erstarren, von Insiderproblemen und -perspektiven zugedeckt

zu werden, sich an Entscheidungs- und Verantwortungsmangel totzulaufen. Die Frage ist allerdings nicht hier, nicht in diesem Zusammenhang, zu beantworten.

Was den Verfassungswidrigkeits-Vorwurf angeht, der gegen das neue Radio Bremen-Gesetz erhoben wird, so gelingt es Hoffmann-Riem, diesen Vorwurf zu widerlegen, und zwar, wie ich meine, mit überzeugenden Argumenten. Das gilt vor allem für die neu eingeführte Direktorialverfassung, d.h. die Installierung eines Direktoriums anstelle des bislang allein verantwortlichen Intendanten (§ 13 Gesetz). Denn es genügt ein Blick auf die entsprechenden Leitungsformen in privaten Gesellschaftsformen, um die Behauptung der Verfassungswidrigkeit mit grundlegenden Zweifeln zu belegen, wird doch nicht nur der bürgerlich-rechtliche Verein, sondern vor allem die Aktiengesellschaft stets von einem vergleichbaren Gremienvorstand geleitet. Selbst größte Firmen wie die überregionalen deutschen Banken kennen in ihrer Führungsstruktur keinen dem Rundfunk- oder Theater-Intendanten entsprechenden "Alleinherrscher", sondern allenfalls einen primus inter pares, der einem im Prinzip durchaus gleichberechtigten Leitungsteam vorsteht und dessen Verantwortung immer zugleich in die Verantwortung seiner Mitdirektoren eingebunden und abgeleitet ist. Nirgendwo war indes je zu hören, daß dies nicht verfassungsgemäß, mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren sei.

Bleibe mithin nur die Möglichkeit, daß das neue Leitungsprinzip derart dem Wesen einer Rundfunkanstalt zuwider läuft, daß hierdurch deren Funktionsfähigkeit aufgehoben oder wenigstens ernsthaft bedroht und gefährdet wird. Doch selbst wenn man das behaupten wollte, es müßte doch erst noch nachgewiesen werden. Die bloße Vermutung oder Spekulation genügt jedenfalls nicht.

Ähnlich wie mit der Direktorialverfassung verhält es sich mit der Mitbestimmungsregelung, die für den Verwaltungsrat von Radio Bremen eingeführt worden ist. Nunmehr werden nämlich drei von dessen insgesamt neun Mitgliedern von den Beschäftigten, von der Belegschaft gewählt (§ 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes). Hoffmann-Riem stellt diesbezüglich vor allem jene namentlich von Ipsen begründete These in Frage, wonach (auch) der Rundfunkverwaltungsrat dem Gebot des Binnenpluralismus unterliegen soll, d.h. gesellschaftlich-plural zusammengesetzt sein müsse. Und in der Tat muß nachdenklich stimmen, daß einige der Rundfunkanstalten seit langem ohne dergleichen auskommen; man denke nur an den Bayerischen Rundfunk (Art. 8 BR-Gesetz). Da es im Rundfunkverwaltungsrat jeweils um die Gestaltung der organisatorisch-wirtschaftlichen Grundbedingungen geht, um den Haushalt der Rundfunkanstalt, um Vertragsabschlüsse usf., ist zudem nicht recht einzusehen, warum hier die gleiche streng gesellschaftlich-plurale Mitgliederstruktur wie beim Rundfunkrat gelten soll. Denn Art. 5 GG und die darin verankerte Rundfunkfreiheit zielt allein auf die Rundfunkberichterstattung, auf deren Freiheit und Unabhängigkeit. Die Tätigkeit des Rundfunkverwaltungsrates wird hingegen davon nur dann und nur dort betroffen, wo sie unmittelbare Auswirkungen auf die Programmgestaltung bzw. auf die Programmüberwachung hat. Und daß das der Fall ist, mag zwar nicht auszuschließen sein, müßte aber ebenfalls erst nachgewiesen, belegt und dingfest gemacht werden.

Gewiß, die Beteiligung von Belegschaftsvertretern an der Arbeit des Rundfunkverwaltungsrats findet ebenfalls dort ihre Grenze, wo die Rundfunkberichterstattung dadurch ihre Funktionsfähigkeit zu verlieren droht. Das ist jeweils die äußerste, absolute Grenze. Doch solches müßte, wie gesagt, erst nachgewiesen werden, sich in der Praxis konkret und deutlich zeigen. Hoffmann-Riem weist außerdem zu Recht darauf hin, daß es insbesondere mit dem Hessischen Rundfunk, aber auch in der Gestalt des SFB und des Saarländischen Rundfunks zumindest einige Rundfunkanstalten mit ähnlichen Formen der Rundfunkmitbestimmung gibt. Auch dort sind Belegschaftsvertreter an der Arbeit des Rundfunkverwaltungsrats beteiligt.

Dieser Hinweis lenkt erneut das Augenmerk auf die Praxis, auf die Frage, wie dies neue Rundfunkmodell funktioniert, ob es sich bewährt, welche Vorteile und welche Nachteile es hat. Wie schon eingangs erklärt: darin, solches deutlich zu machen und darauf hinzulenken, nicht zuletzt darin liegt ein wesentlicher Vorzug von Hoffmann-Riems Untersuchung.

Es kann mithin nur empfohlen werden, diesem Hinweis Folge zu leisten und ihn aufzugreifen. Statt weiter dem Verfassungswidrigkeitsvorwurf nachzuhängen, sollten sich die Politiker und Kritiker, Fachleute und Praktiker verstärkt und intensiv vielmehr dieser Frage nach der Praxis, nach dem Funktionieren des Bremer Rundfunksystems, zuwenden.

Ingo Fessmann

Otto B. Roegele/Monika Lerch-Stumpf (Hrsg.): "Neue Medien - Neues Recht", Bd. 1 der Reihe Kommunikation Audiovisuell - Beiträge aus der Hochschule für Fernsehen und Film, München. Verlag Ölschläger, München 1981, 118 S.

"Neue Medien - Neues Recht" war der Titel einer Vorlesungsreihe, die die Hochschule für Fernsehen und Film in München im Wintersemester 1979/80 zusammen mit der Münchener Vereinigung für Kommunikationsrecht durchgeführt hat. In dem vorliegenden Bändchen sind fünf dieser Vorlesungen vereinigt. Ziel der Unternehmung ist es, einen Ein- und Überblick über all jene Rechtsprobleme zu geben, die die neuen Entwicklungen im Kommunikationsbereich aufwerfen.

Das Buch erfüllt diesen seinen Zweck ausgezeichnet - weder daß vom Leser zu viel an technischem oder juristischem Vorwissen verlangt wird noch daß er etwa mit Fachwörtern oder -theorien überfrachtet würde. Die Referate sind vielmehr durchaus auch für den juristischen Laien verständlich. Sie geben zudem eine gute Einführung in den Fragenkomplex, mit dem sich die Juristen angesichts der neuen Medien herumschlagen müssen und über deren Lösung noch vielfach Unsicherheit und Unklarheit besteht. Schade lediglich, daß die zitierte Rechtsprechung nicht mehr ganz auf dem derzeitigen Stand ist; seitdem die Vorlesungen gehalten wurden, sind wieder eineinhalb Jahre vergangen. Schade im übrigen auch, daß das Buch einige ärgerliche Sach- bzw.

Druckfehler enthält, so z.B. die Angabe, das Fernsehurteil liege zwölf Jahre zurück; dergleichen müßte sich eigentlich in einer Publikation wie dieser vermeiden lassen können.

Von den Referaten sind insbesondere die Beiträge von Albert Scharf, Reinhold Kreile und Peter Lerche hervorzuheben. Scharf behandelt die sog. Kommunikationssatelliten, wobei er vor allem den Fragen nachgeht, die sich stellen werden, wenn einmal die von einem Satelliten ausgestrahlten Rundfunksignale von jedermann direkt aufgenommen bzw. empfangen werden können. Es stellt sich dann insbesondere die Frage, nach welchen (internationalen) Rechtsprinzipien zu verfahren ist, wenn unterschiedliche nationale Rechte in Konflikt miteinander geraten. Nach Scharf ist in dem Fall differenziert zu verfahren - bezüglich der urheberrechtlichen Fragen nämlich in erster Linie nach dem Recht desjenigen Landes, in dem das geschützte Werk jeweils genutzt, d.h. zum Zwecke der Satellitenaussendung in Anspruch genommen bzw. verwertet wurde. Dagegen soll bei allen anderen Konflikten vornehmlich das Recht jenes Landes anwendbar sein, in das die Sendungen hingelangen, d.h. empfangen werden. Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang die Beobachtung Scharfs zum viel beschworenen Prinzip des "free flow of information". Nicht nur, daß dies Prinzip offensichtlich keineswegs völkerrechtlich gesichert oder als feststehender Grundsatz anerkannt ist, in den internationalen Vereinbarungen scheint vielmehr sogar die Tendenz zu bestehen, es abzubauen und stattdessen dem einzelstaatlichen Souveränitätsprinzip Vorrang zu geben.

Kreile nimmt sich vor allem der urheberrechtlichen Fragen an, die sich einerseits beim Satellitenfunk, andererseits bei der Kabelübertragung und im Bereich der Audiovision (vor allem bei Videocassette und -gerät) ergeben bzw. demnächst ergeben können. Treffend ist seine Kennzeichnung des Satellitenrechts: hier sei das Problem, daß West und Ost genau Gegensätzliches anstrebten. Dem Westen gehe es um den Schutz der ausgestrahlten Werke und Sendungen, während hingegen die Ostblockstaaten den Schutz vor jeglichen Sendungen verlangten. Interessant auch Kreiles eindringlicher Hinweis auf den doppelten Inhalt und Nutzungszweck des Urheberrechts, das nämlich einmal Urheberpersönlichkeitsrecht ist, zum andern dagegen das Recht, ein Werk wirtschaftlich zu nutzen und zu verwerten. Diese Trennung spielt gerade in der jüngst wieder ausgebrochenen Diskussion um den Urheberrechtsschutz und die damit zusammenhängenden Schutzfristen eine wesentliche Rolle.

Lerche schließlich gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der "Privatfunk"-Diskussion, wobei seine Ausführungen auch noch nach dem jüngsten, "dritten" Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts weitgehend gültig sind. So gilt vor allem noch immer seine These, daß die Rundfunkfreiheit des Art. 5 Grundgesetz kein Unterfall des (individuellen, d.h. jedem einzelnen zustehenden) Rechts auf Meinungsfreiheit ist, sondern vielmehr ein der Gesellschaft, der Gesamtheit der gesellschaftlichen Kräfte eingeräumtes Gruppengrundrecht. Und ebenso gültig bleibt weiterhin die Feststellung, daß das Grundgesetz keine konkreten Direktiven, keinerlei zwingenden

Anweisungen über das Wie der Rundfunkorganisation enthält. Gerade dieser Satz kann ja nicht oft genug wiederholt werden, wenn es um die Ordnung des deutschen Rundfunkwesens geht und die Verfechter bestimmter Organisationsmodelle immer wieder meinen, sich für ihr Modell auf eine besondere Befürwortung durch unsere Verfassung berufen zu können.

Die restlichen beiden Beiträge sind den medienrechtlichen Grundlagen in der Schweiz (Beat Durrer) sowie den Grundfragen des Film- und Fernsehrechts (Georg Roeber) gewidmet. Auch dies ist lesenswert und rundet den Überblick über das "Recht der neuen Medien" in gelungener Weise ab.

Ingo Fessmann

Ruth Halter-Schmid: Schweizer Radio 1939-1945. Die Organisation des Radiokommunikators durch Bundesrat und Armee. Ein Beitrag zur Mediengeschichte. - Bern u. Stuttgart 1980: Verlag Paul Haupt (= Communicatio publica. Bd. 8), 201 S.

Zeithistoriker(innen) werden diese Untersuchung - hoffentlich - betroffen aus der Hand legen, wenn sie nicht zuvor durch die beiden Untertitel theoretische Lunte gerochen und diesem Band der "Schriftenreihe zur Schweizerischen Publizistikwissenschaft" vorsorglich aus dem Wege gegangen sind.

Medienhistoriker(innen) werden diese Untersuchung - hoffentlich - immer wieder zur Hand nehmen, wenn sie nicht zuvor die methodologische Einsicht gewonnen haben sollten, daß publizistische Geschichtsschreibung sich zwar auf die Beschreibung und Erklärung eines bestimmten Ausdrucksmittels, seiner Strukturen und Funktionen, einlassen kann, jedoch ohne die Rücksicht auf bestimmte andere Medien nur eine sich vielleicht noch selbst genügende, publizistische Institutionengeschichte bleiben muß.

Kommunikationshistoriker(innen) werden diese Untersuchung - hoffentlich - ebenfalls immer wieder zu Rate ziehen, wenn sie nicht zuvor die kommunikationsgeschichtliche Einsicht gewonnen haben sollten, daß prozeß- und organisationsanalytische Formulaturen sich ausnehmend gut zur Beobachtung und Beurteilung publizistischen Wandels im Rahmen seiner politischen und gesellschaftlichen Bedingungen eignen.

Was manche Geschichtsforscher und viele der wenigen Medienhistoriker souverän für entbehrlich halten, ihren akten- und literaturkundigen Schürfungen mit einem systematischen Teil Sinn und Verstand beizubringen, ebendieses hat Ruth Halter-Schmid (RHS) in ihrer Einleitung gewagt: Unter dem etwas dröhnenden Titel "Legitimation der Medienhistoriographie als Disziplin der Publizistikwissenschaft" trägt sie knappe, aber recht genaue Gedanken zu Kernproblemen der Kommunikationsgeschichte vor. Deshalb ist diese Einleitung auch für Studierende, die kommunikationshistorisch oder auch nur medienhistorisch arbeiten wollen, als Anleitung lesenswert, selbst wenn

das Thema (Geschichte des schweizerischen Rundfunks im Zweiten Weltkrieg) von nachgeordnetem Interesse sein sollte. Ein Fehlgrieff ist RHS freilich mit ihrer "theoretischen" Gegenstandsbestimmung der Rundfunkgeschichte unterlaufen, für die sie ausgerechnet Willi Boelckes historischen Warenhauskatalog (in Moltmann-Reimers 1970) beansprucht und dabei unter ihr zuvor postuliertes Erkenntnisniveau gerät (S. 28).

Der Stand der Forschung, auf den sich RHS einzustellen hatte, war bescheiden genug. Von einer schweizerischen Rundfunkgeschichtsschreibung konnte keine Rede sein. Eine deutsche Dissertation von Elisa Lüder aus dem Jahre 1944 und eine Chronik von Otto Pünter von 1971 bedurften keiner Diskussion. Die Pünter-Chronik erschien zum 40jährigen SRG-Jubiläum. Die Dissertation, angeregt von Kurt Wagenführ und in seiner Schriftenreihe "Studien zum Weltrundfunk und Fernsehrundfunk" veröffentlicht, eingereicht bei Hans A. Münster in Leipzig, basiert lediglich auf Sekundärquellen. RHS zitiert dazu eine Zeugenankunft, der deutschen Doktorandin sei während des Kriegs kein Zugang zu anderen Dokumenten gewährt worden, weil man sie für eine "Naziagentin" gehalten habe (S.27). Zu dieser Charakterisierung einer neugierigen, aber womöglich subjektiv politisch unschuldigen Doktorandin wird die latente Spionenfurcht der neutralen Schweizer zwischen den publizistischen Fronten des ersten totalen Ätherkriegs in der Geschichte des Mediums seinen guten Teil beigetragen haben. Andererseits gehörten Reisegenehmigungen ins neutrale Ausland in jenen Kriegsjahren gewiß nicht eben zu den Alltäglichkeiten eines kleinen wissenschaftlichen Grenzverkehrs; irgendwer wird schon für die staatspolizeiliche Unbedenklichkeit der jungen Rundfunkforscherin eingestanden sein. Schade, daß Frau Dr. Elisa Lüder auf die Chance verzichtet hat, ihrer Besprechung des RHS-Buchs in Wagenführs "Fernseh-Informationen" (32. Jg., Nr. 1/Januar 1981, S. 2) ein paar aufklärende, persönliche Bemerkungen beizufügen über ihre rundfunkkundliche Expedition in die Schweiz vor über 30 Jahren; sie mochte sich nicht einmal als die Autorin ihrer Doktorarbeit über die "Entwicklungsgeschichte des Schweizerischen Rundspruchs" von 1944 zu erkennen geben, sondern überließ alles wiederum Kurt Wagenführ in der gleichen Ausgabe der F.I. (S. 18).

Die rundfunkgeschichtliche Tatsachenbasis, die RHS sich mit beachtlichem quellenkundlichen Verständnis vorwiegend mit Hilfe von Akten aus dem schweizerischen Bundesarchiv und dem Archiv der SRG zunächst schaffen mußte, hat sie selbst auf die kurze Formel gebracht: "Die drohende Gefahr eines Krieges veranlaßte den Bundesrat, gleichzeitig mit der Anordnung der Generalmobilmachung die privatrechtlich institutionalisierte Schweizerische Rundspruchgesellschaft (SRG) in ihrer Funktion als Trägerin des Schweizer Radios zu suspendieren, was ihm aufgrund der Expropriationsklausel § 30 der Konzession von 1936, die bereits die erste Konzession der SRG von 1931 enthielt, möglich war. Die Verfügungsgewalt ging auf den Bundesrat 'im Einvernehmen mit der Armeeführung' über. Die Exekutive verfügte damit de jure über ein Massenkommunikationsmittel, das für sie 'Öffentlichkeitsarbeit' betreiben und der Durchsetzung ihrer Interessen dienen konnte." (S. 32)

Der eidgenössische Staat war auf diese Weise der alleinige "Radiokommunikator"; seine Leistung als Staatsrundfunk bestand in dem, was RHS als "Exekutivpublizistik" bezeichnet. Mit der Darstellung und Begründung dieser Aufhebung demokratischer Gewaltenteilung durch die Fusion von "Publikative" und "Exekutive" gelangt RHS zu kommunikationsgeschichtlichen Thesen, die wahrscheinlich sogar allgemeine Urteile über die Rolle der Publizistik in politischen Ausnahme- und Notstandssituationen zulassen würden. Gleichwohl wagt sich RHS nicht bis zu einem solchen Allgemeinheitsgrad in der Auslegung ihrer Forschungsergebnisse vor, verständlicherweise, denn die dazu erforderlichen vergleichenden Blicke nach Schweden oder nach Spanien, vielleicht auch nach Großbritannien auf den Status der BBC im Zweiten Weltkrieg müssen nachfolgenden Untersuchungen überlassen bleiben.

In ihrer kurzen Passage durch die schweizerische Rundfunkgeschichte vor 1939 zur Beschreibung der Ausgangslage schildert RHS die Bestimmungen der SRG-Konzession von 1936, die bereits unmittelbare staatliche Einflußnahmen auf Verwaltung, Personal und auf das Programm zuließen. Programmvorschriften enthielt sogar schon die erste SRG-Konzession von 1931. Ähnlich wie in Deutschland, wurde auch in der Schweiz die publizistische Funktion des Rundfunks entweder nicht verstanden oder einer kulturellen Mission geopfert, deren man sich unverhohlen zur Legitimierung staatlicher Einwirkungsmöglichkeiten bedienen konnte, - auf Kosten der Rundfunkfreiheit. Die Konzession von 1936 sei "das Endprodukt einer auf Zentralisierung tendierenden Entstehungsphase des schweizerischen Radiokommunikatorsystems mit den Folgen erhöhter Einflußnahme des zuständigen Departements" gewesen, schreibt RHS (S. 39). Die Analogie zur deutschen Rundfunkneuordnung von 1932 liegt frappierend nahe und fordert zur näheren Untersuchung heraus.

Der Anhang enthält den Abdruck eines - etwas einsamen - Schlüsseldokuments, vor allem aber eine aus dem SRG-Archiv penibel zusammengestellte, kritisch annotierte Übersicht über "Hörerforschung in der Schweiz in den Jahren 1932-1945".

Mit biographischer Information über die beteiligten Hauptpersonen hatte RHS gar nichts im Sinn. Leider fehlen auch Register. Jedenfalls hat die publizistische Geschichtsschreibung des schweizerischen "Radio" (wenn's denn sein muß) mit der Studie von Ruth Halter-Schmid einen im Befund zwar begrenzten, methodologisch allerdings mustergültigen Anfang gemacht.

Winfried B. Lerg